

B Sachverhalt

I Vorgeschichte

1 Der Beginn

Der Flughafen Frankfurt Main wurde auf der Grundlage der luftrechtlichen Genehmigung vom 03.03.1934 als „Flug- und Luftschiffhafen Rhein-Main“ angelegt und im Jahre 1936 nach Maßgabe der luftrechtlichen Genehmigung vom 21.07.1936 als Flughafen 1. Ordnung in Betrieb genommen. Als Standort wurde der Wald am Schnittpunkt der Autobahnen Kassel – Frankfurt (A 5) und Rheinland – Würzburg (A 3) gewählt, um langfristig den Raumbedarf für zukünftige Erweiterungen sicherzustellen. Das Flughafengelände umfasste zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine Fläche von ca. 300 ha. Der Flughafen war zunächst Heimatstützpunkt deutscher Luftschiffe, wie der „Graf Zeppelin“ oder der „Hindenburg“. Daneben nahm die Deutsche Lufthansa AG den regelmäßigen Flugverkehr ab Frankfurt mit einer Ju 52 auf. Im ersten Betriebsjahr wurden bereits 10.540 Flugbewegungen, 58.010 Fluggäste, 801 t Fracht und 796 t Post abgewickelt. In der Folgezeit musste das Flughafengelände für den Ausbau des Luftschiffhafens erweitert werden, so dass das Flughafengelände im Jahr 1939 bereits eine Fläche von 640 ha umfasste. Damit war der Flughafen Frankfurt Main bereits zu jenem Zeitpunkt einer der größten Flughäfen Deutschlands.

2 Nachkriegszeit

Nach Kriegsende, noch im Jahr 1945, wurde auf Grundlage alliierten Rechts von den alliierten Besatzungstruppen mit Hilfe von deutschen Kriegsgefangenen eine 1.800 m lange asphaltierte Start-/Landebahn angelegt. Die starke Belastung der Start-/Landebahn durch die Berliner Luftbrücke in den Jahren 1948/1949 machte im Frühjahr 1949 den Neubau einer parallelen Start-/Landebahn mit einer Länge von 2.150 m Länge nebst zugehörigen Rollwegen, Vorfeldern und Abfertigungseinrichtungen notwendig. Zudem errichtete die US-Air Force auf dem Südgelände des Flughafens die US-Air Base. Grundlage für die Nutzung der US-Air Base durch die US-Air Force war der Vertrag zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland vom November 1959.

Die Start-/Landebahn Nord wurde in der Folgezeit auf Grundlage der neu gefassten luftrechtlichen Genehmigung vom 20.12.1957 auf eine Länge von 3.000 m und die Start-/Landebahn Süd auf eine Länge von 1.830 m verlängert. Dieser Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main hatte seine Ursache in der starken Verkehrsentwicklung auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main. Im Jahre 1950 waren 13.076 Flugbewegungen, 195.330 Passagiere und 5.268 t Fracht und Post auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main abzufertigen; im Jahre

1953 waren es bereits 26.738 Flugbewegungen, 524.580 Passagiere und 11.408 t Fracht und Post. Die Fläche des Flughafens einschließlich Passagier-, Fracht- und Flugzeugserviseinrichtungen wuchs auf etwa 890 ha. Zu jener Zeit (Sommerflugplan 1952) flogen bereits 19 Luftverkehrsgesellschaften den Verkehrsflughafen Frankfurt Main als regelmäßiges Ziel an. Es gab bereits 1.256 Verkehrsverbindungen zu verschiedenen Zielen in der Welt. Nach Wiedererlangung der deutschen Lufthoheit landete im März 1955 erstmals wieder eine Maschine der Deutschen Lufthansa AG auf dem Flughafen Frankfurt Main, der bis heute ihr Heimatflughafen ist.

3 Die Entwicklung von der Planfeststellung 1971 bis heute

Mit der luftrechtlichen Genehmigung vom 23.08.1966 und dem Planfeststellungsbeschluss vom 23.03.1971 waren die Rechtsgrundlagen zum Ausbau des Parallelbahnsystems des Verkehrsflughafens Frankfurt Main (Start-/Landebahn Nord und Süd) auf jeweils 4.000 m unter Verschiebung um einige 100 m in Richtung Westen gelegt. Zugleich wurde die Errichtung und der Betrieb der 1984 fertig gestellten Startbahn 18 (West) mit einer Länge von 4.000 m zugelassen.

Hinzu traten Erweiterungen der Vorfeldbereiche, der Rollwege, der Wartungshallen sowie der Frachthallen. 1972 ist das Terminal Mitte (Terminal 1) eröffnet worden. Der Verkehrsflughafen Frankfurt Main garantierte jetzt eine Umsteigezeit von 45 Minuten. Zudem legte der unmittelbare Anschluss an das Eisenbahnnetz durch den seinerzeit ersten Bahnhof an einem deutschen Flughafen (Tiefbahnhof, heute Regionalbahnhof), der 1983 an das Intercity-Netz angebunden wurde, den Grundstein für eine bis heute gute Anbindung des Flughafens an das öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz.

Anlass für die Ausbaumaßnahmen war das starke Luftverkehrswachstum nach Aufnahme des planmäßigen Linienverkehrs mit Strahlflugzeugen (Boeing 707, Caravelle). So überschritt im Jahr 1971 das Passagieraufkommen auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main erstmals die Grenze von 10 Mio. Damit war der Verkehrsflughafen Frankfurt Main einer der bedeutendsten Weltflughäfen. Dies bedeutete die 11. Stelle der Weltrangliste. Im Frachtaufkommen lag der Verkehrsflughafen Frankfurt Main auf Rang 4. Das Verkehrsaufkommen auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main führte den Flughafen in den folgenden Jahren in Europa an die Spitzenposition der Luftfrachtabfertigung, die der Flughafen bis heute behalten hat. Zugleich entwickelte sich der Verkehrsflughafen Frankfurt Main zur größten Arbeitsstätte Hessens.

In den 90er Jahren setzte sich das starke Wachstum des Verkehrs auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main fort. Der Verkehrsflughafen Frankfurt Main verzeichnete im Jahre 1992

erstmalig ein Passagieraufkommen von mehr als 30 Mio. Passagieren, zur gleichen Zeit waren 340.468 Flugbewegungen abzufertigen. 1997 sind auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main über 40 Mio. Fluggäste und 392.121 Flugbewegungen abgefertigt worden. Im Jahre 2004 waren erstmals mehr als 50 Mio. Passagiere und 477.475 Flugbewegungen auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main zu bewältigen. Dieses Wachstum des Luftverkehrs machte Änderungen und Erweiterungen im Bereich der Passagierabfertigung notwendig. Im Jahre 1994 eröffnete das Terminal 2. Weiterhin waren die erforderlichen Vorfeldpositionen zur Abstellung der Luftfahrzeuge und Abfertigung von Passagieren und Fracht herzustellen. Im Jahre 1999 wurde der ICE-Bahnhof eröffnet; hiermit wurde der Verkehrsflughafen Frankfurt Main an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen.

Der Verkehrsflughafen Frankfurt Main ist in seinem Bestand (Anlage und Betrieb) ausweislich der vorliegenden Entscheidungen der Gerichte einschließlich der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes, rechtlich gesichert.

Am 31.12.2005 hat die US-Air Force die von ihr genutzten Flächen im Süden des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vollständig zurückgegeben. Diese Flächen stehen jetzt der Entwicklung des Verkehrsflughafens Frankfurt Main zur Verfügung.

4 Betriebliche Grundlagen

Ausweislich des Nachtrages vom 09.10.1984 wurde die luftrechtliche Genehmigung vom 20.12.1957 zur Anlage und zum Betrieb des Verkehrsflughafens Frankfurt Main (geändert durch die Nachträge vom 14.05.1959, 30.08.1960, 27.10.1960, 03.06.1964 und 23.08.1966) mit einer Einschränkung des Nachtflugverkehrs versehen. Nach dem Nachtrag vom 09.10.1984 durften in der Zeit zwischen 23:00 und 6:00 Uhr Ortszeit Luftfahrzeuge, die nicht die Voraussetzungen des Anhangs 16, Band 1, Teil II zum ICAO-Abkommen erfüllen, weder starten noch landen. Darüber hinaus sind in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr Ortszeit Starts und Landungen außerhalb des Linienverkehrs untersagt worden. Zudem hat die Genehmigungsbehörde für den Zeitraum von 0:00 bis 5:00 Uhr Ortszeit (Kernzeit) Landungen für alle Arten von Flügen untersagt. Von diesen Einschränkungen sind Luftfahrzeuge, deren Halter Luftfahrtunternehmen mit Schwerpunkt ihres Geschäfts- und Wartungsbetriebes am Flughafen Frankfurt sind, ausgenommen worden, wobei auch sie in der Zeit von 1:00 bis 4:00 Uhr Ortszeit keine Landungen durchführen durften. Weitere Ausnahmen sind für Landungen im Nachtluftpostnetz bestimmt worden.

Die Nachtflugregelung vom 09.10.1984 wurde am 16.09.1985 geändert und neu gefasst. Das Start- und Landeverbot von Luftfahrzeugen, die nicht die Voraussetzungen des Anhangs 16, Teil II zum ICAO-Abkommen erfüllen, wurde auf 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Ortszeit verlä-

gert. Der Nachflugbetrieb wurde durch die Nachträge zur luftrechtlichen Genehmigung vom 04.04.1991, vom 24.02.1993 und vom 06.03.1996 im Hinblick auf Luftfahrzeuge, welche nach Anhang 16, Band 1, Teil II, Kapitel 2 und nach Anhang 16, Band 1, Teil II, Kapitel 3 zum ICAO-Abkommen lärmzertifiziert sind, weiter eingeschränkt.

Mit Genehmigungsnachtrag vom 16.07.1999 sind Starts und Landungen von Luftfahrzeugen ohne Lärmzulassung nach Anhang 16 zum ICAO-Abkommen auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main verboten worden. Luftfahrzeuge, die nach Anhang 16, Band 1, Teil II, Kapitel 2 zum ICAO-Abkommen lärmzertifiziert sind, dürfen seit dem 01.11.1999 von 20:00 bis 8:00 Uhr Ortszeit an allen Wochentagen, zuzüglich ab 01.04.2000 samstags ab 20:00 Uhr Ortszeit bis montags 8:00 Uhr Ortszeit, sowie ab 01.04.2001 freitags ab 20:00 Uhr Ortszeit bis montags 8:00 Uhr Ortszeit, auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main weder starten noch landen.

Luftfahrzeuge, die nach Anhang 16, Band 1, Teil II, Kapitel 3 zum ICAO-Abkommen lärmzertifiziert sind, dürfen Starts und Landungen in der Zeit zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr nicht durchführen, wenn die Flüge nicht spätestens am Vortage vom Flugplankoordinator koordiniert worden sind. In der Zeit zwischen 23:00 bis 6:00 Uhr Ortszeit sind Starts und Landungen zur Durchführung von Übungs-, Überprüfungs-, und Trainingsflügen nicht zulässig. Landungen für alle Arten von Flügen sind in der Zeit zwischen 0:00 bis 5:00 Uhr Ortszeit (Kernzeit) nicht zulässig. Von den Einschränkungen für Luftfahrzeuge, die nach Anhang 16, Band 1, Teil II, Kapitel 3 zum ICAO-Abkommen lärmzertifiziert sind, sind solche Luftfahrzeuge ausgenommen, deren Betreiber solche Luftfahrtunternehmen sind, die der Genehmigungsbehörde nachgewiesen haben, dass sie in Frankfurt den Schwerpunkt ihres Geschäfts- und Wartungsbetriebes unterhalten. Allerdings sind Landungen derartiger Luftfahrzeuge in der Zeit zwischen 1:00 bis 4:00 Uhr Ortszeit unzulässig.

Mit Bescheid vom 26.04.2001 wurde zusätzlich ein Bewegungskontingent im Hinblick auf die nach der seinerzeit bestehenden Nachtflugregelung zulässigen Flüge für die Flugplanperiode Winter 2001/2002 auf der Grundlage der koordinierten Nachtflugbewegungen des Winterflugplans 2000/2001 festgesetzt und der Flughafenbetreiberin die Durchführung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes in einem Nachtschutzgebiet aufgegeben.

Durch Bescheid vom 24.09.2001 wurde das Bewegungskontingent von einem Lärmkontingent abgelöst. Für die Flugplanperioden Sommer 2002 bis Winter 2005/2006 wurden Lärmkontingente in Gestalt von Lärmpunktekonten festgesetzt. Für den Betrieb des Flughafens besteht seitdem eine auf die Zeit von 23:00 bis 5:00 Uhr Ortszeit begrenzte und auf die jeweilige Flugplanperiode bezogene Lärmkontingentierung für die Flüge, für die durch den

Flughafenkoordinator, unter Beachtung der im Übrigen fortgeltenden Nachtflugbeschränkungen aus den früheren Genehmigungsnachträgen, in diesem Zeitraum Zeiträumen (Slots) zugeteilt werden.

Das Nachtschutzgebiet, in dem die Flughafenbetreiberin passive Schallschutzmaßnahmen anzubieten und durchzuführen hat, wurde zuletzt mit Bescheid vom 25.11.2002 erweitert. Die Frist zur Stellung von Anträgen auf passive Schallschutzmaßnahmen ist am 26.04.2006 abgelaufen.

Die Lärmkontingentierung wurde zunächst durch den Bescheid vom 05.08.2005 für die Flugplanperiode Sommer 2006 geändert und zuletzt durch den Bescheid vom 05.04.2006 für die Flugplanperioden Winter 2006/2007 bis Sommer 2009 festgesetzt. Die Genehmigungsbehörde hat die Lärmkontingente dabei gegenüber den früheren Festsetzungen um 5% reduziert, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von gesundheitsgefährdendem Fluglärm in der Gesamtnacht weiter zu senken.

II Antragsgegenstand

Das auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main vorhandene Start-/Landebahnssystem nebst Vorfeldern sowie Passagierabfertigungs-, Fracht- und Flugzeugserviceeinrichtungen ist nach den von der Fraport AG eingeholten Prognosen nicht in der Lage, das künftig auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main zu bewältigende Verkehrsaufkommen abzuwickeln. Aus diesem Grund hat die Fraport AG mit Antrag vom 08.09.2003, zuletzt geändert durch den Antrag vom 12.02.2007 in der Fassung vom 30.11.2007, die Zulassung von Anlage und Betrieb folgenden Vorhabens nach Maßgabe von § 8 LuftVG im Wege der Planfeststellung beantragt:

1 Anlass

Die beantragte Erweiterung der Flughafens soll die Vorhabensträgerin in die Lage versetzen, entsprechend der für das Jahr 2020 prognostizierten Nachfrage 701.000 jährliche Flugbewegungen abzuwickeln und 88,3 Mio. Passagiere zuzüglich 0,3 Mio. Transitpassagiere sowie 3,16 Mio. Tonnen geflogene Luftfracht und Luftpost (Lokalaufkommen, einschließlich Transit und Luftfrachtersatzverkehre insgesamt 4,68 Mio. t) im Jahr abzufertigen (vgl. Gutachten G8, Luftverkehrsprognosen 2020 in der Fassung vom 12.09.2006, S. 122, 148 und 161). Der Koordinierungseckwert der erweiterten Anlage wird mit 126 Flugbewegungen je Stunde angesetzt (vgl. Planteil B11, Planungsgrundlagen in der Fassung vom 03.08.2006, Kap. 3 Planungsparameter Flugbetriebsanlagen, S. 24). Ein Flugbetrieb auf dem Flughafen Frankfurt Main soll mit allen Flugzeugen einschließlich derer nach ICAO-Codebuchstaben F möglich sein.

2 Flugbetriebsflächen

Mit dem Planfeststellungsantrag wird der Bau einer zusätzlichen Landebahn im Nordwesten des bestehenden Flughafens samt zugehöriger Navigationseinrichtungen sowie die Anlage der komplementär erforderlichen Rollbahnen, Schnellabrollbahnen und Vorfeldflächen, sowie der Bau von Enteisungsflächen und einer Triebwerksprobelaufeinrichtung und die Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie eines Hubschrauberabstellplatzes begehrt.

Kernelement des Antrages auf Planfeststellung ist der Bau der neuen Landebahn Nordwest mit einer Länge von 2.800 Metern und einer Breite von 45 Metern zuzüglich der Landebahnschultern. Die Landebahn weist einen Achsabstand von 1.400 Metern und einen Schwellenversatz von 3.550 Metern in westlicher Richtung zur vorhandenen Nordbahn auf. Sie ist nutzbar für Flugzeuge bis einschließlich des Code-Letters E der ICAO mit Ausnahme des Flugzeugmusters MD11 und der Strahlflugzeuge, welche nicht in die Flugzeuggruppen bis

einschließlich S 6.3 gemäß der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) eingeordnet werden können.

Die Landebahn Nordwest wird durch einen parallelen Rollweg ergänzt, der durch zwei konventionelle Rollwege an den Bahnenden und sechs Schnellabrollwege mit der Landebahn verbunden ist. Die Schnellabrollwege ermöglichen gelandeten Flugzeugen im Interesse kurzer Bahnbelegungszeiten ein rasches Räumen der Landebahn. Die Anbindung der Landebahn Nordwest und der umgebenden Rollwege an den vorhandenen Flughafen wird durch zwei Rollwegbrücken über die Autobahn A 3 und die ICE-Trasse gewährleistet. Zur zügigen Erreichbarkeit der neuen südlichen Vorfeldflächen werden auch im Bestand zusätzliche Roll- und Schnellabrollwege angelegt bzw. verändert. Auf einem der veränderten Rollwege des Bestandes im Südwesten des Flughafengeländes erfolgt die Einrichtung eines neuen Hubschrauberlandeplatzes, da die alten Hubschrauberlandeplätze aufgrund der Einbeziehung ihrer heutigen Flächen in das veränderte Rollwegsystem nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die neu anzulegenden Vorfeldflächen befinden sich im Süden des Flughafengeländes. Sie dienen vorrangig der Abfertigung und Wartung der Passagier- und Frachtflugzeuge. Zu einem geringen Teil sollen sie auch für die Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt sowie als Hubschrauberabstellfläche verwendet werden. Letztgenannte Flächen werden neu angelegt, da die Fläche des bisherigen Vorfeldes für die Allgemeine Luftfahrt, die teilweise auch Hubschrauberabstellflächen enthält, künftig der Abfertigung von Frachtflugzeugen bzw. als Rollweg dienen wird. Auf den Vorfeldflächen liegen neben den Flugzeugpositionen auch Rollgassen und Betriebsstraßen. Sämtliche Vorfeldflächen können bezüglich ihrer Tragfähigkeit von allen auf dem Flughafen Frankfurt verkehrenden Flugzeugen benutzt werden.

Über die Enteisung an den Flugzeugpositionen hinaus sind für eine ggf. notwendige Nacheisung drei Enteisungsflächen geplant. Zwei davon befinden sich westlich des geplanten westlichen Parallelrollwegs zur Startbahn 18, die dritte etwa 750 Meter östlich der Schwelle der vorhandenen Nordbahn. Eine der westlichen Enteisungsflächen ist für Flugzeuge bis einschließlich des ICAO-Codebuchstabens F geeignet; die beiden übrigen sind für Flugzeuge bis einschließlich des ICAO-Codebuchstabens E.

Zur Minderung der Geräuschemissionen besonders im Falle nächtlicher Triebwerksprobeläufe mit hohen Laststufen ist eine neu zu errichtende Triebwerksprobelaufeinrichtung in der Nähe der Wartungshalle für Großraumflugzeuge im Südwesten des Flughafengeländes vorgesehen.

Als Ersatz für entfallende Abstellflächen für Abfertigungsgeräte ist eine neue Abstellfläche für Geräte und Fahrzeuge der Bodenverkehrsdienste im Nordwesten des derzeitigen Flughafengeländes beantragt.

Für die Landebahn Nordwest ist die Errichtung eines Instrumentenlandesystems (ILS) vorgesehen, welches in beiden Betriebsrichtungen der Bahn Anflüge entsprechend der Kategorie IIIb ermöglicht. Hierfür werden außerhalb des Flughafengeländes für jede Betriebsrichtung Flächen für einen Vor- und einen Haupteinflugzeichensender zur Planfeststellung beantragt. Weiterhin ist für die Landebahn Nordwest die Errichtung der erforderlichen Anflugbe- feuerung in beiden Betriebsrichtungen geplant, für die weitere Flächen zur Planfeststellung beantragt werden.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Landebahn Nordwest,
- Schnellabrollwege und Rollwege zur Anbindung der Landebahn Nordwest an die bestehenden Flugbetriebsflächen:
 - Rollwege N1, N8, N9,
 - Schnellabrollwege N2, N3, N4, N5, N6, N7,
- Rollwegbrücken Ost und West,
- Ergänzungen des bestehenden Rollwegsystems durch Bau bzw. Anpassung und Erweiterung von Rollwegen und Schnellabrollwegen:
 - Rollwege A, B, B East, C4, C4-1, C5, C6, C7, C8, C8-1, D, D East, D West, F East 1, F East 1-1, F East 2, G, H, L1, L2, L3, L East, N, N South, R1 East, R1 West, R East, R West, R West 1, S, S0, V1, V2, W1, W2, W West, X, Y, Y1, Y2, Y3, Y4,
 - Schnellabrollwege C1, C2, C3, S1, S2, S3, S4, S5, S6, S7,
- Passagier-, Fracht- und Wartungsvorfeldflächen im Süden des Flughafengeländes:
 - Frachtvorfeld Süd,
 - Vorfeld T3,
 - Werftvorfeld CCT-Werft,
 - Werftvorfeld Süd,
- Vorfeld der Allgemeinen Luftfahrt,
- Enteisungsflächen:
 - Enteisungsfläche DP B East,
 - Enteisungsfläche DPW1,
 - Enteisungsfläche DPW2,
- Hubschrauberlandeplatz,

- Hubschrauberabstellfläche,
- Fläche für Triebwerksprobelaufeinrichtung,
- Fläche für Bodenverkehrsdienste,
- Flächen für Vor- und Haupteinflugzeichensender des Instrumentenlandesystems sowie für die Anflugbefeuerung.

3 Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen

Gegenstand des Antrages ist ferner die im Plan B4.2-1 zur Planfeststellung beantragte bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Hochbauten und sonstigen baulichen Anlagen des Flughafens Frankfurt Main. Die Bebauung des Flughafengeländes wird in diesem Plan durch Festlegungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie durch Baugrenzen städtebaulich gesteuert.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragte Erweiterung bezieht sich fast ausschließlich auf den Süden des Flughafens. Hier besteht vor allem im Bereich der ehemaligen US-Air Base und über den Zaun hinaus, auf dem im Eigentum der Vorhabensträgerin stehenden Gelände, entsprechendes Entwicklungspotential für die Hochbauflächen und Flächen für die sonstigen baulichen Anlagen.

Sie umfassen die notwendigen Flächen für Passagier- und Gepäckanlagen, Luftfrachtflächen, Flugzeugserviceflächen, sonstige Betriebsflächen, landseitige Verkehrsflächen, interne Verkehrsflächen, den Korridor für das Passagier-Transfer-System sowie den Tunnel für die Gepäckförderanlage. Mit Hilfe der Flächen für den Terminal 3, die Frachtabfertigung in der CargoCity Süd und den Flugzeugservicebereich Süd soll im Süden eine vergleichbare dreiteilige Struktur wie im Norden entstehen und gleichzeitig der Süden mit dem Norden des Flughafens vernetzt werden.

In diesem Zusammenhang sieht es die Vorhabensträgerin als erforderlich an, die seit der Räumung der US-Air Base Ende 2005 zur Verfügung stehenden Flächen für die Errichtung von Passagier- und Frachtabfertigungsanlagen zu nutzen. Aus betrieblichen Gründen ist der Standort mit der besten flugbetrieblichen und landseitigen Anbindung den Flächen für Passagier- und Gepäckanlagen, dem Terminal 3 (PA 1), vorbehalten. Die notwendige Vernetzung des Terminals 3 mit den Terminals 1 und 2 im Norden wird durch die Gepäckförderanlage und das Passagier-Transfer-System sichergestellt. Ferner ist die Errichtung einer neuen Wasser- und Fäkalienstation im Bereich des Passagierhoffeldes am Terminal 3 vorgesehen (SF 4).

Westlich des Terminals 3 sind die Frachtabfertigungsanlagen geplant, die dem Bereich der Cargo City Süd zugeordnet werden. Es handelt sich um 6 Flächen (LF 1, 2, 3a, 3b, 4 u. 5), die durch interne Verkehrsflächen bzw. Baugrenzen voneinander getrennt sind. Zwischen den Passagieranlagen und den Frachtanlagen befinden sich die Anlagen der Tankdienste für die Flugzeugbetankung (SF 3) und der Dienst- und Vorfeldfahrzeuge (BF 9). Noch weiter westlich liegt der zusammenhängende Flugzeugservicebereich mit Wartungseinrichtungen, neuen Wartungs- und Abstellflächen für Bodenverkehrsdienste (SF 2) und dem neuen Bereich der Allgemeinen Luftfahrt mit Wartungs- und Unterstellhallen (SF 1).

Die einzelnen sonstigen Betriebsflächen sind abhängig von ihrer Funktion und von ihren standortspezifischen Anforderungen auf dem Flughafengelände verteilt. Es handelt sich dabei um Flächen für Flugsicherungsdienste, wie Tower (BF 4), Vorfeldkontrolle (BF 12), Radaranlagen (BF 3), Befeuerungsstationen (BF 2a und BF 2b) und Platzsendestellen (BF 13 und BF 15), für die Flughafenfeuerwehr, wie die Feuerwache 3 (BF 6) und Feuerwache 4 einschließlich Feuerwehrrübungsplatz (BF 1), für Winterdienst / Grünflächenmanagement (BF 7), für die Werkstatt des Passagier-Transfer-Systems (BF 5), für Standort- und Gebäuderverteiler (BF 7 u. BF 8), für die Übergabestation Nato-Pipeline (BF 10) sowie um Flächen für die Fahrzeug- und Betriebswerkstatt, die Brauchwasseraufbereitungsanlage und den Hundeplatz (BF 11). Mit der geplanten Errichtung von 2 Parkhäusern (IV 1 und IV 2) am Terminal 3 und Tor 32 kann der zusätzliche Bedarf an Parkraum gedeckt werden.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Passagier- und Gepäckanlagen (Terminal 3), Fläche PA 1,
- Luftfrachtanlagen, Flächen LF 1 bis LF 5,
- Flugzeugserviceanlagen:
 - Wartungs- und Unterstellhalle der Allgemeinen Luftfahrt, Fläche SF 1,
 - Bodenverkehrsdienste der Drittluftfrachter, Fläche SF 2,
 - Tankdienste, Fläche SF 3,
 - Bodenverkehrsdienste Wasser-/Fäkalienstation, Passagiertransport, Fläche SF 4,
- Sonstige Betriebsanlagen:
 - Feuerwache 4, Feuerwehrrübungsfläche, Fläche BF 1,
 - Befeuerungsstation LNW, Fläche BF 2a,
 - Befeuerungsstation LNO, Fläche BF 2b,
 - ASR Nord, Fläche BF 3,
 - Tower, Fläche BF 4,
 - PTS-Werkstatt, Fläche BF 5,

- Feuerwache 3, Fläche BF 6,
- Winterdienst, Grünflächenmanagement, Fläche BF 7,
- Umspannwerk Süd, Regenrückhaltebecken (RHB G), Standortverteiler B5, Fläche BF 5,
- Betriebstankstelle, Fläche BF 9,
- Übergabestation Natopipeline, Fläche BF 10,
- Brauchwasseraufbereitungsanlage, Fahrzeug- und Betriebswerkstatt, Hundepplatz (Tierheim), Fläche BF 11,
- Vorfeldkontrolle Süd 1, Fläche BF 12,
- Platzsendestelle Südost, Fläche BF 13,
- Befeuungsstation ASO, Fläche BF 14,
- Platzsendestelle Südwest, Fläche BF 15,
- Parkhäuser am Terminal 2, Fläche IV 1, und Tor 32, Fläche IV 2.

4 Verkehrsanlagen

Die Maßnahmen zur Erweiterung und Anpassung der landseitigen Verkehrsanlagen betreffen öffentliche Straßen sowie flughafeninterne Verkehrsflächen.

Als Folgemaßnahme der Inanspruchnahme von Flächen durch die Landebahn Nordwest samt Rollwegen einerseits und die Erweiterung des Flughafenareals im Südwesten andererseits muss die Kreisstraße K 152/823 zwischen Kelsterbach und Mörfelden-Walldorf abschnittsweise angepasst werden. Die Kreisstraßenentasse wird nördlich des Brückenbauwerks über die A 3 und die Hochgeschwindigkeitsschienenstrecke nach Westen verschwenkt, um einen Rad-/Gehweg erweitert und in Tunnellage unter dem Bereich der Landebahn Nordwest geführt. Der mit einem parallelen Rettungstollen ausgestattete Tunnel wird nördlich der Landebahn Nordwest wieder an die bisherige Trasse angebunden. Ein Abschnitt der bisherigen Kreisstraße dient dann zur Erschließung des Rettungsplatzes am nördlichen Tunnelende und als Feuerwehruzufahrt zum Landebahnbereich Nordwest. Von der Anbindungsrampe im südlichen Bereich werden auch die geplante Feuerwache 4, der südliche Tunnelrettungsplatz und eine Feuerwehrrübungsfläche erschlossen.

Im weiteren Verlauf in Nord-Süd-Richtung unterquert die Kreisstraße die Zaunstraßenbrücke sowie die Rollbrücke West 2; sie muss in diesem Bereich tiefer gelegt werden.

Der nördlich der ICE-Trasse verlaufende Bahnseitenweg wird im Bereich der Rollbrücke West 1, der Zaunstraßenbrücke über die A 3 und die NBS sowie der Rollbrücke Ost 1 angepasst und unter den Brückenbauwerken geführt. Im Bereich der Kreuzung mit der Okrifteler

Straße wird die durch die Planung unterbrochene Verbindung mit einer plangleichen Kreuzung östlich der Zufahrt zur geplanten Feuerwache 4 wieder hergestellt.

Als Ersatz für die überplante Verbindung vom Rettungsplatz "Fuchsbauschneise" am westlichen ICE-Tunnelportal (am östlichen Ende des Landebahnareals) zum Grenzweg mit Anbindung an die Mörfelder Straße wird ein neuer Rettungsweg zum Grenzweg entlang der Flughafenanlagen geplant.

Neue Betriebswege erschließen die Betriebseinrichtungen der Tunnel im Bereich der Rollbrücken West 1 und Ost 1. Im Bereich der Rollbrücke West 1 geschieht dies vom Airportring aus mit einer Notanbindung südlich an die A 3 und jeweils mit Wendeanlagen, im Bereich der Rollbrücke Ost 1 von der Straße „Zum Staudenweiher“ aus mit Wendeanlage und gleichfalls einer Notanbindung südlich an die A 3.

Im Abschnitt östlich der Untertunnelung der Startbahn West wird die Kreisstraße etwas nach Süden verschwenkt. Infolge der Verschiebung des Standortes von Tor 31 wird dessen Anbindung an die Kreisstraße um ca. 1.000 m nach Osten verlegt.

Die Verbindungsrampe der Verkehrsbeziehung A 3 aus Richtung Köln zur A 5 in Richtung Basel wird zur Anpassung der Leistungsfähigkeit um einen Fahrstreifen erweitert. Dieser zusätzliche Fahrstreifen wird ab dem Bereich der Auffahrt des Hugo-Eckener-Rings auf die A 3 entwickelt und in der direkten Rampe des Frankfurter Kreuzes an der Innenseite bis zur Verflechtung mit der Verteilerfahrbahn der A 5 geführt. Im Zuge der A 5 wird die Fahrstreifenenerweiterung der Verbindungsrampe des Frankfurter Kreuzes auf der westlichen Seite der A 5 bis in die nördliche Ausfahrtrampe an der Anschlussstelle Zeppelinheim, die wie auch die Einfahrtrampe zweistreifig ausgebildet wird, fortgeführt. Die Anschlussstelle Zeppelinheim der A 5 wird um eine weiter südlich gelegene Zu- und Ausfahrt erweitert, so dass über eine östlich der A 5 gelegene Rampenverbindung eine zusätzliche Zufahrt zum Flughafen aus Fahrtrichtung Süden und eine zusätzliche Ausfahrt in Fahrtrichtung Norden möglich wird. Dies bedingt den Bau einer neuen Brücke zur Unterführung der Hauptfahrbahn sowie des westlich davon verlaufenden Gundbaches. Die Ausfahrt der A 5 aus Fahrtrichtung Süden auf die L 3262 wird zusammen mit der südlichen Ausfahrt zum Flughafen von der A 5 ausgefädelt. Insoweit wird eine Verbreiterung des Bauwerks über die Riedbahn für zwei Fahrstreifen erforderlich. Wegen der Zusammenführung der weiterführenden Rampe mit dem Verkehr der erweiterten Anschlussstelle vom Flughafen zur L 3262 ist bis zum Abzweig Ausfahrtrampe Richtung Landesstraße/Ausfahrt Richtung Flughafen im Bereich der bestehenden Anschlussstelle eine zweispurige Parallelfahrbahn vorgesehen. Für den Verkehr von der erwei-

terten Anschlussstelle Zeppelinheim auf die A 5 in Fahrtrichtung Norden ist darüber hinaus eine direkte Zufahrt zur Hauptfahrbahn Bestandteil der Planung.

An der Einfriedung des Flughafens nach § 46 LuftVZO entlang wird innen eine Straße angelegt (Perimeter-Road). Die Verbindung für Kfz zwischen der Landebahn Nordwest und dem Bestand erfolgt im Westen durch Brückenbauwerke über die A 3 und die Neubaustrecke (NBS) der Bahn einerseits sowie über die Okrifteler Straße andererseits. Um ein Queren der Rollbahn auf Ausnahmen zu beschränken, ist die Unterquerung der Zaunstraßenbrücke über die A 3 und die NBS sowie der Rollbrücke West 1 jeweils in nördlicher Seitenlage zum Bahnseitenweg der ICE-Trasse geplant. Im Osten erfolgt die Anbindung der Perimeter-Road über Seitenfahrbahnen im Zuge der Rollbrücken Ost. Um auch hier ein Queren der Rollbahn auf Ausnahmen zu beschränken, wird ebenfalls eine Unterquerungsmöglichkeit der Rollbrücke Ost 1 vorgesehen.

Die im Bereich der Rollbrücke West 2 östlich der Kreisstraße verlaufende Vorfeldstraße unterquert gleichfalls in Tieflage die Rollbrücke West 2. Im Verlauf des Rollweges über die Rollbrücken Ost Richtung Süden wird auf dem Flughafengelände eine Betriebsstraße gekreuzt, die in Tieflage verlegt wird. Um einen im Gegensatz zu heute unabhängigen Zweirichtungsverkehr mit Dolly-Fahrzeugen zu ermöglichen, wird die Untertunnelung der Startbahn West im Zuge der Vorfeldstraße um eine weitere Tunnelröhre nördlich des bestehenden Tunnels ergänzt.

Durch die neuen Betriebsstraßen wird die erforderliche Infrastruktur zur Abwicklung der landseitigen Verkehre bereitgestellt. Das Terminal 3 und der gesamte Südbereich werden so an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Trasse der Straße in Verlängerung der L 3262 wird bis zum Tor 32 bzw. der südlichen Auffahrt zur Anschlussstelle Zeppelinheim der A 5 geführt. Die Ellis-Road einschließlich eines Fuß- und Radweges wird als öffentliche Straße in Anbetracht des Flächenbedarfs der in Parallellage geplanten Verkehrswege bzw. deren Erweiterungen im erforderlichen Umfang angepasst.

Schließlich ist als Folgemaßnahme die Wiederherstellung zerschnittener Wegeverbindungen Bestandteil der Planung. Dies betrifft vorrangig Forst- und Waldwege im Bereich der Landebahn Nordwest einschließlich der Rollwegrampe West. Daneben ist eine Forstwegeverbindung östlich des verlegten Tores 31 sowie ein Forstweg in östlicher Parallellage zur erweiterten AS Zeppelinheim der A 5 betroffen.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Verlegung bzw. Umbau der Kreisstraße K 152 / K 823 in mehreren Abschnitten:
 - im Bereich der Landebahn Nordwest nördlich der A 3 mit ergänztem Geh- und Radweg sowie Tunnelbauwerk,
 - im Bereich der Rollbrücke West 2 südlich der A 3 mit Tunnelbauwerk,
 - Anpassungen im Bereich der Toranlagen 26 und 27,
 - zwischen dem Tunnel unter der Startbahn 18 West bis auf Höhe der A380-Werft,
 - im Bereich des neuen Standortes von Tor 31.
- Ausbau der A 5:
 - Ergänzung eines Fahrstreifens in der direkten Rampe des Frankfurter Kreuzes aus Fahrtrichtung Westen (A 3) in Fahrtrichtung Süden (A 5),
 - Fortführung der Fahrstreifenerweiterung bis zur AS Zeppelinheim
 - Erweiterungsmaßnahmen an der AS Zeppelinheim durch:
 - Anpassung der Ausfahrrampe aus Fahrtrichtung Nord in Richtung Flughafen-Südbereich,
 - Anpassung der Einfahrrampe vom Flughafen-Südbereich in Fahrtrichtung Süd,
 - Ergänzung der Ausfahrrampe aus Fahrtrichtung Süd in Richtung Flughafen-Südbereich durch Verbreiterung des Brückenbauwerkes über die Riedbahn und eine neue BAB-Brücke,
 - Ergänzung der Einfahrrampe vom Flughafen-Südbereich durch eine neue BAB-Brücke und den Bau einer Einfahrrampe bzw. Verteilerfahrbahn um eine zusätzliche Einfahrrampe in Fahrtrichtung Norden.
- Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Ellis-Road,
- Ergänzung der Straße in Verlängerung der L 3262 im Bereich zwischen der bestehenden AS Zeppelinheim bis zu deren zusätzlichen Rampen westlich der neuen BAB-Brücke,
- Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen am Rad- und Fußwegenetz in Parallellage der neuen Verkehrswege westlich der A 5,
- Wiederherstellung unterbrochener Forst-, Wald- und sonstiger Straßen und Wege,
- Errichtung neuer Betriebs- und Vorfeldstraßen einschließlich von:
 - zwei Brückenbauwerken über die A 3 und die Neubaustrecke (NBS) parallel zur Rollwegbrücke West 1 einerseits sowie über die K 152/K 823 parallel zur Rollwegbrücke West 2 andererseits,
 - Tunnelbauwerk zur Führung einer Vorfeldstraße in Parallellage zur

- Kreisstraße im Bereich der Rollwegbrücke West 2,
- Tunnelbauwerk zur Führung einer Betriebsstraße im Bereich der Rollwegrampe Ost 2,
- weitere Tunnelröhre unter der Startbahn 18 West für Dolly-Fahrzeuge im Zuge einer Vorfeldstraße,
- Verlegung sowie Anpassungen an den Betriebstoranlagen 25 und 26 sowie 31, 32 und 33,
- Errichtung von neuen Vorfeldtoranlagen im Südbereich des Flughafenareals,
- Korridor für die Trasse eines Passagier-Transfer-Systems vom Terminal 2 bis zum Terminal 3.

5 Ver- und Entsorgung

5.1 Sicherung und Verlegung von Leitungen

Infolge der Baumaßnahmen zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main sollen verschiedene Leitungen zur Versorgung mit Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Telekommunikation sowie zur Entsorgung von Abwasser gesichert bzw. verlegt werden. Zur Planfeststellung beantragt sind solche Leitungsverlegungen, die außerhalb des zukünftigen Geländes der Vorhabensträgerin durchgeführt werden sollen.

Die im Einzelnen beantragten Maßnahmen sind im Bauwerksverzeichnis Leitungssicherungs- und –verlegemaßnahmen, B3 – Anlage B3_2, aufgeführt.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Verlegung und Sicherung diverser Wasserleitungen,
- Verlegung und Sicherung von Stromversorgungsleitungen,
- Verlegung und Sicherung diverser Gasleitungen,
- Verlegung und Sicherung von Treibstoffleitungen,
- Verlegung und Sicherung von Telekommunikationsleitungen.

5.2 Flugtreibstoffversorgung

Gegenstand des Planfeststellungsantrags der Vorhabensträgerin ist die Anbindung der neuen Flugzeugabfertigungspositionen im Südbereich des Frankfurter Flughafens an das bestehende Hydrantenbetankungssystem.

Zudem ist die Verlegung der Pipelinetrasse, die vom Kelsterbacher Hafen zum Tanklager der Hydranten-Betriebs-Gesellschaft auf dem Flughafengelände führt, im Bereich der Landebahn Nordwest zur Planfeststellung beantragt.

Ebenso soll aufgrund der Errichtung des Terminals 3 die Übergabestation an einen anderen Standort und infolgedessen die angeschlossene NATO-Pipeline verlegt werden.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb des Unterflurbetankungssystems im Südbereich,
- Anpassung einer Verbindungsleitung,
- Verlegung von Pipelinetrassen.

5.3 Entwässerung

Nach dem Planfeststellungsantrag soll das auf der Landebahn Nordwest und den dazugehörigen Rollbahnen anfallende Niederschlagswasser bis zu einem Grenzwert von 3 mg/l DOC einer Versickerung zugeführt werden. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes soll das Niederschlagswasser bis zu einem Trennkriterium von 150 mg/l CSB in den Main eingeleitet werden. Ab einem CSB-Wert von 150 mg/l ist eine Behandlung des Niederschlagswassers in der neuen Abwasserreinigungsanlage im Südbereich des Flughafens vorgesehen.

Die sonstigen neu hinzukommenden und zu ändernden Flugbetriebsflächen sollen abgesehen von wenigen Rollbahnabschnitten innerhalb des bestehenden Start- und Landebahnsystems ebenfalls qualifiziert entwässert werden. Die Planung der Vorhabensträgerin sieht vor, das von den Rollbahnen und Vorfeldern abfließende Niederschlagswasser über die neuen Regenrückhaltebecken E, G und K zu führen und bis zum Trennkriterium von 150 mg/l CSB über den neu zu errichtenden Ableitungssammler in den Main abzuschlagen. Das Niederschlagswasser, das diesen CSB-Wert überschreitet, soll in der Abwasserreinigungsanlage vorbehandelt werden, bevor es dem Vorfluter zugeführt wird.

Es ist geplant, die Verkehrsflächen der Hochbauzone im Südbereich des Flughafens grundsätzlich über die zentrale Versickerungsanlage N zu entwässern. Das auf den Dachflächen der baulichen Anlagen auf den Baufeldern SF2, LF1, LF2, LF3a, LF4 und LF5 anfallende Niederschlagswasser dagegen soll nach dem Antrag der Vorhabensträgerin dezentral über Rohrrigolen versickern. Das Dachflächenwasser des Terminals 3 soll der neuen Brauchwasseraufbereitungsanlage zugeführt und anschließend zur Brauchwasserversorgung genutzt werden.

Darüber hinaus beantragt die Vorhabensträgerin, das im Bereich der Toranlagen 31 und 32 anfallende Niederschlagswasser über die neu zu errichtenden Versickerungsanlagen Q und R zu versickern.

Der um einen zusätzlichen Fahrstreifen zu erweiternde Abschnitt der Bundesautobahn 5 zwischen dem Autobahnkreuz Frankfurt und der Anschlussstelle Zeppelinheim soll antragsgemäß über die Versickerungsanlage L entwässert werden. Im Übrigen sieht der Planfeststellungsantrag der Vorhabensträgerin vor, das Niederschlagswasser aus dem Bereich der umzubauenden Anschlussstelle Zeppelinheim der Versickerungsanlage M zuzuführen und in das Grundwasser einzuleiten.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Errichtung einer neuen Abwasserreinigungsanlage,
- Einleitung von Niederschlagswasser und gereinigtem Abwasser in den Main,
- Aufbringen von Enteisungsmitteln auf nicht qualifiziert entwässerten Rollbahnen,
- Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser der Landebahn Nordwest und der dazugehörigen Rollbahnen,
- Versickerung von Niederschlagswasser aus der Hochbauzone im Südbereich,
- Versickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen,
- Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch dauerhaftes Einbinden baulicher Anlagen in das Grundwasser.

5.4 Bauzeitliche Grundwasserhaltung

Das in der Bauzeit geförderte Lenz- und Restleckagewasser soll nach einer dezentralen Reinigung wieder dem Grundwasserleiter über eigens dafür errichtete temporäre Versickerungsanlagen zugeführt werden. Nur das Grundwasser, das bei Errichtung des Einleit- und Umlenkbauwerks des Ableitungssammlers anfällt, soll in den Main eingeleitet werden.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Versickerung von in der Bauzeit gefördertem Lenz- und Restleckagewassers,
- Einleitung des bei Errichtung des Einleit- und Umlenkbauwerks des Ableitungssammlers anfallenden Grundwassers in den Main,
- temporäres Einbinden von Verbauwänden in das Grundwasser.

6 Verlegung der Hochspannungsfreileitungen

Die Hochspannungsfreileitungen der RWE/Süwag, die parallel zur Bundesautobahn A 3 verlaufen und vom Umspannwerk Kelsterbach nach Nordwesten und Nordosten verlaufen, werden unterirdisch verlegt, um die Hindernisfreiheit im Bereich der Landebahn Nordwest zu gewährleisten (vgl. Plan B6.1-1).

7 Abrissmaßnahmen

Infolge des Vorhabens werden aufgrund der Überplanung bestehender Anlagen verschiedene Rückbau- und Abrissmaßnahmen notwendig. Sie sind – soweit genehmigungspflichtig – im Plan B7-1 und im Abrissverzeichnis zur Planfeststellung beantragt worden.

Bei den genehmigungspflichtigen Abrissmaßnahmen handelt sich vor allem um Verkehrsflächen, Leitungen und Hochbauten. Betroffen sind u.a. die Kreisstraße K 152/823, Anlagen des Umspannwerkes Kelsterbach und diverse Hochbauten im Süden des Flughafengeländes.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Abriss von Gebäuden auf dem Flughafengelände,
- Abriss von Hochspannungsmasten im Kelsterbacher Wald,
- Rückbau einer Erdverkabelung im Kelsterbacher Wald,
- Abriss von Verkehrsanlagen außerhalb des Flughafengeländes:
 - Teile der Bundesautobahn A 5,
 - Teile der Kreisstraße K 823 / K 152,
 - Flughafenstraße,
 - Toranlage 31,
- Abriss von Forst- und Waldwegen vor allem im Kelsterbacher Wald sowie Mark- und Gundwald,
- Abriss des äußeren Flughafenzauns.

8 Baulogistik

Im Zusammenhang mit den Einzelanträgen und den Maßnahmen aus den Planteilen B1 – B4 und B6.1 wurde die temporäre Inanspruchnahme von Flächen zur Durchführung der Baumaßnahmen zum Gegenstand des Planfeststellungsantrags gemacht, soweit sich diese nicht im Eigentum der Vorhabensträgerin befinden oder deren Erwerb Teil des Antrags ist.

Die beantragten Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen sind den Maßnahmen unmittelbar zugeordnet, die Verkehrsführungen liegen auf direktem Weg zu anderen Bauflächen

oder zum öffentlichen Verkehrsnetz. Da die Flächen mit schweren Fahrzeugen und Baumaschinen befahren werden, ist zur Herstellung eines tragfähigen Untergrundes die vorübergehende Befestigung der Flächen vorgesehen. Sie werden für die Dauer der jeweiligen Maßnahme angelegt und anschließend zurückgebaut.

Im Nordwesten des Flughafengeländes im Bereich der geplanten Unterführung der Kreisstraße K152 / K 823 Okrifteler Straße / Airportring unter der Rollbrücke West 2 soll eine Flächeninanspruchnahme für die Verkehrsführung während der Bauzeit zur Umfahrung der Baustelle zugelassen werden.

Die Nutzung temporär beanspruchter, unbefestigter Flächen ist zum Rückbau der Hochspannungsleitungen, zum Bau der Anflugblitzbefeuerung Ost und der Voreinflugzeichen (VEZ) Ost und West, an der Trogstrecke Süd zum Tunnel Landebahn Nordwest und im Baustellenrandbereich der erweiterten Anschlussstelle Zeppelinheim beantragt.

Zugelassen werden sollen auch Bereiche mit bauzeitlich veränderter Verkehrsführung auf den Bundesautobahnen A3 und A5, auf der Kreisstraße K152 / K 823 Okrifteler Straße / Airportring sowie auf Straßen im Gewerbegebiet Taubengrund der Stadt Kelsterbach.

Auf die Darstellung im Erläuterungsbericht des Planteils B5 und den Plänen B5.2-1, -2, B5.3-1 bis -8 wird Bezug genommen.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen im Nordwesten, im Osten und im Südwesten des Vorhabensbereichs sowie im Bereich der Voreinflugzeichen West, Flörsheim (07) und Ost, Frankfurt am Main Sportfeld (25),
- fußläufig zu betretende Flächen im Nordwesten des Vorhabensbereiches,
- temporär beanspruchte unbefestigte Flächen im Nordwesten des Vorhabensbereichs, im Bereich der Voreinflugzeichen West, Flörsheim (07) und Ost, Frankfurt am Main Sportfeld (25) und im Bereich der Erweiterung der Anschlussstelle Zeppelinheim,
- Bereiche mit bauzeitlich veränderter Verkehrsführung auf öffentlichen Straßen im Nordwesten des Vorhabensbereichs auf der Okrifteler Straße (K152) und auf der Bundesautobahn A3, im Osten des Vorhabensbereichs auf der Bundesautobahn A5 und im Südwesten des Vorhabensbereiches auf der Okrifteler Straße (K152),
- die bauzeitige Verlegung der K152, Okrifteler Straße zur Umfahrung der Baustelle Rollbrücke West 2.

9 Rodung und Einzelbaumfällung

Die Vorhabensträgerin hat zur Errichtung der Landebahn Nordwest, der erweiterten Anschlussstelle Zeppelinheim, im Bereich des südlichen Flughafengeländes für die Errichtung von Luftfrachtabfertigungsanlagen, Flugzeugserviceanlagen, sonstigen betriebliche Anlagen und Anlagen der Allgemeinen Luftfahrt sowie zur Errichtung des Voreinflugzeichens BR25 die Rodung von Waldflächen zur Planfeststellung beantragt (vgl. Plan B8.1-1).

Darüber hinaus ist die für die Realisierung des Vorhabens erforderliche Fällung von Einzelbäumen, die einer Baumschutzsatzung unterliegen, zur Planfeststellung beantragt (vgl. Plan teil B8.2).

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- dauerhafte Rodung von ca. 282 ha Wald, davon ca. 224 ha Bannwald:
 - dauerhafte Rodung im Bereich der Landebahn Nordwest von ca. 210 ha, davon ca. 168 ha Bannwald,
 - dauerhafte Rodung im südlichen Ausbaubereich von ca. 64 ha, davon ca. 50 ha Bannwald,
 - dauerhafte Rodung im Bereich der Anschlussstelle Zeppelinheim von ca. 7 ha Wald, davon ca. 5 ha Bannwald,
 - dauerhafte Rodung für das VEZ Ost von ca. 0,02 ha, davon ca. 0,02 ha Bannwald.
- temporäre Rodung von insgesamt ca. 12 ha für die Baustelleneinrichtung sowie für die Verlegung von Leitungen,
- Fällung von 878 Einzelbäumen innerhalb des existierenden Flughafenzauns.

10 Maßnahmenplanung Naturschutz

Die Vorhabensträgerin hat in einem naturschutzfachlichen Planungsteil Maßnahmen vorgesehen, die zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, zur Unterstützung oder Sicherung des Erhaltungszustands von Artvorkommen im Vorhabensbereich sowie zur Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 beitragen sollen. Ferner dienen die Maßnahmen zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf im weiteren Sinne ergibt sich vor allem aus der Inanspruchnahme von Waldbeständen und ihren Lebensraumfunktionen. Aus diesem Grund hat die Vorhabensträgerin als Schwerpunkt der Maßnahmenplanung die Aufwertung bestehender Waldflächen südlich des Flughafens vorgesehen (vgl. Pläne B9.7-1 bis B9.7-3).

Dort soll in erster Linie durch eine großflächige Nutzungsaufgabe sowie Umwandlung von Waldbeständen mit nicht standortgerechten Baumarten in an den Standort angepasste Laubwaldbestände unter Hinzuziehung ergänzender Maßnahmen eine deutliche Aufwertung der Bestände als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erfolgen.

Darüber hinaus sind im unmittelbaren Nahbereich Maßnahmen zur Eingrünung und Gestaltung der einzelnen baulichen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Pläne B9.7-1 bis B9.7-3). Dazu gehört u.a. die großflächige Etablierung von Zwergstrauchheiden und anderen Offenlandbiotopen im Bereich der Landebahn Nordwest.

Schließlich sind noch Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen im Bereich der Erholungsnutzung beantragt worden.

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Eingriffsbereich im Kelsterbacher Wald und im Mark- und Gundwald, insbesondere durch Optimierung des Eingriffs, Umsiedlung von Habitaten und Exemplaren gefährdeter Arten und Beschränkung der Rodungszeiten,
- Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen im Umfang von insgesamt ca. 1.800 ha:
 - im FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“,
 - Maßnahmenraum Kelsterbacher Wald,
 - Maßnahmenraum Wald bei Walldorf,
 - Maßnahmenraum Rüsselsheimer Wald Nord,
 - Maßnahmenraum Rüsselsheimer Wald West,
 - Maßnahmenraum Wiesental,
 - Maßnahmenraum Wald südwestlich Walldorf, und
 - Maßnahmenraum Ilbenstadt.
- Ersatzaufforstungen im Umfang von insgesamt ca. 288 ha in den Bereichen:
 - Maßnahme Nieder-Erlenbach (F15),
 - Maßnahme Langenau/Nonnenau (GG7),
 - Maßnahme Kornsand-Nord (GG15),
 - Maßnahme Wasserbiblos (GG100),
 - Maßnahmen Bischofsheim (GG313 und 314),
 - Maßnahme Rockenwörth/Rauchenau (GG322),
 - Maßnahme Ronneburg (HU38),
 - Maßnahme Domäne Hundsrück (HU40),
 - Maßnahme Dudenhofen (OF42),

- Maßnahme Praunheim (F30),
- Maßnahme Gründau (HU41), und
- Maßnahme Egelsbach (OF 59).

11 Grundinanspruchnahme

Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme von Flächen Dritter für das Vorhaben und die Kompensationsmaßnahmen hat die Vorhabensträgerin den Erwerb der benötigten Flächen beantragt (vgl. Grunderwerbsverzeichnisse B10.1 und B10.4).

Übersicht über die im Einzelnen beantragten Maßnahmen:

- Grundinanspruchnahme (Eigentumserwerb und Nutzungsrechte) für den Landebahnbereich Nordwest im Kelsterbacher Wald, die Verbindungsrollwege zum bestehenden Flughafengelände, Anlagen zur Ver- und Entsorgung, sonstige Nebenanlagen einschließlich der dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen,
- Grundinanspruchnahme (Eigentumserwerb und Nutzungsrechte) für die Voreinflugzeichen Flörsheim (07) und Frankfurt am Main-Sportfeld (25) der Nordwestlandebahn einschließlich der dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen,
- Grundinanspruchnahme (Eigentumserwerb und Nutzungsrechte) für den Erweiterungsbereich Süd einschließlich der dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen,
- Grundinanspruchnahme (Eigentumserwerb und Nutzungsrechte) für Maßnahmen der landseitigen Erschließung im Bereich östlich des bestehenden Flughafengeländes einschließlich der dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen,
- Grundinanspruchnahme (Nutzungsrechte) für Kompensationsmaßnahmen:
 - Maßnahme Nieder-Erlenbach (F15),
 - Maßnahme Langenau/Nonnenau (GG7),
 - Maßnahme Kornsand-Nord (GG15),
 - Maßnahme Wasserbiblos (GG100),
 - Maßnahmen Bischofsheim (GG313 und 314),
 - Maßnahme Rockenwörth/Rauchenau (GG322),
 - Maßnahme Ronneburg (HU38),
 - Maßnahme Domäne Hundsrück (HU40),
 - Maßnahme Dudenhofen (OF42),
 - Maßnahme Munitionsdepot Langen-Egelsbach (MUN),
 - Maßnahme Praunheim (F30),
 - Maßnahme Gründau (HU41),

- Maßnahmen im Wald zwischen Rüsselsheim und Groß-Gerau (RN, RW und WT),
- Maßnahme Ilbenstadt (FB 7),
- Maßnahme Kohärenzflächen südwestlich Walldorf,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung im Bereich südlich 18 West.

III Antragsbegründung

Die Vorhabensträgerin begründet ihren Antrag im Wesentlichen wie folgt:

Der Flughafen Frankfurt Main nehme im deutschen und auch im europäischen Flughafenetz eine zentrale Stellung ein. Als einer der größten Flughäfen Europas liege er gemessen an den Kriterien Flugbewegungen, Passagieraufkommen und Luftfrachtaufkommen jeweils auf einem der ersten drei Plätze im europäischen Vergleich. Mit einem Umsteigeranteil von ca. 54 % der Passagiere sei er auch einer der weltweit größten Umsteigerflughäfen (Hubs). Im Jahr 2005 seien insgesamt 494.483 Flugbewegungen, 52,2 Mio. Passagiere und 1,96 Mio. t Fracht und Post abgewickelt worden.

Die Vorhabensträgerin strebt den bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main am Standort an, da insbesondere das bestehende Start- und Landebahnsystem an seine kapazitiven Grenzen gestoßen sei. Die Nachfrage der Luftverkehrsgesellschaften nach Start- und Landezeiten (Slots) könne am Flughafen Frankfurt Main nicht mehr vollständig befriedigt werden. Aus diesem Grund ist es das Ziel der Vorhabensträgerin, durch den Ausbau des Flughafens am Standort die gegenwärtige und vor allem zukünftige Nachfrage nach Luftverkehrsverbindungen unter Berücksichtigung veränderter Verkehrsbedürfnisse und unter Einhaltung von hohen Qualitätszielen in der Verkehrsabwicklung zu befriedigen.

Die Vorhabensträgerin prognostiziert für das Jahr 2020 eine Verkehrsnachfrage von ca. 701.000 Flugbewegungen, 88,6 Mio. Passagieren (inkl. Transit), 4,6 Mio. t Fracht (inkl. Trucking und Transit) und 73.000 t Post (inkl. Transit) pro Jahr. Zur bedarfsgerechten Abwicklung dieser Kapazität hält die Vorhabensträgerin u.a. den Bau einer zusätzlichen Landebahn, die Erweiterung des Rollbahnsystems und der Abfertigungspositionen sowie der Abfertigungsanlagen für Passagiere und Fracht für notwendig. Zudem sollen die am Standort bestehenden Nutzungen weiter gebündelt werden, um die dadurch entstehenden Synergieeffekte zu nutzen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Hierzu zählt u.a. die Errichtung eines zusammenhängenden Frachtbereichs im Süden des Flughafens.

Durch die Anpassung des Flughafens an die steigenden Verkehrsbedürfnisse will die Vorhabensträgerin die Hub-Funktion sichern und stärken. Die Hub-Funktion ermögliche es der Vorhabensträgerin, ein großes Verkehrsangebot wirtschaftlich anzubieten und führe zudem zu einer ökologisch vorteilhaften Bündelung der Verkehre gegenüber Punkt-zu-Punkt-Verkehren. Insoweit hält die Vorhabensträgerin auch nur einen Ausbau am Standort unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Ansonsten müsste unter Inkaufnahme eines erneuten Landverbrauchs ein neuer Flughafen einschließlich Erschließung an anderer Stelle errichtet werden.

Zudem begründet die Vorhabensträgerin die Erweiterung des Flughafens mit der erheblichen Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region Frankfurt / Rhein-Main und die Bundesrepublik Deutschland. Die besondere Bedeutung des Flughafens für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt, aber auch hinsichtlich des regionalen und überregionalen Wertschöpfungsniveaus, werde durch die Zahl von 68.000 direkt Beschäftigten im Jahr 2004 verdeutlicht. Zudem trage der Flughafen Frankfurt Main mit einem Marktanteil von ca. 72 % im Jahr 2005 entscheidend zur interkontinentalen Anbindung und damit gleichzeitig zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

IV Verfahrensvorgeschichte

1 Mediation

Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens wurde auf Initiative des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten die fachliche Diskussion der künftigen Entwicklung des Flughafens Frankfurt Main einem freiwilligen, unabhängigen und ergebnisoffenen Vermittlungsverfahren (Mediationsverfahren) unterzogen. Es sollte klären, „unter welchen Voraussetzungen der Flughafen Frankfurt dazu beitragen kann, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsregion Rhein-Main im Hinblick auf Arbeitsplätze und Strukturelemente dauerhaft zu sichern und zu verbessern, ohne die ökologischen Belastungen für die Siedlungsregion außer Acht zu lassen“ (vgl. Mediationsgruppe, Bericht Mediation Flughafen Frankfurt Main, Darmstadt 2000; S. 5). Die u. a. aus Vertretern von Kommunen, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden sowie Vertretern der Wirtschaft und Luftverkehrswirtschaft zusammengesetzte Mediationsgruppe nahm ihre Arbeit am 16.07.1998 auf.

Am 02.02.2000 legte die Mediationsgruppe ihren Mediationsbericht vor. In ihren Empfehlungen zur Zukunft des Flughafens Frankfurt Main hat sie ein Gesamtpaket entwickelt, um ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Einklang zu bringen. Sie ist sich einig, dass folgende Komponenten untrennbar miteinander verbunden sind:

- Optimierung des vorhandenen Systems,
- Kapazitätserweiterung durch Ausbau,
- Nachtflugverbot,
- Anti-Lärm-Paket,
- Regionales Dialogforum.

Aufbauend auf verschiedenen Szenarien hat die Mediationsgruppe zahlreiche Varianten für die Entwicklung des Frankfurter Flughafens betrachtet, jedoch keine konkrete Empfehlung für eine bestimmte Variante abgeben wollen. Sie weist in ihrem Bericht aber darauf hin, dass einzelne geprüfte Varianten aufgrund ihrer erheblichen Auswirkungen nicht empfohlen werden. Darüber hinaus hat sie festgestellt, dass von den verbliebenen Ausbauvarianten (Landebahn Nordwest, Landebahn Nordost sowie Start- und Landebahn Süd) die beiden Varianten im Norden in ihren Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Waldverlust als auch auf die Lärmbelastung vergleichbar sind. Bei einer Detailbetrachtung würde sich eine leichte Präferenz für einen Ausbau im Nordwesten ergeben (vgl. Mediationsgruppe, Bericht Mediation Flughafen Frankfurt Main, Darmstadt 2000; S. 178 ff.).

2 Raumordnung und Landesplanung

2.1 Raumordnungsverfahren

Das planfestgestellte Vorhaben war Gegenstand eines von Oktober 2001 bis Juni 2002 durchgeführten Raumordnungsverfahrens, in dem geprüft wurde, ob die drei Empfehlungen der Mediation, die von der Fraport AG im Raumordnungsverfahren als Alternativen eingereicht wurden, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen bzw. wie sie unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Das Raumordnungsverfahren, das am 10.06.2002 mit der "Landesplanerischen Beurteilung" abgeschlossen wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die Vereinbarkeit der beiden Nordvarianten – Landebahn Nordwest und Landebahn Nordost – mit den Erfordernissen der Raumordnung hergestellt werden kann, wenn die Ziele des Regionalplans Südhessen 2000 „Waldbereich, Bestand“ (Ziff. 10.2-14), „Regionaler Grünzug“ (Ziff. 3.1-2), „Grundwassersicherung“ (Ziff. 4.1-5 u. 4.1-7) und „Industrie- und Gewerbebereich, Bestand“ (Ziff. 2.4.2-4) im Bereich des Vorhabens geändert werden. Zudem enthält die „Landesplanerische Beurteilung“ 16 gemeinsame Maßgaben für die Varianten Nordwest und Nordost und drei spezielle Maßgaben für die Variante Nordwest sowie 14 Hinweise für das Planfeststellungsverfahren und zwei Hinweise allgemeiner Art.

Die Variante „Start- und Landebahn Süd“ wurde auch im unterstellten Fall einer Änderung von raumordnerischen Zielvorgaben als unvereinbar mit den Erfordernissen der Raumordnung angesehen. Hinsichtlich der Reihung der beiden Nordvarianten gab die obere Landesplanungsbehörde der Variante „Landebahn Nordwest“ den Vorzug, da sie vorrangig mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang gebracht werden kann und u.a. sowohl die Zahl der durch Lärm deutlich belasteten Wohnbevölkerung zur Tag- und Nachtzeit als auch die mit Lärm belasteten Flächen der siedlungsnahen Freiräume im Vergleich zur Variante Nordost als erheblich geringer eingeschätzt wurden.

2.2 Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000

Aufgrund der landesweiten Bedeutung der Erweiterung des Frankfurter Flughafens wurden einzelne raumordnerische Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 neu gefasst, wobei die Landesplanerische Beurteilung als sonstiges Erfordernis der Raumordnung gemäß § 3 Nr. 4 HLPG i.V.m. § 4 Abs. 2 HLPG Berücksichtigung fand.

Die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 konkretisiert u. a. die generellen Festlegungen der Ziffer 7.4 des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 im Rahmen einer umfassenden Prüfung und Abwägung zu einem Vorranggebiet für die räumlich und sachlich bestimmte Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main. Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000, der durch die Planänderung ergänzt wird, gilt, soweit in der LEP-Änderung keine abweichenden Festlegungen getroffen werden, mit Ausnahme der vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof für nichtig erklärten Sätze (Ziffer 1.2. und 7.4, siehe Urteil vom 16.08.2002) unverändert fort. Für nichtig erklärt wurde der Satz in Ziffer 7.4 des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 „Hierzu ist eine Erweiterung über das bestehende Start- und Landebahnsystem hinaus zu planen und zu realisieren“.

Im September 2002 begann die oberste Landesplanungsbehörde mit der Erarbeitung der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000. Der Planentwurf wurde im Juni 2005 den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange zugesandt und in der Zeit vom 27.06 bis zum 26.09.2005 in den Städten und Gemeinden des Landes Hessen für drei Monate öffentlich ausgelegt. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen beschloss die Landesregierung am 12.09.2006 die Änderung des Landesentwicklungsplans und leitete den Plan dem Landtag zu, der ihm am 31.05.2007 mit großer Mehrheit zustimmte. Die Änderung des Landesentwicklungsplans wurde durch Rechtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl. I S. 406) in der Fassung der Berichtigung vom 20.09.2007 (GVBl. I S. 578) festgestellt.

Die oberste Landesplanungsbehörde kam im Rahmen ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main in Gestalt der Variante Nordwest mit den geringsten Auswirkungen auf Waldbereiche, naturbelassene Flächen sowie die kommunale Planungshoheit verbunden ist. Dementsprechend enthält die Änderung des Landesentwicklungsplans folgende den Standort der Landebahn Nordwest sowie damit verbundene notwendige landesweit bedeutsame Erschließungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sichernde Zielfestlegungen:

„III. 1 Erweiterungsflächen für den Flughafen Frankfurt Main:

Zur Sicherung der langfristigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Frankfurt Main werden die in der Plankarte dargestellten Flächen für die Erweiterung der Flughafenanlagen einschließlich einer neuen Landebahn als Vorranggebiete ausgewiesen, die von konkurrierenden Planungen und Nutzungen freizuhalten sind“.

„III. 2 Ausbau der Bundesfernstraßen:

Z Planungen und Nutzungen, die die folgenden Ausbaumaßnahmen der Bundesfernstraßen verhindern oder erschweren könnten, sind zu vermeiden:

- Ausbau der A 5 um einen weiteren Fahrstreifen zwischen Frankfurter Kreuz und Anschlussstelle Zeppelinheim in Fahrtrichtung Süden sowie teilweise zwischen Frankfurter Kreuz und Anschlussstelle Niederrad in Fahrtrichtung Norden; zusätzlicher Fahrstreifen am Frankfurter Kreuz in der Verbindungsrampe von der A 3 (West) auf die A 5 (Süd);*
- Um- und Ausbau der Anschlussstelle Zeppelinheim.“*

„III. 3 Neuordnungsmaßnahmen in der Elektrizitätsinfrastruktur:

Z Zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten sowie des zukünftigen Betriebs des Flughafens sind Neuordnungsmaßnahmen der Elektrizitätsinfrastruktur notwendig. Die in der Plankarte gekennzeichneten Hochspannungsfreileitungen sollen zurückgebaut und soweit notwendig durch eine Verkabelung ersetzt werden.“

„III. 4 Sonstige Festlegungen:

Z Die für die Erweiterung des Flughafens erforderlichen naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleichsflächen sollen, sofern dies nicht bereits geschehen ist, regionalplanerisch gesichert werden. Dies soll auf Grundlage eines regionalen Kompensationskonzeptes erfolgen, welches in Abstimmung mit dem Siedlungsstrukturkonzept entwickelt wird. Die Festlegung der Ausgleichsflächen soll insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Weiterentwicklung des Regionalparks Rhein-Main erfolgen.“

Die textlichen Zielfestlegungen der Änderung des Landesentwicklungsplans, Ziffer III. 1 bis 3, enthalten Vorgaben, die in der Plankarte räumlich konkretisiert werden. Für die Zielfestlegung gemäß Ziffer III. 4 bedarf es noch der Umsetzung durch die Regionalplanung (§ 9 Abs. 4 HLPG).

Ein den Regionalplan Südhessen 2000 ersetzender Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan zur Anpassung an die Festlegungen der Änderung des Landesentwicklungsplans befindet sich derzeit in der Aufstellung (vgl. Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, Regionalplan Südhessen, Entwurf 2007). Im Entwurf 2007 sind u. a. die Erweiterungsflächen als „Fläche für den Luftverkehr, geplant“, die Erweiterung

im Straßenverkehrsnetz als Bundesfernstraße „Planung“ und die Neuordnungsmaßnahmen in der Elektrizitätsinfrastruktur als „Leitungsabbau“ und „Hochspannungsleitung geplant“ dargestellt. Die naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleichsflächen werden als Vorbehaltsgebiet für „Forstwirtschaft“ und im Regionalen Flächennutzungsplan als „Wald, Zuwachs“ und „ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen.

Die Festlegung der „Vorranggebiete Siedlung, Planung“ im Regionalplanentwurf und die Darstellung der geplanten Wohnbauflächen sowie der gemischten Bauflächen im Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplans erfolgte auf der Grundlage eines modifizierten Siedlungsstrukturkonzeptes, das die Grundzüge des Konzeptes des noch geltenden RPS 2000 aufgreift und an die sich infolge der Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main ändernden Rahmenbedingungen anpasst.

V Verfahrensgang

1 Plananzeige

Mit Schreiben vom 08.02.2000 zeigte die Fraport AG gemäß § 45 Abs. 2 LuftVZO der Planfeststellungsbehörde die Absicht an, den Flughafen Frankfurt Main durch den Ausbau des bestehenden Start- und Landebahnsystems über das Flughafengelände hinaus baulich und betrieblich zu erweitern, da sie nur so die für den bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens notwendige Kapazität bereitstellen könne.

Auf die Plananzeige teilte die Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2000 mit, dass das Vorhaben als wesentliche Änderung der Anlage und des Betriebs des Verkehrsflughafens Frankfurt Main gemäß § 8 LuftVG planfeststellungspflichtig ist.

2 Anhörungsverfahren

Mit Datum vom 09.09.2003 legte die Fraport AG als Vorhabensträgerin bei der Anhörungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren (Grünfassung) vor. Im Rahmen der sich anschließenden Vollständigkeitsprüfung setzte die Anhörungsbehörde die Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 11.02.2004 darüber in Kenntnis, dass die eingereichten Planunterlagen noch nicht vollständig sind. Nach Vervollständigung der aus insgesamt 60 Aktenordnern bestehenden Antragsunterlagen teilte die Anhörungsbehörde der Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 10.11.2004 mit, dass die Antragsunterlagen (Weißfassung) den Anforderungen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 10 Abs. 2 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 2 HVwVfG genügen. Sie leitete daraufhin die Durchführung des Anhörungsverfahrens ein.

2.1 Auslegung

Nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung (vgl. Regierungspräsidium Darmstadt, Anhörungsbericht vom 29.09.2006, S. 11 ff.) wurden die Planfeststellungsunterlagen vom 17.01.2005 bis einschließlich 16.02.2005 zeitgleich bei den Magistraten der Städte Darmstadt, Dietzenbach, Dreieich, Eschborn, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Gernsheim, Griesheim, Groß-Gerau, Hanau, Hattersheim am Main, Heusenstamm, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelsterbach, Langen, Langenselbold, Maintal, Mörfelden-Walldorf, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Obertshausen, Offenbach am Main, Pfungstadt, Raunheim, Reinheim, Rodgau, Rüsselsheim, Schwalbach am Taunus, Steinau an der Straße, Weiterstadt und Wiesbaden, den Gemeindevorständen der Gemeinden Bischofsheim, Büttelborn, Egelsbach, Erlensee, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Zimmern, Hasselroth, Kriftel, Liederbach am Taunus, Messel, Nauheim, Otzberg, Riedstadt, Rodenbach,

Ronneburg, Roßdorf, Sulzbach (Taunus) und Trebur, der Stadtverwaltung Mainz, den Verbandsgemeindeverwaltungen Bodenheim, Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Nierstein-Oppenheim sowie in der Ortsgemeinde Schwabenheim zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Während des Auslegungszeitraumes (17.01.2005 bis 16.02.2005) und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (17.02.2005 bis 02.03.2005 – 24 Uhr) konnte jede, deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Darmstadt oder den oben genannten Auslegungskommunen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Magistrate der Städte Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Riedstadt, Rodgau, Rüsselsheim und Steinau an der Straße sowie die Gemeindevorstände der Gemeinden Bischofsheim, Egelsbach, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim, Ronneburg und Trebur wurden mit Schreiben der Anhörungsbehörde vom 14.12.2004 gebeten, gemäß § 10 Abs. 2 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 5 S. 2 HVwVfG unter Übersendung des Bekanntmachungstextes der jeweiligen Kommune die nicht ortsansässigen Betroffenen rechtzeitig vorher von der Auslegung zu benachrichtigen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Auslegung wird auf den Anhörungsbericht vom 29.09.2006 Bezug genommen.

2.2 Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

Vom 14.12 bis 17.12.2004 wurden die Planfeststellungsunterlagen an die im Anhörungsbericht vom 29.09.2006 aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbände und Dritten übersandt. Diese wurden gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 2 HVwVfG bzw. § 35 HE-NatG gebeten, bis zum 04.04.2005 Stellung zu nehmen, soweit ihre Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Auslegung wird auf den Anhörungsbericht vom 29.09.2006 verwiesen.

2.3 Ergebnis der Auslegung und der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

2.3.1 Einwendungen

Im Rahmen der Anfang 2005 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind 127.198 Einwendungen von 123.577 Einwendern eingegangen. Die statistische Auswertung ergibt folgende Verteilung der Einwendungen bezüglich der Wohnorte der Einwender:

Wohnort	Anzahl der Einwendungen
Mainz	15.315
Offenbach am Main	13.153
Rüsselsheim	12.423
Frankfurt am Main	9.653
Flörsheim am Main	6.885
Mörfelden-Walldorf	5.951
Darmstadt	5.852
Neu-Isenburg	4.571
Raunheim	3.998
Hattersheim am Main	3.755
Kelsterbach	3.617
Ginsheim-Gustavsburg	3.187
Nauheim	2.995
Bischofsheim	2.600
Hochheim am Main	2.585
Trebur	1.996
Mühlheim am Main	1.995
Dietzenbach	1.906
Büttelborn	1.890
Heusenstamm	1.819
Hofheim am Taunus	1.692
Weiterstadt	1.470
Wiesbaden	1.370
Ober-Olm	1.258
Dreieich	1.185
Klein-Winternheim	994
Groß-Gerau	927
Hanau	716
Eppstein	646
Kelkheim (Taunus)	555
Rodgau	467
Obertshausen	455
Glashütten	443

Essenheim	423
Erzhausen	413
Nieder-Olm	400
Griesheim	373
Riedstadt	373
Bodenheim	357
Budenheim	324
Schwabenheim	280
Langen	274
Stadecken-Elsheim	243
Maintal	240
Gau-Algesheim	239
Groß-Zimmern	228
Rodenbach	209
Gau-Bischofsheim	173
Königstein im Taunus	169
Nierstein	159
Ingelheim	157
Nackenheim	150
Roßdorf	148
Heidesheim	147
Kriftel	146
Niedernhausen	135
Bubenheim	133
Rödermark	112
Zornheim	108
Oppenheim	98
Bad Vilbel	93
Pfungstadt	90
Idstein	90
Nieder-Hilbersheim	85
Bad Soden am Taunus	83
Otzberg	82
Wackernheim	82
Seeheim-Jugenheim	75
Karben	72
Harxheim	70
Mühltal	69
Bad Homburg vor der Höhe	69
Sörgenloch	64
Egelsbach	63
Eschborn	62
Gelnhausen	62

Lörzweiler	61
Oberursel	59
Neu-Anspach	54
Erlensee	48
Berlin	47
Bruchköbel	47
Eltville am Rhein	45
Mommenheim	44
Ober-Hilbersheim	44
München	44
Dieburg	44
Gernsheim	43
Schmitten im Taunus	42
Walluf	41
Alzenau in Unterfranken	40
Sprendlingen	39
Appenheim	38
Hainburg	38
Liederbach am Taunus	35
Reinheim	35
Schwalbach am Taunus	35
Biebesheim am Rhein	34
Seligenstadt	34
Aschaffenburg	32
Groß-Umstadt	31
Saulheim	30

(Nicht in der Tabelle aufgeführt sind Orte mit weniger als 30 Einwendungen.)

Die eingegangenen Einwendungen wurden durch einen externen Verwaltungshelfer aufbereitet, katalogisiert und die enthaltenen Argumente entsprechend des vorgegebenen Sach- und Themenkatalogs in einer Datenbank (CADEC) gegliedert und zusammengefasst.

Die Fraport AG hat am 28.02.2006 die personenbezogenen Daten der Einwenderinnen und Einwender und die Einwendungsschreiben erhalten. Davon ausgenommen waren 13.662 so genannte „Jedermann-Einwendungen“ und die Einwendungen derjenigen, deren Anträgen auf Anonymisierung stattgegeben wurde (116 Anträge) bzw. deren Anträge noch nicht bestandskräftig abgelehnt worden waren (12 Anträge). Nicht weitergegeben wurden außerdem vier Einwendungen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

2.3.2 Stellungnahmen

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden und Verbänden gaben insgesamt 206 eine Stellungnahme ab. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Eine Stellungnahme abgegeben haben:			
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Robert-Schumann-Platz 1	53175	Bonn
Luftfahrt-Bundesamt	Hermann-Blenk-Straße 26	38108	Braunschweig
Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden	Moltkering 9	65189	Wiesbaden
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt	Untermainkai 23-25	60329	Frankfurt am Main
Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	Obernauer Straße 6	63739	Aschaffenburg
Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim	C 8, 3	68159	Mannheim
Bundesgrenzschutzamt Flughafen Frankfurt am Main	Homburger Landstraße 375	60433	Frankfurt am Main
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80	65189	Wiesbaden
Landesforstausschuss beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Hölderlinstraße 13	65187	Wiesbaden
Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt am Main	Gebäude 152, Raum 6121, Terminal 2	60549	Frankfurt am Main
Hessisches Sozialministerium	Dostojewskistraße 4	65187	Wiesbaden
Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen, Herrn Friedel Rinn beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185	Wiesbaden
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185	Wiesbaden
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	Stiftstraße 9	55116	Mainz
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Hydrogeologie	Rheingaustraße 186	65203	Wiesbaden
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, G 5 Bodenschutz	Rheingaustraße 186	65203	Wiesbaden
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Luftreinhaltung	Rheingaustraße 186	65203	Wiesbaden

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Lärmschutz	Rheingaustraße 186	65203	Wiesbaden
Hessisches Landesamt für Straßen und Verkehrswesen, Dezernat 22	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Groß-Gerauer Weg 4	64295	Darmstadt
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Schloss Biebrich/Ostflügel	65203	Wiesbaden
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Jägertorstraße 207	64289	Darmstadt
Landrat des Landkreises Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521	Groß-Gerau
Landrat des Landkreises Offenbach	Werner-Hilpert-Straße 1	63128	Dietzenbach
Landrat des Main-Taunus-Kreises	Am Kreishaus 1 5	65179	Hofheim am Taunus
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	Dörnigheimer Straße 1	63452	Hanau
Landrat des Hochtaunuskreises	Ludwig-Erhard-Anlage 1-4	61352	Bad Homburg vor der Höhe
Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521	Groß-Gerau
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Jägertorstraße 207	64289	Darmstadt
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	Eugen-Kaiser-Straße 9	63450	Hanau
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises	Am Kreishaus 1-5	65719	Hofheim am Taunus
Kreisausschuss des Landkreises Offenbach	Werner-Hilpert-Straße 1	63128	Dietzenbach
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Friedrich-Ebert-Straße 14	67433	Neustadt an der Weinstraße
Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Georg-Rückert-Straße 11	55218	Ingelheim
Regierungspräsidium Karlsruhe, Herr Görnert	Schlossplatz 4 6	76131	Karlsruhe
Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main	Am Hauptbahnhof 18	60329	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 22.1 Kampfmittelräumdienst	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 22.2 Brandschutz	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.3, Regionale Infrastruktur und Umwelt	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, Straßen- und Schienenverkehr	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.3	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 41.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 41.2	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 41.3	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 41.4 (Energie)	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 41.5	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 42.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 42.2	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 43.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 43.2	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Da Umwelt, Dezernat IV/Da 43.3	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 41.1	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 41.2	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 41.3	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 41.4	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 41.5	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 42	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 43.1	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 43.2	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt, Dezernat IV/F 43.3	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/Wi Umwelt, Dezernat IV/Wi 44 (Bergaufsicht)	Lessingstraße 16 18	65189	Wiesbaden
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 51.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 52	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 53.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Naturschutzbeirat beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 53.4	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Bezirksforstausschuss beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung V	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/F 74.2, Herr Röhling	Rudolfstraße 22-24	60327	Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/Da 71.1	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Regionalversammlung Südhessen, Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium Darmstadt	Wilhelminenstraße 1-3	64283	Darmstadt
Forstamt Chausseehaus	Chausseehaus 20	65199	Wiesbaden
Forstamt Dieburg	Ringstraße 54	64807	Dieburg
Forstamt Darmstadt	Ohlystraße 75	64285	Darmstadt
Forstamt Groß-Gerau	Robert-Koch- Straße 3	64521	Groß-Gerau
Forstamt Schlüchtern	Forsthausweg 13	36381	Schlüchtern
Forstamt Hanau-Wolfgang	Rodenbacher Chaussee 10 a	63457	Hanau-Wolfgang
Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim, Straßenverkehrsbehörde	Ludwig-Dörfler- Allee 4	65428	Rüsselsheim

Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Straßenverkehrsbehörde	Mainzer Landstraße 45	60326	Frankfurt am Main
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt	Luisenplatz 5	64283	Darmstadt
Magistrat der Stadt Dietzenbach	Offenbacher Straße 11	63128	Dietzenbach
Magistrat der Stadt Dreieich	Hauptstraße 45	63303	Dreieich
Magistrat der Stadt Eschborn	Rathausplatz 36	65760	Eschborn
Magistrat der Stadt Flörsheim am Main	Bahnhofstraße 12	65439	Flörsheim am Main
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Braubachstraße 15	60311	Frankfurt am Main
Magistrat der Stadt Griesheim	Wilhelm-Leuschner-Straße 75	64347	Griesheim
Magistrat der Stadt Groß-Gerau	Marktplatz 1-2	64521	Groß-Gerau
Magistrat der Stadt Hanau	Am Markt 14-18	63450	Hanau
Magistrat der Stadt Hattersheim am Main	Rathausstraße 10	65795	Hattersheim am Main
Magistrat der Stadt Heusenstamm	Im Herrngarten 1	63150	Heusenstamm
Magistrat der Stadt Hochheim am Main	Burgeffstraße 30/Le Pontet Platz	65239	Hochheim am Main
Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus	Chinonplatz 2	65719	Hofheim am Taunus
Magistrat der Stadt Kelsterbach	Mörfelder Straße 33	65451	Kelsterbach
Magistrat der Stadt Langen	Südliche Ringstraße 80	63225	Langen
Magistrat der Stadt Langenselbold	Schlosspark 2	63505	Langenselbold
Magistrat der Stadt Maintal	Klosterhofstraße 4-6	63477	Maintal
Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf	Westendstraße 8	64546	Mörfelden-Walldorf
Magistrat der Stadt Mühlheim am Main	Friedensstraße 20	63165	Mühlheim am Main
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	Hugenottenallee 53	63263	Neu-Isenburg
Magistrat der Stadt Obertshausen	Schubertstraße 11	63179	Obertshausen
Magistrat der Stadt Offenbach am Main	Berliner Straße 100	63065	Offenbach am Main
Magistrat der Stadt Pfungstadt	Borngasse 17	64319	Pfungstadt
Magistrat der Stadt Raunheim	Schulstraße 2	65479	Raunheim
Magistrat der Stadt Reinheim	Cestasplatz 1	64354	Reinheim
Magistrat der Stadt Rodgau	Hintergasse 15	63110	Rodgau
Magistrat der Stadt Rüsselsheim	Marktplatz 4	65428	Rüsselsheim
Magistrat der Stadt Weiterstadt	Riedbahnstraße 6	64331	Weiterstadt

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden	Schlossplatz 6	65183	Wiesbaden
Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim	Schulstraße 13	65474	Bischofsheim
Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn	Mainzer Straße 13	64572	Büttelborn
Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach	Freiherr-vom-Stein-Straße 13	63329	Egelsbach
Gemeindevorstand der Gemeinde Erlensee	Am Rathaus 3	63526	Erlensee
Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen	Rodenseestraße 3	64390	Erzhausen
Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	Dr. Herrmann-Straße 32	65462	Ginsheim-Gustavsburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern	Rathausplatz 1	64846	Groß-Zimmern
Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth	Hauptstraße 28	63594	Hasselroth
Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel	Frankfurter Straße 33	65830	Kriftel
Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus	Villebon-Platz 9-11	65835	Liederbach am Taunus
Gemeindevorstand der Gemeinde Messel	Kohlweg 15	64409	Messel
Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim	Weingartenstraße 46 50	64569	Nauheim
Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt	Bahnhofstraße 1	64560	Riedstadt
Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach	Buchbergstraße 2	63517	Rodenbach
Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg	Schulstraße 9	63549	Ronneburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf	Erbacher Straße 1	64380	Roßdorf
Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)	Otto-Volger-Straße 17	65843	Sulzbach (Taunus)
Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur	Herrngasse 3	65468	Trebur
Stadtverwaltung der Stadt Mainz	Am Rathaus 1	55116	Mainz
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim	Am Dollesplatz 1	55294	Bodenheim
Verbandsgemeindeverwaltung Gau Algesheim	Hospitalstraße 22	55435	Gau-Algesheim
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm	Pariser Straße 110	55268	Nieder-Olm
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim	Sant' Ambrogio Ring 33	55276	Oppenheim
Bund für Umwelt und Naturschutz,			

- Landesverband Hessen e. V.-	Triftstraße 47	60528	Frankfurt am Main
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen e. V., Verteilstelle Götz	Erbismühlenweg 25	61276	Weilrod
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Hessen e. V.	Lindenstraße 5	61209	Echzell
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., - Landesverband Hessen -	Rathausstraße 56	65203	Wiesbaden
Hessischer Gärtnereiverband e. V.	An der Festeburg 31	60389	Frankfurt am Main
Wasser-, Boden- und Landschaftspflege Verband Hessen	Pfützenstraße 67	64347	Griesheim
Regionalverband Starkenburg e. V.	Pfützenstraße 67	64347	Griesheim
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen	Taunusstraße 151	61381	Friedrichsdorf
Astheim-Erfelder Entwässerungsverband, Vorsteher Hans Heinrich Hannemann	Hof Rheinblick	65468	Trebur
Berechnungs- und Bodenverband Geinsheim, Vorsteher Edwin Paul	Am Brückelchen 3	65468	Trebur
Sommerdammverband Kornsand - Treburer - Auen sowie Wasserverband Kornsand Ludwigsau, Vorsteher Reinhold Hennig	Lachenweg 49	65468	Trebur
Bodenverband Main-Kinzig, Geschäftsführer A. Zeller	Im Simmicht	63477	Maintal
Wasserverband Rodau-Bieber	Hintergasse 5	63110	Rodgau
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Frauenlobstraße 15-19	55118	Mainz
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.	Fasanerie	55457	Gensingen
Verband Deutscher Sportfischer, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Rheinstraße 60	55437	Ockenheim
Die Naturfreunde, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Hohenzollernstraße 14	67063	Ludwigshafen
Landesverband Rheinland-Pfalz der deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V.	Fröbelstraße 24	67433	Neustadt an der Weinstraße
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.,- Landesverband Rheinland-Pfalz -	Richard-Müller-Straße 11	67823	Obermoschel/Pfalz
Deutsche Flugsicherung GmbH	Am DFS Campus 10	63225	Langen
Deutscher Wetterdienst, RMG Offenbach	Frankfurter Straße 115	63067	Offenbach am Main

IHK Darmstadt	Rheinstraße 89	64295	Darmstadt
IHK Frankfurt am Main	Börsenplatz 4	60313	Frankfurt am Main
IHK Offenbach am Main	Frankfurter Straße 90	63067	Offenbach am Main
IHK Rheinhessen	Schillerplatz 7	55116	Mainz
Handwerkskammer Rhein-Main, Hauptverwaltung Darmstadt	Hindenburgstraße 1	64295	Darmstadt
Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach	Am Bahndamm 2	63500	Seligenstadt
Infraserv Höchst GmbH & Co. Höchst KG	Industriepark Höchst	65926	Frankfurt am Main
Hessenwasser GmbH	Kurt-Schumacher-Straße 10	60311	Frankfurt am Main
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (Mainova AG)	Solmsstraße 38	60486	Frankfurt am Main
Stadtwerke Neu-Isenburg	Schleussnerstraße 62	63263	Neu-Isenburg
Kreiswerke Hanau GmbH	Eugen-Kaiser-Straße 7	63450	Hanau
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Alte Bleiche 5	65719	Hofheim am Taunus
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	Ziegelstraße 8	63065	Offenbach am Main
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt am Main	Kurt-Schumacher-Straße 10	60311	Frankfurt am Main
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH des Kreises Groß-Gerau	Jahnstraße 1	64521	Groß-Gerau
Stadtwerke Rüsselsheim Verkehrsbetrieb	Walter-Flex-Straße 74	65428	Rüsselsheim
Traffiq Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH	Kurt-Schumacher-Straße 10	60311	Frankfurt am Main
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH	Hebestraße 14	63065	Offenbach am Main
Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Eschborn, Ressort SBN/Herr Brühl	Alfred-Herrhausen-Allee 7	65760	Eschborn
Deutsche Post AG, Geschäftsbereich 16, Transport und Briefzentrum	Charles-de-Gaulle-Straße 20	53113	Bonn
DB Netz AG, Niederlassung Mitte	Pfarrer-Perabo-Platz 4	60326	Frankfurt am Main
DB Station & Service AG, Regionalbereich Mitte	Weilburger Straße 22	60326	Frankfurt am Main
DB Fernverkehr AG	Stephensonstraße 1	60326	Frankfurt am Main
DB Regio AG, Regionalbereich Rhein-Main	Lyoner Straße 15	60528	Frankfurt am Main
Süwag Energie AG	Brüningstraße 1	65929	Frankfurt am Main

E.ON Energie AG	Brienner Straße 40	80333	München
WINGAS GmbH	Friedrich-Ebert- Straße 60	34119	Kassel
Ruhrgas AG	Huttropstraße 60	45138	Essen
Pipeline Engineering GmbH	Kallenbergstraße 5	45141	Essen
Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH	Hohlstraße 12	55743	Idar-Oberstein
Level 3 Communications GmbH, LWL-Kabel	Rüsselsheimer Straße 22	60326	Frankfurt am Main
Telia Sonera International Carrier Germany GmbH	Kleyerstraße 88	60326	Frankfurt am Main
Colt Telecom GmbH	Herriotstraße 4	60528	Frankfurt am Main
Shell Deutschland Oil GmbH	Suhrenkamp 71-77	22284	Hamburg
Abwasserverband Flörsheim	Erzbergerstraße 14	65439	Flörsheim
Arcor AG & Co. KG	Alfred-Herrhausen- Allee 1	65760	Eschborn
Caltex Oil (Germany) GmbH	An der B 43	65479	Raunheim
DUAL Grundstücksverwaltungsge- sellschaft mbH	Wilhelm-Theodor- Romheld 30	55130	Mainz
Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH	Kurt-Schumacher- Straße 10	60276	Frankfurt am Main
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	Gaßnerallee 33	55120	Mainz
Wasserwerk "Gerauer Land"	Breslauer Straße 10	64521	Groß-Gerau
Rhein-Main Rohrleitungstransport GmbH Rodenkirchen	Godorfer Haupt- straße 186	50997	Köln
Überlandwerk Fulda GmbH	Bahnhofstraße 2	36037	Fulda
BASF AG	Carl-Bosch-Straße 38	67056	Ludwigshafen
GasLine Telekommunikationsge- sellschaft deutscher Gasversor- gungsunternehmen mbH & Co. KG	Huttropstraße 60	45138	Essen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Paulusplatz 1	64285	Darmstadt
IHK Wiesbaden	Wilhelmstraße 24 25	65183	Wiesbaden
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	Am Pedro-Jung Park 14	63450	Hanau
Amt für Bodenmanagement Hep- penheim, Dienststelle Reichelsheim	Scheffelstraße 11	64385	Reichelsheim
Amt für Bodenmanagement Limburg	Walderdorffstraße 10	65549	Limburg an der Lahn
Amt für Bodenmanagement Büdin- gen	Alter Graben 6-10	63571	Gelnhausen
BT (Germany) GmbH & Co. OHG	Barthstraße 22	80339	München
Ortsgemeindeverwaltung Schwa- benheim	Mainzer Straße 13	55270	Schwabenheim

Regierungspräsidium Kassel, Obere Jagdbehörde, Außenstelle Darmstadt	Wilhelminenstraße 1-3	64278	Darmstadt
--	-----------------------	-------	-----------

Die Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltungen Gau-Algesheim und Nieder-Olm haben durch die zusätzlichen Stellungnahmen der Ortsgemeinden Nieder-Hilbersheim, Ober-Hilbersheim, Bubenheim (Verbandsgemeinde Gau-Algesheim), Ober-Olm, Essenheim und Klein-Winternheim (Verbandsgemeinde Nieder-Olm) eine Ergänzung erfahren.

Die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt und Frankfurt haben vorgetragen, dass für die Hessische Straßenverkehrsverwaltung eine Gesamtstellungnahme vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen abgegeben werde. Das Hessische Sozialministerium teilte mit, dass das Arbeitsschutzdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt zuständigkeithalber zu den Planfeststellungsunterlagen Stellung nehmen werde.

Folgende Behörden und Verbände haben mitgeteilt, dass gegen den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main keine Bedenken bestünden:

- Wasserverband Rodgau-Bieber,
- Landesverband Rheinland-Pfalz der deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V.,
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach,
- Bundesgrenzschutzamt Flughafen Frankfurt am Main,
- Deutsche Telekom AG,
- Deutsche Flugsicherung GmbH,
- Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH
- Süwag Energie AG,
- Forstamt Chausseehaus,
- Dezernat IV/Wi 44 des Regierungspräsidiums Darmstadt,
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.,
- Verband Deutscher Sportfischer - Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.,
- Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Kreiswerke Hanau GmbH führte in ihrer Stellungnahme aus, dass das Unternehmen als regionaler Wasserversorger durch das geplante Ausbauprojekt nicht maßgeblich betroffen sei. Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden teilten mit, dass eine Betroffenheit von Anlagen des Unternehmens vom Ausbau des Flughafens Frankfurt Main nicht gegeben wäre.

Das BMVBW (jetzt BMVBS) erklärte, dass es im laufenden Anhörungsverfahren keine Stellungnahme abgeben werde, sich die Möglichkeit hierfür aber vorbehalte und zu gegebener Zeit die Übersendung des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses von Seiten des HMWVL erwarte.

Das Luftfahrt-Bundesamt und der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen teilten mit, dass keine Stellungnahme zu dem Vorhaben der Fraport AG abgegeben werde.

Mit Schreiben vom 05.04.2005 wies die E.ON Netz GmbH (Betriebszentrum Lehrte, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte) darauf hin, dass die Planungen der Fraport AG keine von ihr wahrzunehmenden Belange berühren und sich im Zuge von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft eine Zuständigkeit der E.ON Netz GmbH ergeben habe.

Die Stellungnahmen wurden ebenfalls durch den externen Verwaltungshelfer aufbereitet, katalogisiert und die enthaltenen Argumente entsprechend des vorgegebenen Sach- und Themenkatalogs in einer Datenbank (CADEC) gegliedert und zusammengefasst. Des Weiteren erfolgte die Weitergabe der vollständigen Stellungnahmen an die Vorhabensträgerin per E-Mail bzw. Datenträger im PDF-Format.

Die in der Datenbank erfassten Argumente wurden ab 13.04.2005 schrittweise der Vorhabensträgerin per Datenträger bzw. E-Mail übermittelt und dieser die Möglichkeit zur Erwidern gegeben. Die Erwidern der Vorhabensträgerin wurden mittels E-Mail an den externen Verwaltungshelfer übermittelt und von dort per Datenträger wieder in die Datenbank der Anhörungsbehörde eingespeist.

2.4 Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wurden gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 HVwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendern gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den am Verfahren beteiligten Verbänden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendern erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wurde in der Zeit von 12.09.2005 bis 27.03.2006 in der Stadthalle Offenbach, Waldstraße 312, 63071 Offenbach am Main, an 101 Erörterungstagen durchgeführt. Die Verhandlungsleitung des Erörterungstermins wurde gemäß § 68 Abs. 2 HVwVfG auf RA Dr. Günter Gaentzsch (VRiBVerwG a. D.) übertragen, als Stellvertreter wurden Beamte des Regierungspräsidiums Darmstadt bestellt. Zu den Einzelheiten wird auf den Anhörungsbericht vom 29.09.2006 verwiesen.

Aufgrund der großen Anzahl der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Einwendungen wurden die Einwenderinnen und Einwender und Betroffenen entsprechend ihres Hauptwohnsitzes oder Sitzes in drei Gruppen eingeteilt. Der Erörterungstermin begann:

- für die Einwenderinnen und Einwender und Betroffenen, die ihren Hauptwohnsitz oder Sitz in der Stadt Frankfurt am Main, der Stadt Offenbach am Main, im Main-Kinzig-Kreis oder im Landkreis Offenbach haben (Gruppe A), am Montag, dem 12.09.2005, um 10:00 Uhr,

- für die Einwenderinnen und Einwender und Betroffenen, die ihren Hauptwohnsitz oder Sitz in der Stadt Darmstadt, im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder im Landkreis Groß-Gerau haben (Gruppe B), am Dienstag, dem 13.09.2005, um 10:00 Uhr und

- für die Einwenderinnen und Einwender und Betroffenen, die ihren Hauptwohnsitz oder Sitz in der Stadt Mainz, der Stadt Wiesbaden, im Main-Taunus-Kreis oder im Landkreis Mainz-Bingen haben, sowie für alle übrigen Einwenderinnen und Einwender und Betroffenen (Gruppe C) am Donnerstag, dem 15.09.2005, um 10:00 Uhr.

Ab Freitag, dem 16.09.2005 wurde der Erörterungstermin für die Gruppen A, B und C, also für alle Einwenderinnen und Einwender, Betroffenen, Behörden und Verbände gemeinsam fortgeführt.

Erörtert wurde jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags; am 15.03., 29.03. und 05.04.2006 führte die Anhörungsbehörde Einzelerörterungen durch.

Die Erörterung folgte einer nach Themenkomplexen strukturierten Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erörtert:

Tagesordnungspunkt	Start-termin
1. Allgemeines, Planrechtfertigung, Öffentliches Interesse am Ausbau	12.09.05
1.1. Antragsgegenstand	
1.2. Verfahrensfragen	
1.3. Luftverkehrsprognose, bedarfsgerechter Ausbau am Standort, Verzicht auf Ausbau am Standort, Verlagerung auf andere Verkehrsträger oder andere Verkehrsflughäfen	
1.4. Wirtschaftliche Auswirkungen des Vorhabens	
1.4.1 Einkommens- und Beschäftigungseffekte	
1.4.2 Standortfaktor Flughafen Frankfurt Main	

1.5. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens	
1.6. Sonstiges zur Planrechtfertigung	
2. Technische Planung, Betriebskonzept (einschließlich Dimensionierung, Kapazität, Alternativen)	30.09.05
2.1. Neue Landebahn und sonstige Flugbetriebsflächen	
2.1.1. Technische Planung	
2.1.2. Dimensionierung/Kapazität	
2.1.3. Alternativen, Konfigurationsanalyse (z. B. Nordwest-Nordost-/Südvariante, Flughafensystem)	
2.2. Flugzeugserviceflächen, Flächen für Passagier- und Gepäckanlagen (einschließlich Passagier-Transport-System), Luftfrachtflächen, sonstige gewerbliche Flächen, sonstige Betriebsflächen und sonstige bauliche Anlagen	
2.2.1. Technische Planung	
2.2.2. Dimensionierung/Kapazität	
2.2.3. Standort	
2.3. Weitere Technische Planung	
2.3.1. Abriss	
2.3.2. Ver- und Entsorgung (mit Ausnahme der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie der Niederschlags- und Abwasserentsorgung – siehe TOP 0)	
2.3.2.1. Gas, Wärme und Kälteversorgung	
2.3.2.2. Elektrizitätsversorgung	
2.3.2.3. Treibstoffversorgung	
2.3.2.4. Abfallentsorgung	
2.3.2.5. Informations- und Kommunikationstechnik	
2.3.3. Verlegung des Triebwerksprüfstandes	
2.3.4. Erdverlegung von Hochspannungsfreileitungen	
2.3.5. Bauablaufplanung, Baulogistik (mit Ausnahme der bauzeitigen Grundwasserhaltung – siehe TOP 7.1.1.3)	
2.3.6. Bauablaufplanung, Baulogistik (mit Ausnahme der bauzeitigen Grundwasserhaltung – siehe TOP 7.1.1.3)	
3. Straßen- und Schienenverkehr	18.10.05
3.1. Straßenplanung (Öffentliche Straßen und Betriebsstraßen)	
3.1.1. Grundlagen	
3.1.1.1 Prognose zum Straßenverkehrsaufkommen, Güterverkehrsprognose	
3.1.1.2 Auswirkungen auf den landseitigen Verkehr	
3.1.2 Einzelne Maßnahmen	

3.1.2.1	Verlegung der Okrifteler Straße/Airportring (K 152/K 823) im Bereich Nordwest	
3.1.2.2	Verlegung der Okrifteler Straße/Airportring (K 152/K 823) im Bereich Südwest	
3.1.2.3	Ausbau des Autobahnkreuzes Frankfurt/Main	
3.1.2.4	Ausbau der BAB 5	
3.1.2.5	Umbau der Anschlussstelle Zeppelinheim	
3.1.2.6	Ellis Road, Querspange, Terminalvorfahrt, Straße in Verlängerung der L 3262	
3.1.2.7	Sonstige Straßen und Wege (einschließlich Betriebs- und Vorfeldstraßen)	
3.2.	Sonstige verkehrliche Belange	
3.2.1	Straßenrecht (z. B. Wegerecht, Widmung, Einziehung, Straßenbaulast)	
3.2.2	Straßenverkehrsrecht	
3.2.3	Belange des Öffentlichen Verkehrs	
3.3.	Sonstiges zum Straßen- und Schienenverkehr	
4.	Prognosegrundlagen zur Ermittlung der Umweltauswirkungen	25.10.05
4.1.	Methodik	
4.1.1	Auswahl und Inhalt der Vergleichsfälle für die Auswirkungen des Vorhabens (Planungsfall, Ist-Zustand, Prognosenußfall)	
4.1.2	Prognosemethodik	
4.2.	Betriebliche Grundlagen und Bezugszeitraum für Auswirkungsprognosen	
4.2.1	Betriebliche Grundlagen für Prognosen (Koordinierungseckwert, Jahresflugbewegungen, technische Kapazität, Prognoseflugplan, Flugrouten, Datenerfassungssystem)	
4.2.2	Bezugszeitraum für Prognosen 2015 (20xx) und Bezugzeitpunkt Ist-Zustand	
4.3.	Einbeziehung der Umweltauswirkungen ausgehend vom vorhandenen und plangegebenen Bestand	
4.3.1	Berücksichtigung des bestehenden Flughafens	
4.3.2	Berücksichtigung bereits zugelassener Vorhaben (z. B. A380 Werft, CCT-Werft)	
4.4.	Sonstiges zu den Grundlagen der Ermittlung der Umweltauswirkungen	
5.	Lärmauswirkungen	04.11.05
5.1.	Fluglärm	

5.1.1	Bewertungsmaßstäbe (z. B. verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zur verfassungsrechtlichen und fachplanungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle, abwägungserhebliche Belastung, Lärmmedizin/Lärmsynopse, insb. Tag- und Nachtzeit, Gesundheitsbeeinträchtigungen, erhebliche Belästigungen, Kommunikationsstörungen, besondere Personengruppen, Außenwohnbereich, Beschäftigte, schutzbedürftige Einrichtungen, Betriebsrichtungsverteilung)	
5.1.2	Ermittlungsgrundlagen (Lärmphysik, z. B. FluglärmG, AzB 84/99, energieäquivalenter Dauerschallpegel, Maximalpegel, Trennung zwischen Tag und Nacht, Innen-/Außenwerte)	
5.1.3	Konkrete Lärmimmissionen an einzelnen Orten (Tag/Nacht, Vor- und Zusatzbelastung, örtliche Besonderheiten)	
5.2.	Roll- und Bodenlärm einschl. Standläufe/Triebwerksprobeläufe	
5.2.1	Bewertungsmaßstäbe	
5.2.2	Ermittlung der Lärmauswirkungen	
5.2.3	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten	
5.3.	Zusammenfassung von Fluglärm und Roll- und Bodenlärm einschl. Standläufe/Triebwerksprobeläufe	
5.3.1	Methodik der Einzelpunktberechnung	
5.3.2	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten einschließlich Bewertungsmaßstäbe	
5.4.	Sonstige vom Flughafen ausgehende Geräusche (z. B. Ver- und Entsorgungsgebäude, Fracht- und Speditionsanlagen, Flugzeugwartungsanlagen, Triebwerksprüfstand, Parkplätze und Parkhäuser sowie Straßenverkehr auf den nicht öffentlich zugänglichen Betriebsstraßen)	
5.4.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen	
5.4.2	Bewertungsmaßstäbe	
5.4.3	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten	
5.5.	Straßen- und Schienenverkehrslärm	
5.5.1	Straßenbaumaßnahmen sowie Passagier-Transport-System	
5.5.1.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen	
5.5.1.2	Bewertungsmaßstäbe	
5.5.2	Sonstiger Straßen- und Schienenlärm / Landverkehrsuntersuchung	
5.5.2.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen	
5.5.2.2	Bewertungsmaßstäbe	
5.5.3	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten	
5.6.	Gesamtlärmbelastung durch Luftverkehr, Schiene, Straße und sonstige Lärmquellen	
5.6.1	Ermittlung der Gesamtlärmbelastung	

5.6.2 Bewertungsmaßstäbe	
5.6.3 Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten	
5.7. Verlärmung von Freizeiteinrichtungen (z. B. Kleingartenanlagen, Campingplätze, Schwimmbäder, Biergärten) und sonstigen Einrichtungen (z. B. Gaststätten und Hotels, Kirchen, Friedhöfen)	
5.8. Bauzeitlicher Lärm	
5.9. Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, Betriebsregelungen	
5.9.1 Nachtflugverbot (Mediationsnacht, Konzentration der Flugbewegungen, rechtliche Voraussetzungen, Verkehrsfunktion, Verkehrsprognose, Verlagerbarkeit, Ausnahmen, Auswirkungen auf Unternehmen, Alternativen)	
5.9.2 Forderung nach weitergehenden nächtlichen Beschränkungen (zeitliche Ausdehnung, des Nachtflugverbots, Lärm- und Bewegungskontingente)	
5.9.3 Weitere aktive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Ausschluss lauter Luftfahrzeuge Festschreibungen von Obergrenzen, Flugrouten, An- und Abflugverfahren, Maßnahmen betreffend Triebwerksprobeläufe)	
5.10. Maßnahmen zum passiven Schallschutz (Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen etc.)	
5.11. Besonderheiten zum Schutzgut Mensch in der Umweltverträglichkeitsprüfung	
5.11.1 Untersuchungsraum (UVS Teil I)	
5.11.2 Wohn- und Wohnumfeldfunktion (UVS Teil III und V, Gutachten G11)	
5.12. Sonstiges zu den Lärmauswirkungen	
6. Luftschadstoffe, sonstige Immissionen, Klima	09.12.05
6.1. Luftschadstoffe	
6.1.1 Schadstoffauswirkungen durch Flugverkehr	
6.1.1.1 Emissionsprognose (z. B. Ermittlungsgrundlagen, Untersuchungsgebiet, betrachtete Stoffe, Emissionsquellen)	
6.1.1.2 Immissionsprognose	
6.1.2 Schadstoffauswirkungen durch Kfz-Verkehr und stationäre Quellen auf dem Flughafengelände	
6.1.2.1 Emissionsprognose (z. B. Ermittlungsgrundlagen, Untersuchungsgebiet, betrachtete Stoffe, Emissionsquellen)	
6.1.2.2 Immissionsprognose	
6.1.3 Schadstoffauswirkungen durch Kfz-Verkehr und stationäre Quellen im Umland	

6.1.3.1. Emissionsprognose (z. B. Ermittlungsgrundlagen, Untersuchungsgebiet, betrachtete Stoffe, Emissionsquellen)	
6.1.3.2. Immissionsprognose	
6.1.4. Gesamtimmissionen	
6.1.4.1. Bewertungsmaßstäbe	
6.1.4.2. Emissionsprognose (z. B. Ermittlungsgrundlagen, Untersuchungsgebiet, betrachtete Stoffe, Emissionsquellen)	
6.1.4.3. Immissionsprognose (z. B. Vor- und Zusatzbelastung)	
6.1.5. Besonderheiten zum Schutzgut Luft in der Umweltverträglichkeitsprüfung (z. B. Untersuchungsraum, Treibstoffschnellablass)	
6.1.6. Gesundheitsbeeinträchtigungen/Humantoxikologie	
6.1.7. Bauimmissionen	
6.1.8. Sonstiges zu Luftschadstoffen (z. B. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)	
6.2. Sonstige Immissionen	
6.2.1. Geruchsimmissionen	
6.2.2. Erschütterungen	
6.2.3. Lichtimmissionen	
6.2.4. Elektromagnetische Felder	
6.2.5. Sonstiges	
6.3. Klima	
6.3.1. Lokales Klima	
6.3.2. Ermittlungsgrundlagen und Rechenmethoden	
6.3.3. Prognose	
6.3.4. Globales Klima	
6.3.5. Sonstiges zum Klima	
7. Wasser, Boden	19.12.05
7.1. Wasser	
7.1.1. Grundwasser	
7.1.1.1. Grundwassermodell	
7.1.1.2. Wasserschutzgebiete	
7.1.1.3. Grundwasserhaltungen (Förderung von bauzeitlich anfallendem Grundwasser, Einleitung des bauzeitlich anfallenden Grundwassers in den Main)	
7.1.1.4. Dauerhaftes Einbinden von baulichen Anlagen in das Grundwasser	

7.1.1.5. Temporäres Einbinden von Verbauwänden in das Grundwasser	
7.1.1.6. Eintrag von Luftschadstoffen über den Boden in das Grundwasser	
7.1.1.7. Verlagerung von bestehenden Grundwasserverunreinigungen	
7.1.2. Oberflächengewässer	
7.1.2.1. Limnologisches Gutachten	
7.1.2.2. Eintrag von Luftschadstoffen in Oberflächengewässer	
7.1.2.3. Überschwemmungsgebiete (soweit nicht unter TOP 0, 0 und 0)	
7.1.3. Niederschlags- und Abwasserentsorgung	
7.1.3.1. Trennkriterien zu Niederschlags- und Abwassereinleitungen	
7.1.3.2. Niederschlagswasserentsorgung aus der Hochbauzone im Südbereich	
7.1.3.3. Niederschlagswasserentsorgung der Landebahn Nordwest und der sonstigen Flugbetriebsflächen	
7.1.3.4. Niederschlagswasserentsorgung von Autobahnen und sonstigen Straßen	
7.1.3.5. Niederschlagswasserrückhaltung	
7.1.3.6. Versickerungsanlagen	
7.1.3.7. Abwasserreinigungsanlage (einschließlich Einleitung in den Main)	
7.1.3.8. Ableitungssammler zum Main	
7.1.4. Trink- und Brauchwasserversorgung	
7.1.4.1. Trinkwasserversorgung	
7.1.4.2. Brauchwasserversorgung	
7.1.4.3. Brauchwasseraufbereitungsanlage	
7.1.5. Wassergefährdende Stoffe	
7.1.6. Sonstiges zum Wasser	
7.2. Boden/Altlasten	
7.2.1. Eingriff in bestehende Bodenverunreinigungen	
7.2.1.1. Deposition von Luftschadstoffen	
7.2.1.2. Zwischen- und Endlagerung von Erdaushub	
7.2.1.3. Sonstige Eingriffe in Bodenfunktionen	
8. Natur und Landschaft/Erholung	05.01.06
8.1. Methodik der Bestandserfassung	
8.2. FFH- und EU-Vogelschutzgebiete	

8.2.1. Auswahl der untersuchten Gebiete und Methode der Verträglichkeitsstudie	
8.2.2. Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH- und EU Vogelschutzgebiete	
8.2.2.1. Kelsterbacher Wald (FFH-Gebiet)	
8.2.2.2. Untermainschleusen (EU-Vogelschutzgebiet)	
8.2.2.3. Mark- und Gundwald (FFH-Gebiet)	
8.2.2.4. Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (EU-Vogelschutzgebiet)	
8.2.2.5. Andere Gebiete	
8.2.3. Ausnahmevoraussetzungen	
8.3. Tiere und Pflanzen	
8.3.1. Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen i. S. d. § 5 HE-NatG	
8.3.2. Artenschutz (§ 42 BNatSchG)	
8.4. Landschaft und Erholung	
8.4.1. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	
8.4.2. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
8.4.3. Betroffenheit der Landschaftsschutzgebiete (sofern nicht bereits unter dem Gesichtspunkt der FFH- und Vogelschutzgebiete erörtert)	
8.5. Auswirkungen auf den Wald	
8.5.1. Bedeutung des Waldes	
8.5.2. Eingriff in den Bannwald	
8.5.3. Eingriff in Waldflächen ohne Schutzstatus	
8.5.4. Rodungsplan	
8.5.5. Waldrandeffekte	
8.5.6. Waldinsellflächen	
8.5.7. Maßnahmen zur Hindernisfreiheit	
8.5.8. Sonstiges	
8.6. Sonstiges zur Natur und Landschaft/Erholung	
9. Kompensation (Naturschutz und Forst)	19.01.06
9.1. Allgemeines zur Konzeption (Suchraum, Umfang)	
9.2. Einzelne Kompensationsmaßnahmen	
9.2.1. Maßnahmen im Vorhabensbereich	
9.2.2. Ersatzaufforstungsflächen	
9.2.2.1. F 14 Nieder-Erlenbach-Süd	
9.2.2.2. F 15 Nieder-Erlenbach-Nord	

9.2.2.3. GG 7 Langenau, Nonnenau	
9.2.2.4. GG 15 Kornsand-Nord	
9.2.2.5. GG 322 Rockenwörth/Rauchenau	
9.2.2.6. GG 100 Wasserbiblos	
9.2.2.7. GG 301 Kelsterbach	
9.2.2.8. GG 309, 310, 311, 312, 313, 314 Bischofsheim	
9.2.2.9. HU 38 Ronneburg	
9.2.2.10. HU 40 Domäne Hundsrück	
9.2.2.11. OF 42 Dudenhofen	
9.2.3. Maßnahmen im Mönchbruch	
9.2.4. Maßnahmen im Munitionsdepot Mörfelden-Walldorf	
9.3. Bilanzen	
10. Denkmäler	24.01.06
10.1. Kulturdenkmäler	
10.2. Naturdenkmäler	
11. Wechselwirkungen	24.01.06
12. Sicherheit	26.01.06
12.1. Sicherheit des Luftverkehrs	
12.1.1. Eignung des Geländes	
12.1.2. Hindernissituation	
12.1.3. Bauschutzbereich	
12.1.4. Vogelschlag	
12.1.5. Auswirkungen auf den Flugbetrieb, Navigations- und Radaranlagen	
12.2. Vom Luftverkehr ausgehendes Risiko	
12.2.1. Absturzrisiko (Externes Risiko)	
12.2.2. Störfallrisiko (Ticona, Shell-/DEA-Tanklager u. a.)	
12.2.3. Internes Risiko	
12.2.4. Sonstige Gefahren (Blue Ice, Wirbelschleppen etc.)	
12.3. Brandschutz	
12.3.1. Feuerwachen	
12.3.2. Brandschutz- und Sicherheitskonzept	
12.4. Sonstiges zur Sicherheit	
13. Raumordnung, Bauleitplanung und sonstige Planungen	07.02.06
13.1. Raumordnung	
13.1.1. Vereinbarkeit mit den Leitvorstellungen und Grundsätzen der Raumordnung (§§ 1 f. ROG)	

13.1.2. Vereinbarkeit mit dem LEP Hessen 2000	
13.1.3. Vereinbarkeit mit dem RPS 2000	
13.1.4. Erfordernis eines neuen Raumordnungsverfahrens?	
13.2. Bauleitplanung und sonstige Planungen	
13.2.1. Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit durch das Vorhaben inklusive der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Flächennutzungspläne, B-Pläne)	
13.2.2. sonstige kommunale Planung	
13.2.3. Sonstiges zur Raumordnung und Bauleitplanung	
14. Grundstücks- und betriebsbezogene Betroffenheiten	14.02.06
14.1. Grundstücksinanspruchnahme	
14.2. Sonstige grundstücksbezogene Vermögensnachteile	
14.3. Besondere Betroffenheiten von Gewerbebetrieben	
14.4. Besondere Betroffenheiten von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	
14.5. Besondere Betroffenheiten von sonstigen Unternehmen, Freiberuflern u. Ä.	
14.6. Jagd- und Fischereirechte	
15. Sonstiges	20.02.06

Da nicht alle Tagesordnungspunkte innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden konnten, wurden die nachfolgend aufgelisteten Punkte nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 15 „Sonstiges“ in der Zeit vom 21.02. bis 23.03.2006 fortgesetzt:

Tagesordnungspunkt	
1.	Allgemeines, Planrechtfertigung, Öffentliches Interesse am Ausbau
1.4	Wirtschaftliche Auswirkungen des Vorhabens
1.4.2	Standortfaktor Flughafen Frankfurt Main
1.5	Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
1.6	Sonstiges zur Planrechtfertigung
3.	Straßen- und Schienenverkehr
3.3	Sonstiges zum Straßen- und Schienenverkehr
5.	Lärmauswirkungen
5.3	Zusammenfassung von Fluglärm und Roll- und Bodenlärm einschl. Standläufe/Triebwerksprobeläufe
5.3.1	Methodik der Einzelpunktberechnung
5.3.2	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten einschließlich Bewertungsmaßstäbe

5.4	Sonstige vom Flughafen ausgehende Geräusche (z. B. Ver- und Entsorgungsbauwerke, Fracht- und Speditionsanlagen, Flugzeugwartungsanlagen, Triebwerksprüfstände, Parkplätze und Parkhäuser sowie Straßenverkehr auf den nicht öffentlich zugänglichen Betriebsstraßen)
5.4.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen
5.4.2	Bewertungsmaßstäbe
5.4.3	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten
5.5	Straßen- und Schienenverkehrslärm
5.5.1	Straßenbaumaßnahmen sowie Passagier-Transport-System
5.5.1.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen
5.5.1.2	Bewertungsmaßstäbe
5.5.2	Sonstiger Straßen- und Schienenlärm/Landverkehrsuntersuchung
5.5.2.1	Ermittlung der Lärmauswirkungen
5.5.2.2	Bewertungsmaßstäbe
5.5.3	konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten
5.6	Gesamtlärmbelastung durch Luftverkehr, Schiene, Straße und sonstige Lärmquellen
5.6.1	Ermittlung der Gesamtlärmbelastung
5.6.2	Bewertungsmaßstäbe
5.6.3	Konkrete Lärmauswirkungen an einzelnen Orten
5.7	Verlärmung von Freizeiteinrichtungen (z. B. Kleingartenanlagen, Campingplätze, Schwimmbäder, Biergärten) und sonstigen Einrichtungen (z. B. Gaststätten und Hotels, Kirchen, Friedhöfen)
5.8	Bauzeitlicher Lärm
5.9	Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, Betriebsregelungen
5.9.1	Nachtflugverbot (Mediationsnacht, Konzentration der Flugbewegungen, rechtliche Voraussetzungen, Verkehrsfunktion, Verkehrsprognose, Verlagerbarkeit, Ausnahmen, Auswirkungen auf Unternehmen, Alternativen)
5.9.2	Forderung nach weitergehenden nächtlichen Beschränkungen (zeitliche Ausdehnung, des Nachtflugverbots, Lärm- und Bewegungskontingente)
5.9.3	Weitere aktive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Ausschluss lauter Luftfahrzeuge, Festschreibungen von Obergrenzen, Flugrouten, An- und Abflugverfahren, Maßnahmen betreffend Triebwerksprobeläufe)
5.10	Maßnahmen zum passiven Schallschutz (Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen etc.)
5.11	Besonderheiten zum Schutzgut Mensch in der Umweltverträglichkeitsprüfung
5.11.1	Untersuchungsraum (UVS Teil I)
5.11.2	Wohn- und Wohnumfeldfunktion (UVS Teil III und V, Gutachten G11)
5.12	Sonstiges zu den Lärmauswirkungen
8.	Natur und Landschaft/Erholung
8.2	FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
8.2.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
8.2.2.5	Andere Gebiete
8.2.3	Ausnahmevoraussetzungen

8.3	Tiere und Pflanzen
8.3.1	Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen i. S. d. § 5 HENatG
8.3.2	Artenschutz (§ 42 BNatSchG)
8.4	Landschaft und Erholung
8.4.1	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
8.4.2	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
8.4.3	Betroffenheit der Landschaftsschutzgebiete
8.5	Auswirkungen auf den Wald
8.5.1	Bedeutung des Waldes
8.5.2	Eingriff in den Bannwald
8.5.3	Eingriff in Waldflächen ohne Schutzstatus
8.5.4	Rodungsplan
8.5.5	Waldrandeffekte
8.5.6	Waldinselflächen
8.5.7	Maßnahmen zur Hindernisfreiheit
8.5.8	Sonstiges
8.6	Sonstiges zur Natur und Landschaft/Erholung
9.	Kompensation (Naturschutz und Forst)
9.3	Bilanzen
12.	Sicherheit
12.2	Vom Luftverkehr ausgehendes Risiko
12.2.1	Absturzrisiko (Externes Risiko)
12.2.2	Störfallrisiko (Ticona, Shell-/DEA-Tanklager u. a.)
12.2.3	Internes Risiko
12.2.4	Sonstige Gefahren (Blue Ice, Wirbelschleppen etc.)
12.3	Brandschutz
12.3.1	Feuerwachen
12.3.2	Brandschutz- und Sicherheitskonzept
12.4	Sonstiges zur Sicherheit

Mit Beschluss vom 05.01.2006 – 12 Q 2828/05 – hatte der HessVGH in dem Verwaltungsstreitverfahren der Bürgerinitiative Sachsenhausen und weiterer vier Privatpersonen gegen das Land Hessen die Anhörungsbehörde verpflichtet, Akteneinsicht in die Verfahrensakten zu gewähren, soweit die Akten Umweltinformationen enthalten.

Die Anhörungsbehörde hat daraufhin insgesamt drei Aktensätze zur Einsicht bereitgestellt, zwei in der Stadthalle Offenbach und einen im Dienstgebäude „Wilhelminenhaus“ in Darmstadt. Die Akten in Offenbach am Main konnten während des stattfindenden Erörterungstermins montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr eingesehen werden. Im Dienstgebäude Wilhelminenstraße 1-3 in Darmstadt wurden die Ak-

ten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ab dem 12.01.2006 wurden die ersten Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände bereitgestellt. Ab dem 13.01.2006 konnten DVDs zur Verfügung gestellt werden, auf denen die Stellungnahmen aller Behörden und Verbände enthalten sind. Außerdem bestand ab diesem Zeitpunkt in der Stadthalle Offenbach die Möglichkeit, in der Klärungsstelle Einsicht in die DVDs zu nehmen.

Die zur Verfügung gestellten Akten umfassten 85 Ordner mit den Stellungnahmen aller Behörden und Verbände, 14 Ordner mit den Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände (Teilmenge der 85 Ordner), 11 Ordner Grundakte, 4 Ordner Scoping-Papier zur UVS und 4 Ordner Gutachten zur Erfassung von Flora, Fauna und Biotoptypen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main. In den ausgelegten Unterlagen wurden personenbezogene Daten unkenntlich gemacht.

Bis zum 20.02.2006 konnten die Behörden, Einwanderinnen und Einwander schriftlich anmelden, ob und wenn ja zu welchen Punkten der eigenen Stellungnahme oder Einwendung sie Konkretisierungen aufgrund bestimmter Umweltinformationen in den Verfahrensakten und damit eine Nacherörterung für erforderlich hielten. Soweit diese Anmeldungen jene Tagesordnungspunkte betrafen, die nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit abgeschlossen wurden, konnten und mussten die Konkretisierungen bei der Erörterung dieser Tagesordnungspunkte vorgebracht werden.

Dem für die übrigen Tagesordnungspunkte anerkannten Nacherörterungsbedarf wurde im Anschluss an die Nacherörterung des Tagesordnungspunktes 12.4 von 23.03 bis 27.03.2006 Rechnung getragen und zu diesem Zweck der Erörterungstermin in der Stadthalle Offenbach zu den üblichen Zeiten fortgesetzt. Die Besprechung des zusätzlichen Erörterungsbedarfs wurde entsprechend einer thematisch gegliederten Tagesordnung in folgender Reihenfolge vorgenommen:

- TOP 8: Natur und Landschaft/Erholung
- TOP 9: Kompensation (Naturschutz und Forst)
- TOP 10: Denkmäler
- TOP 13: Raumordnung, Bauleitplanung und sonstige Planungen
- TOP 14: Grundstücks- und betriebsbezogene Betroffenheiten
- TOP 1: Allgemeines, Planrechtfertigung, Öffentliches Interesse am Ausbau
- TOP 2: Technische Planung, Betriebskonzept (einschl. Dimensionierung, Kapazität, Alternativen)
- TOP 3: Straßen- und Schienenverkehr

- TOP 4: Prognosegrundlagen zur Ermittlung der Umweltauswirkungen
- TOP 5: Lärmauswirkungen
- TOP 6: Luftschadstoffe, sonstige Immissionen, Klima
- TOP 7: Wasser, Boden
- TOP 12: Sicherheit

Zu TOP 11 und TOP 15 wurde kein Konkretisierungsbedarf angemeldet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich über eine eingerichtete Telefonhotline sowie über das Internet über den jeweiligen Stand des Erörterungstermins informieren. Von den 101 Erörterungstagen sowie den drei Einzelerörterungsterminen (15.03., 29.03. und 05.04.2006) wurden Wortprotokolle durch Parlamentsstenografen erstellt.

Während des Erörterungstermins und in der Folgezeit (bis einschließlich 07.06.2006) wurden 451 Anträge gestellt. Hierbei handelte es sich um 96 Anträge auf Abbruch bzw. Aussetzung des Erörterungstermins, 13 Anträge auf Abbruch des Planfeststellungsverfahrens, 9 Anträge auf Befangenheit, 83 Sach- bzw. Beweisanträge, 165 Anträge auf Akteneinsicht (hiervon 79 Anträge auf Überlassung des Wortprotokolls) und 85 sonstige Anträge (davon 34 Anträge auf Ausstellung einer Dauerkarte).

Die gestellten Anträge auf Abbruch bzw. Aussetzung des Verfahrens bzw. Erörterungstermins wurden – je nach sachlicher Zuständigkeit – von Seiten der Anhörungsbehörde bzw. Planfeststellungsbehörde geprüft und beschieden.

Die gestellten Befangenheitsanträge wurden – je nach sachlicher Zuständigkeit – von Seiten des HMWVL (Befangenheitsanträge gegen Herrn Regierungspräsidenten Dieke) bzw. des Regierungspräsidiums Darmstadt zurückgewiesen.

Die Akteneinsichtsanträge und sonstigen Anträge wurden von der Anhörungsbehörde geprüft und während des Erörterungstermins bzw. bei der Anfertigung ihrer Stellungnahme gemäß § 73 Abs. 9 HVwVfG abgearbeitet und beschieden.

Die Sach- und Beweisanträge wurden an die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet. Die Anträge wurden von der Planfeststellungsbehörde geprüft und im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses beschieden (vgl. A XIII).

Während bzw. nach Abschluss des Erörterungstermins haben der BUND – Landesverband Hessen e. V. -, die Magistrate der Städte Dietzenbach, Flörsheim am Main, Hattersheim am Main, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Offenbach am Main, Raunheim, Rüsselsheim, die Stadtverwaltung der Stadt Mainz, die Gemeindevorstände der Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-

Gustavsburg, die Landräte des Kreises Groß-Gerau, des Main-Kinzig-Kreises und des Main-Taunus-Kreises, der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, die DB Services Immobilien GmbH als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Hessen e. V., der Hessische Gärtnerverband e. V., die Regionalversammlung Südhessen, das Regierungspräsidium Kassel (Obere Jagdbehörde) und das Dezernat II/F 22.2 (ehemals VII/F 74.2) des Regierungspräsidiums Darmstadt ergänzende Stellungnahmen abgegeben.

3 Stellungnahme der Anhörungsbehörde

Die Anhörungsbehörde hat ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens nach § 73 Abs. 9 HVwVfG am 29.09.2006 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Planfeststellungsbehörde übergeben. Sie umfasst 6 Bände und insgesamt 1822 Seiten. Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise sind in der Entscheidung berücksichtigt worden.

4 Planänderung

Die Vorhabensträgerin hat nach Abschluss des Anhörungsverfahrens u. a. aufgrund des Aufklärungsschreiben der Planfeststellungsbehörde vom 16.12.2005 Änderungen der Planung vorgenommen und ihre Planfeststellungsunterlagen auf die Ist-Situation 2005 und den Prognosehorizont 2020 aktualisiert. Die Änderungen im Antrag vom 12.02.2007 betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

4.1 Flugbetriebsflächen

Im Rahmen der durchgeführten Überarbeitungen der Planfeststellungsunterlagen wurden durch die Vorhabensträgerin verschiedene Planänderungen der Flugbetriebsflächen vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Verschwenkung der Rollbrücke West 2, eine Umplanung der Enteisungsfläche DP W2, Änderungen der Schnellabrollbahn S4, eine Verkleinerung des Werftvorfeldes Süd, Anpassungen einzelner Flugzeugpositionen und neue Standorte für die Voreinflugzeichen der Landebahn Nordwest sowie eine der Platzsendestellen, das Landebahnbeobachterhaus und zwei Sichtweitenmesssysteme (Transmissometer) der bestehenden Start- und Landebahn Süd. Weiterhin sind die Standorte für die Landekursender der Landebahn Nordwest leicht verändert.

Die Verschwenkung der Rollbrücke West 2 wird dadurch ermöglicht, dass die derzeit auf dem Gelände des Flughafens vorhandenen Simulationskammern, in denen Fluggepäck den Druckbedingungen des Reisefluges ausgesetzt werden konnte, künftig nicht mehr benötigt

werden. Aus diesem Grund kann die westliche Anbindung der Landebahn Nordwest über das Gelände der derzeitigen nordwestlichen Simulationskammer geführt werden, so dass der nördlich gelegene Triebwerksprüfstand erhalten bleiben kann und nicht mehr für die westliche Rollweganbindung überplant wird. Zusätzlich wird durch die Maßnahme eine Reduzierung des Eingriffs in die umgebenden Waldflächen erreicht. Ferner können aufgrund der Aufgabe der südlichen Simulationskammer die Vorfelder und Werftflächen der A380-Werft und der CCT-Werft zu einem zusammenhängenden Wartungsbereich verbunden werden.

Die Enteisungsfläche DP W2 liegt nunmehr nördlich der Enteisungsfläche DP W1. Sie ist weiterhin für Flugzeuge bis einschließlich des Code-Letters E der ICAO ausgelegt. Durch die neue Lage sind alle auf der Enteisungsfläche DP W2 enteisten Flugzeuge frei von den Hindernisbegrenzungsflächen der Startbahn West und der Start- und Landebahn Nord. Weiterhin verringert sich die benötigte versiegelte Fläche, da zwei separate Zu- bzw. Abrollbahnen zu dieser Enteisungsfläche nicht mehr erforderlich sind.

Die Schnellabrollbahn S4, die eine Abrollmöglichkeit von der Start- und Landebahn Süd in Richtung der südlichen Vorfeldflächen schafft, ist nunmehr mit einem Radius von 550 m und einem Abzweigwinkel von 30° geplant. Durch diese Umplanung werden auch für diese neue Schnellabrollbahn die Empfehlungen der ICAO (Anhang 14, Band 1, Ziffern 3.9.15 und 3.9.18) erfüllt.

Die Fläche des Werftvorfeldes Süd wird gegenüber der bisherigen Planung auf ca. 8,7 ha verringert. Diese Verringerung wird möglich, weil auf den Bau einer weiteren Wartungshalle (sog. „Werft Dritter“) verzichtet wird.

Für die Positionen für Passagiermaschinen der Positionsgrößen P2 und P3 gemäß der Klassifizierung der Vorhabensträgerin werden die vorgesehenen Breiten um 1,5 bzw. 3 m vergrößert. Diese Maßnahme dient der Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände gemäß ICAO Anhang 14, Band 1, Ziffer 3.13.6. Eine Vergrößerung der versiegelten Flugbetriebsflächen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Versetzung der Voreinflugzeichen für die Landebahn Nordwest dient vorrangig der Verminderung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Darüber hinaus wird im Falle des westlichen Voreinflugzeichens ein Konflikt mit einem auf dem ursprünglich vorgesehenen Grundstück lastenden Leitungsrecht vermieden.

Der ursprünglich vorgesehene Standort für die westliche der beiden geplanten neuen Platzsendestellen für den Flugfunk zwischen Piloten und Lotsen der Flugsicherung steht wegen

der veränderten Lage der Enteisungsfläche DP W2 und der westlichen Anbindung der Landebahn Nordwest an die bestehenden Flugbetriebsflächen nicht mehr zur Verfügung. Daher ist die westliche Platzsendestelle nunmehr im Bereich des Parkplatzes östlich des Vorfeldes der Allgemeinen Luftfahrt verortet.

Das gegenwärtige Landebahnbeobachterhaus wird wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur geplanten Enteisungsfläche DP B East nunmehr auf einen Standort westlich der neuen westlichen Parallelrollbahn zur Startbahn West verlegt. In diese Verlegung eingeschlossen ist das angrenzende meteorologische Messfeld. Der neue Standort ermöglicht auch weiterhin die Messung der meteorologischen Daten in einem von messtechnischen Störeinflüssen durch den Flugbetrieb oder die Flughafeninfrastruktur weitgehend freien Umfeld.

Die Verlegung der Transmissometer auf die Südseite der Start- und Landebahn Süd ist eine Folgemaßnahme zur Neuordnung der Gleitwegsender für das Instrumentenlandesystem auf der Nordseite dieser Bahn. Der geringfügige Versatz der Landekursender der Landebahn Nordwest erfolgt aus funktechnischen Gründen.

4.2 Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen

Zur Minimierung des unmittelbaren Eingriffs in das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“ ist von Seiten der Vorhabensträgerin die zur Erweiterung des Flughafengeländes vorgesehene Fläche für Hochbauten im Süden deutlich reduziert und auf bestimmte Nutzungen beschränkt worden. Aus diesem Grund sind die Flächen für Sonstiges Gewerbe (Catering, Büros), für Verwaltung, für zwei Parkhäuser, für die Wartungshalle Dritter, für die CCT-Wartungshalle einschließlich Triebwerksprüfstand und –werkstatt und für eine Spedition vollständig aus der Planung herausgenommen worden und die Flächenanordnung ist – soweit betrieblich möglich – neu konzipiert worden.

Um u.a. den Eingriff in den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen (9190)“ zu minimieren, ist die bandförmig angeordnete Bebauung für die Frachtflächen (LF 4 und LF 5) südlich der Frachtvorfelder möglichst schmal angeordnet und keine weitere Bebauung in zweiter Reihe zum Vorfeld geplant worden. Zudem sind in Fortsetzung dieses Bebauungsbandes, anstelle der ehemaligen Flächen für die CCT-Wartungshalle einschließlich Triebwerksprüfstand und –werkstatt und für die Bodenverkehrsdienste, Flächen für die Frachtabfertigung (LF 1, 2, 3a und 3b) getreten. Die Bodenverkehrsdienste sind nach Westen auf die Fläche der ehemaligen Wartungshalle Dritter verschoben worden (SF 2). Darüber hinaus ist das Abwasserreinigungs- und Entwässerungskonzept geändert worden, so dass sowohl die Abwasserreinigungsanlage als auch die Re-

genrückhaltebecken einen anderen Standort erhalten haben bzw. entfallen sind. Die Erweiterungsflächen sind in der Nutzung auf Flächen für Frachtabfertigung (LF 1 - LF 5), Bodenverkehrsdienste (SF 2), Tankdienste (SF 3 und BF 9), Stromversorgung (BF 8) und interne Verkehrsflächen (Tor 31 und Betriebsstraßen) begrenzt worden.

Zudem hat die Vorhabensträgerin eine Vielzahl kleinerer Änderungen in der Nutzung der Flächen vorgenommen.

Die ehemals als Fläche für eine Spedition beantragte Fläche südlich des Tores 32 ist nunmehr als sonstige Betriebsfläche (BF 11) für die Errichtung einer Brauchwasseraufbereitungsanlage, einer Betriebswerkstatt und eines Hundeplatzes vorgesehen.

Die Ersatz-Frachtfläche für das bestehende Gebäude 329, die sonstigen gewerblichen Flächen östlich des Terminals 3 und der Neubau des Standortverteilers werden nicht mehr zur Planfeststellung beantragt. Der Neubau der Ersatz-Frachtfläche wird von der Vorhabensträgerin weiterverfolgt und soll aus betrieblichen Gründen als vorgezogene Maßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung des Flugsteiges A0 realisiert werden.

Die sonstige Betriebsfläche für die PTS-Werkstatt ist vergrößert worden, um die Werkstatt freistehend – unabhängig von der bestehenden Werkstatt und damit unabhängig vom bestehenden System – realisieren zu können.

Die Planung der Vorfahrt vor dem Terminal 3 ist geändert worden. Ankunft und Abflug sind nicht mehr terrassenförmig angeordnet, sondern liegen übereinander. Auf diese Weise soll die Konstruktion, Gründung und Vertikalerschließung des Terminals optimiert werden.

Die Lage des Gepäckfördertunnels ist gegenüber der bisherigen Planung nach Westen verschoben worden und in der Anbindung sowohl zum Terminal 3 als auch zur bestehenden Gepäck-Umschlaghalle verändert worden.

4.3 Verkehrsanlagen

Die Planänderungen im Bereich der Maßnahmen zur Erweiterung und Anpassung der landseitigen Verkehrsanlagen betreffen Anpassungen der Kreisstraße K 152 bzw. K 823, die Antragstiefe der Ellis-Road und den Umfang zur Zulassung beantragter interner Straßen auf dem Flughafenareal.

Im Nordwesten des derzeitigen Flughafenareals sind infolge der vorgesehenen verschwenkten Führung der geplanten Rollbrücke West 2 Anpassungen an der Planung des unterführten Verkehrsweges K 152/K 823 erforderlich geworden.

Angesichts der Verringerung der Flächeninanspruchnahme im Ausbaubereich Süd ist die ursprünglich geplante erneute Verlegung der K 152/K 823 im Bereich östlich der A380-Werft nicht mehr erforderlich. Eine Anpassung der Kreisstraße erfolgt in diesem Bereich lediglich noch wegen der erforderlichen Zufahrt zum zu verlegenden Tor 31 des Flughafens. In diesem Bereich ist zusätzlich eine unterbrochene Waldwegeverbindung wieder herzustellen.

Weiterer Bestandteil der Planänderung ist die umfängliche Beantragung der Maßnahmen an der Ellis-Road sowie der sog. Querspange. Diese zukünftig öffentlichen Verkehrswege auf dem Gelände des Flughafens waren ursprünglich lediglich über den Plan der baulichen Anlagen mit ihrem Korridor zur Planfeststellung beantragt.

Schließlich sind Vorfeldstraßen und –tore als interne Verkehrsflächen auf dem Flughafengelände in den Antragsumfang des Plans der baulichen Anlagen aufgenommen worden.

4.4 Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Planänderung wurden die bislang nur nachrichtlich beigefügten Planungen zur Erweiterung des Hydrantenbetankungssystems, zur Verlegung der Pipelinetrasse im Bereich der Landebahn Nordwest sowie zur Verlegung der NATO-Pipeline einschließlich der Übergabestation auf dem südlichen Flughafengelände vollumfänglich zur Planfeststellung beantragt.

Das Konzept zur Entwässerung der Flugbetriebsflächen wurde im Rahmen der Planänderung grundlegend überarbeitet: Sowohl die Landebahn Nordwest mit den dazugehörigen Rollbahnen als auch die sonstigen vorhabensbedingt neu hinzukommenden bzw. zu ändernden Flugbetriebsflächen sollen qualifiziert entwässert werden, d.h. das von den Rollbahnen und Vorfeldern abfließende Niederschlagswasser soll je nach seinem Belastungsgrad versickert, in den Main eingeleitet oder in der Abwasserreinigungsanlage vorbehandelt werden.

Auch die Planung für die Entwässerung der Hochbauzone im Südbereich des Flughafens wurde erheblich geändert: Das in der Hochbauzone anfallende Niederschlagswasser soll nur noch teilweise in die zentrale Versickerungsanlage N eingeleitet werden. Das Dachflächenwasser der Hochbauten auf den Baufeldern SF2, LF1, LF2, LF3a, LF4 und LF5 soll dezentral über Rohrrigolen versickern und das von den Dachflächen des Terminals 3 abfließende Niederschlagswasser der Brauchwassernutzung zugeführt werden.

Zudem wurde die neu zu errichtende Abwasserreinigungsanlage im Zuge der Planänderung an einen anderen Standort verlegt und ihr Betriebskonzept wesentlich verändert.

Schließlich wurde das Konzept zur Verbringung des bauzeitlichen Grundwassers dergestalt überarbeitet, dass das in der Bauphase anfallende Lenz- und Restleckagewasser über temporäre dezentrale Versickerungsanlagen wieder dem Grundwasserleiter zugeführt werden soll.

4.5 Verlegung der Hochspannungsfreileitungen

Im Rahmen der durchgeführten Überarbeitungen der Planfeststellungsunterlagen ergab sich keine Änderung in Bezug auf die Verlegung der Hochspannungsfreileitungen.

4.6 Abrissmaßnahmen

Infolge der Überarbeitung der Antragsunterlagen sind von der Fraport AG, u. a. ergänzend zu den bislang im Abrissverzeichnis zur Planfeststellung beantragten Maßnahmen, Abrissmaßnahmen (z.B. Toranlagen, Trafostationen) auf der Gemarkung des Flughafens vorgesehen. Betroffen ist auch die Kreisstraße K 152/K 823. Hier sind Änderungen in Bezug auf die Länge, auf der Abriss-/Teilabrissmaßnahmen stattfinden sollen, vorgenommen worden.

4.7 Baulogistik

Im Bereich der Landebahn Nordwest wurde der Plan der Baulogistik im Hinblick auf eine Eingriffsminimierung im FFH-Gebiet Kelsterbacher Wald geändert.

Die temporäre Flächeninanspruchnahme zum Rückbau der Hochspannungsleitungen wurde um ca. 8,8 ha. auf ca. 15,4 ha. reduziert. Statt der temporären Nutzung unbefestigter Flächen sollen neben einzelnen befestigten auch fußläufig zu betretende Flächen zur Demontage der Hochspannungsleitungen zugelassen werden.

Die Baustelleneinrichtungsfläche für die Verlegung des Ableitungssammlers entlang der Okrifteler Straße wurde von ca. 1,8 ha auf 1,1 ha reduziert. Neu zur Planfeststellung beantragt ist daher eine geänderte Verkehrsführung auf der Kreisstraße K 152 Okrifteler Straße entlang der Trasse des Ableitungssammlers.

Im Ausbaubereich Süd wurde die Baulogistik dem jeweils reduzierten Flächenumfang angepasst.

4.8 Rodung und Einzelbaumfällung

Die von der Vorhabensträgerin zur Planfeststellung beantragte Rodung von Waldflächen (Teilrodungsflächen) konnte aufgrund von Änderungen in Bezug auf die Planung der Landebahn Nordwest sowie weiterer Maßnahmen (vgl. II9) in der Summe verringert werden.

Auch die zur Planfeststellung beantragte notwendige Fällung von Einzelbäumen, die einer Baumschutzsatzung unterliegen, reduziert sich infolge der Planänderung deutlich (um über 50 %).

4.9 Maßnahmenplanung Naturschutz

Im Rahmen der Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen sind die ursprünglich im Naturschutzgebiet Mönchbruch geplanten Maßnahmen durch die Maßnahmenräume Rüsselsheimer Wald Nord und West, Wiesental sowie Wald bei Walldorf ersetzt worden. Hierdurch wurden die Maßnahmenflächen aus dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000 heraus verlagert, um Überschneidungen weitgehend zu vermeiden. Darüber hinaus sind einzelne Flächen für geplante Maßnahmen und Ersatzaufforstungsmaßnahmen zum Teil geändert bzw. Flächen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen neu ermittelt worden. Neu hinzugekommen sind außerdem Maßnahmen auf Flächen im Kelsterbacher Wald. Ferner sind im Wald südwestlich von Walldorf zusätzliche geeignete Flächen identifiziert worden, die künftig als FFH-Gebiet geschützt werden und der Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 dienen sollen. Zur Kompensation der Eingriffswirkungen in den anthropogen überformten Siedlungsflächen der Airbase sind zusätzlich Ersatzmaßnahmen innerhalb derselben naturräumlichen Haupteinheitengruppe in den Niederwiesen von Ilbenstadt der Stadt Niddatal ergänzt worden. In der Summe sind die vorgesehenen Flächen und Maßnahmen geeignet, die durch das Vorhaben betroffenen Arten in ihrem Bestand zu stabilisieren sowie die naturschutzrechtliche Kompensation und Kohärenz sicherzustellen.

4.10 Grundinanspruchnahme

Die Vorhabensträgerin hat das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbspläne an die für die Grundinanspruchnahme relevanten Planänderungen angepasst. Es handelt sich u.a. um die Verlegung des Standortes der Voreinflugzeichen und Planungsanpassungen im Bereich des Flughafens sowie die Hinzuziehung neuer und die Herausnahme bzw. die Änderung alter Kompensationsmaßnahmen.

5 Ergänzendes Anhörungsverfahren

Die Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen durch die Fraport AG auf den Prognosehorizont 2020 hatte zur Folge, dass für das Prognosejahr 2020 von 701.000 Flugbewegungen pro Jahr auszugehen ist. Die im Vergleich zum Prognosejahr 2015 (656.000 Flugbewegungen) höhere Zahl an Flugbewegungen, die den Auswirkungsbetrachtungen zugrunde zu legen war, führte im Wesentlichen im Bereich der Lärmauswirkungen zu teilweise neuen oder stärkeren Betroffenheiten i.S.d. § 73 Abs. 8 HVwVfG. Vor diesem Hintergrund wurde die ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung auf den gesamten bisherigen Auslegungsraum

erstreckt und um die sechs erstmals durch die Fluglärmkonturen von $L_{eq(3)} = 50$ dB(A) am Tag und $L_{eq(3)} = 45$ dB(A) in der Nacht berührten Kommunen erweitert (vgl. Vermerk vom 20.10.2006).

5.1 Auslegung

Nach ordnungsgemäß durchgeführter ortsüblicher Bekanntmachung wurden die geänderten Planfeststellungsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.03.2007 bis einschließlich 23.04.2007 zeitgleich bei den Magistraten der Städte Bad Vilbel, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Dreieich, Eschborn, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Gernsheim, Griesheim, Groß-Gerau, Hanau, Hattersheim am Main, Heusenstamm, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelsterbach, Langen, Langenselbold, Maintal, Mörfelden-Walldorf, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Obertshausen, Offenbach am Main, Pfungstadt, Raunheim, Reinheim, Riedstadt, Rodgau, Rüsselsheim, Schwalbach am Taunus, Steinau an der Straße, Weiterstadt und Wiesbaden, den Gemeindevorständen der Gemeinden Bickenbach, Bischofsheim, Büttelborn, Egelsbach, Erlensee, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Zimmern, Hasselroth, Kriftel, Liederbach am Taunus, Messel, Mühlthal, Nauheim, Niederdorfelden, Otzberg, Rodenbach, Ronneburg, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim, Sulzbach (Taunus) und Trebur, der Stadtverwaltung Mainz, den Verbandsgemeindeverwaltungen Bodenheim, Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Nierstein-Oppenheim sowie in der Ortsgemeinde Schwabenheim zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Während des Auslegungszeitraumes (23.03.2007 bis 23.04.2007) und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.04.2007 bis 07.05.2007 – 24 Uhr) konnte jede, deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Projektgruppe Flughafen, Standort im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Postfach 11 06 07, 64221 Darmstadt) oder den oben genannten Auslegungskommunen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Magistrate der Städte Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Raunheim, Riedstadt, Rodgau, Rüsselsheim und Steinau an der Straße sowie die Gemeindevorstände der Gemeinden Bischofsheim, Egelsbach, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim, Ronneburg und Trebur wurden mit Schreiben vom 01.03.2007 gebeten, gemäß § 10 Abs. 2 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 5 Satz 2 HVwVfG unter Übersendung des Bekanntmachungstextes der jeweiligen Kommune die nicht ortsansässigen Betroffenen rechtzeitig vorher von der Auslegung zu benachrichtigen. Da die in den geänderten Planfeststellungsunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen aus Datenschutzgründen keine

Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer und dinglich Berechtigten enthalten, wurde den Kommunen für die Durchführung der Benachrichtigungen ein Eigentümer- und Berechtigtenverzeichnis sowie eine Liste der in der jeweiligen Kommune betroffenen Flurstücke in Papierform und auf CD-ROM zur Verfügung gestellt.

5.2 Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

Am 01.03.2007 wurden die geänderten Planfeststellungsunterlagen an die nachfolgend aufgeführten Behörden, Verbände und Dritten mittels Boten gegen Empfangsbekanntnis überbracht bzw. gegen Postzustellungsurkunde (bei Verfahrensbeteiligten, welche auf die Übermittlung von geänderten Planunterlagen verzichtet hatten) zugestellt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Verbände und Dritten gebeten - entsprechend den in der unten angefügten Tabelle verzeichneten Fristen - zu dem Plan Stellung zu nehmen, soweit deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden.

Zur Abgabe einer Stellungnahme wurden folgende Behörden und Verbände aufgefordert:			Stellungnahmefrist bis:
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Referat LS 11	Robert-Schumann-Platz 1	53175 Bonn	2. April 2007
Wehrbereichsverwaltung West Außenstelle Wiesbaden	Moltkering 9	65189 Wiesbaden	2. April 2007
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt	Untermainkai 23 - 25	60329 Frankfurt am Main	2. April 2007
Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Mitte	Untermainkai 23 - 25	60329 Frankfurt am Main	2. April 2007
Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	Obernauer Straße 6	63739 Aschaffenburg	2. April 2007
Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim	C 8, 3	68159 Mannheim	2. April 2007
Bundespolizeiamt Flughafen Frankfurt am Main	Gebäude 177/Raum 1.006	60549 Frankfurt am Main	2. April 2007
Flughafenkoordination Deutschland	Terminal 2 - E, FAG-POB 37 (5. OG-Raum 5335)	60549 Frankfurt am Main	2. April 2007
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80	65189 Wiesbaden	2. April 2007
Landesnaturausschuss beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80	65189 Wiesbaden	2. April 2007

Landesforstauschuss beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80	65189 Wiesbaden	2. April 2007
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Kaiser-Friedrich-Ring 75	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt am Main	Geb. 152, Raum 6121, Terminal 2	60549 Frankfurt am Main	2. April 2007
Hessisches Sozialministerium	Dostojewskistraße 4	65187 Wiesbaden	2. April 2007
Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinder- te Menschen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Hessisches Ministerium der Finanzen	Friedrich-Ebert-Allee 8	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rhein- land-Pfalz	Stiftstraße 9	55116 Mainz	2. April 2007
Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland- Pfalz	Schillerstraße 9	55116 Mainz	2. April 2007
Ministerium für Umwelt, Fors- ten und Verbraucherschutz	Kaiser-Friedrich-Straße 1	55116 Mainz	2. April 2007
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Rheingaustraße 186	65203 Wiesbaden	2. April 2007
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen	Wilhelmstraße 10	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Schloss Biebrich / Ost- flügel	65203 Wiesbaden	2. April 2007
Landesamt für Denkmalpflege Hessen Archäologische Denkmalpflege	Schloss/Glockenbau	64283 Darmstadt	2. April 2007
Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Dienststelle Darmstadt	Europaplatz 5	64293 Darmstadt	2. April 2007
Amt für Bodenmanagement Limburg	Matheus-Müller-Platz 1	65343 Eltville	2. April 2007
Amt für Bodenmanagement Büdingen	Gutenbergstraße 2	63571 Gelnhausen	2. April 2007

Regierungspräsidium Kassel, Obere Jagdbehörde, Außenstelle Darmstadt	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt	2. April 2007
Polizeipräsidium Südhessen Abteilung E13	Klappacher Straße 145	64285 Darmstadt	2. April 2007
Polizeipräsidium Südosthessen Abteilungsstab - E 1 -	Geleitstraße 124	63067 Offenbach am Main	2. April 2007
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Abteilung Einsatz E1	Adickesallee 70	60322 Frankfurt am Main	2. April 2007
Polizeipräsidium Westhessen	Konrad-Adenauer-Ring 51	65187 Wiesbaden	2. April 2007
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Jägertorstraße 207	64289 Darmstadt	2. April 2007
Landrat des Landkreises Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Landrat des Landkreises Offenbach	Werner-Hilpert-Straße 1	63128 Dietzenbach	2. April 2007
Landrat des Main-Taunus-Kreises	Am Kreishaus 1 - 5	65179 Hofheim am Taunus	2. April 2007
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	Barbarossastraße 16 - 18	63571 Gelnhausen	2. April 2007
Landrat des Hochtaunuskreises	Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4	61352 Bad Homburg v. d. Höhe	2. April 2007
Landrat des Wetteraukreises	Europaplatz 1	61169 Friedberg	1. Juni 2007
Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Jägertorstraße 207	64289 Darmstadt	2. April 2007
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	Barbarossastraße 22	63571 Gelnhausen	2. April 2007
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises	Am Kreishaus 1 - 5	65179 Hofheim am Taunus	2. April 2007
Kreisausschuss des Landkreises Offenbach	Werner-Hilpert-Straße 1	63128 Dietzenbach	2. April 2007
Kreisausschuss des Wetteraukreises	Europaplatz 1	61169 Friedberg	1. Juni 2007
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Friedrich-Ebert-Straße 14	67433 Neustadt an der Weinstraße	2. April 2007
Kreisverwaltung Mainz-Bingen z. Hd. Frau Leyendecker	Georg-Rückert-Straße 11	55218 Ingelheim	2. April 2007
Regierungspräsidium Karlsruhe	Markgrafenstraße 46	76133 Karlsruhe	2. April 2007
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	Poststraße 16	60329 Frankfurt am Main	2. April 2007

Planungsgemeinschaft Rhein- hessen-Nahe	Lauterenstraße 37	55116 Mainz	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung I, Dezernat I 18	Luisenplatz 2	64283 Darmstadt	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung III	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung IV/DA Umwelt	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung IV/F Umwelt	Gutleutstraße 114	60327 Frankfurt am Main	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung IV/WI Umwelt	Lessingstraße 16 - 18	65189 Wiesbaden	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung V	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt	2. April 2007
Regierungspräsidium Darm- stadt, Abteilung II	Rudolfstraße 22 - 24	60327 Frankfurt am Main	2. April 2007
Regionalversammlung Süd- hessen, Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium Darm- stadt	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt	2. April 2007
Landesbetrieb Hessenforst	Bertha-von-Suttner- Straße 3	34131 Kassel	2. April 2007
Forstamt Wiesbaden- Chausseehaus	Chausseehaus 20	65199 Wiesbaden	2. April 2007
Forstamt Dieburg	Ringstraße 54	64807 Dieburg	2. April 2007
Forstamt Darmstadt	Ohlystraße 75	64285 Darmstadt	2. April 2007
Forstamt Groß-Gerau	Robert-Koch-Straße 3	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Forstamt Königstein	Ölmühlweg 17	61462 Königstein im Taunus	2. April 2007
Forstamt Langen	Dieburger Straße 53	63225 Langen	2. April 2007
Forstamt Schlüchtern	Schlossstraße 24	36381 Schlüchtern	2. April 2007
Forstamt Hanau-Wolfgang	Rodenbacher Chaus- see 10a	63457 Hanau- Wolfgang	2. April 2007
Bürgermeister der Stadt Mör- felden-Walldorf, Straßenver- kehrsbehörde	Westendstraße 8	64546 Mörfelden- Walldorf	2. April 2007
Bürgermeister der Stadt Kels- terbach, Straßenverkehrsbe- hörde	Mörfelder Straße 33	65451 Kelsterbach	2. April 2007
Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim, Straßenver- kehrsbehörde	Ludwig-Dörfner-Allee 4	65428 Rüsselsheim	2. April 2007
Bürgermeister der Stadt Neu- Isenburg, Straßenverkehrsbe- hörde	Hugenottenallee 53	63263 Neu-Isenburg	2. April 2007

Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Straßenverkehrsamt	Mainzer Landstraße 323	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt	Bessunger Straße 125	64295 Darmstadt	2. April 2007
Magistrat der Stadt Dietzenbach	Offenbacher Straße 11	63128 Dietzenbach	2. April 2007
Magistrat der Stadt Dreieich	Taunusstraße 3	63303 Dreieich	2. April 2007
Magistrat der Stadt Eschborn	Rathausplatz 36	65760 Eschborn	2. April 2007
Magistrat der Stadt Flörsheim am Main	Erzbergerstraße 14	65439 Flörsheim am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Braubachstraße 15	60311 Frankfurt am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Gernsheim	Stadthausplatz 1	64579 Gernsheim	2. April 2007
Magistrat der Stadt Griesheim	Wilhelm-Leuschner-Straße 75	64347 Griesheim	2. April 2007
Magistrat der Stadt Groß-Gerau	Am Marktplatz 1	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Magistrat der Stadt Hanau	Hessen-Homburg-Platz 7	63450 Hanau	2. April 2007
Magistrat der Stadt Hattersheim am Main	Rathausstraße 10	65795 Hattersheim am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Heusenstamm	Im Herrngarten 1	63150 Heusenstamm	2. April 2007
Magistrat der Stadt Hochheim am Main	Burgeffstraße 30/Le Pontet Platz	65239 Hochheim am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Hofheim a. Ts.	Chinonplatz 2	65719 Hofheim am Taunus	2. April 2007
Magistrat der Stadt Kelsterbach	Mörfelder Straße 33	65451 Kelsterbach	2. April 2007
Magistrat der Stadt Langen	Südliche Ringstraße 80	63225 Langen	2. April 2007
Magistrat der Stadt Langenselbold	Am Schlosspark 2	63505 Langenselbold	2. April 2007
Magistrat der Stadt Maintal	Klosterhofstraße 4-6	63477 Maintal	2. April 2007
Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf	Westendstraße 8	64546 Mörfelden-Walldorf	2. April 2007
Magistrat der Stadt Mühlheim am Main	Friedensstraße 20	63165 Mühlheim am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	Hugenottenallee 53	63263 Neu-Isenburg	2. April 2007
Magistrat der Stadt Obertshausen	Schubertstraße 11	63179 Obertshausen	2. April 2007
Magistrat der Stadt Offenbach am Main	Berliner Straße 60	63065 Offenbach am Main	2. April 2007
Magistrat der Stadt Pfungstadt	Borggasse 17	64319 Pfungstadt	2. April 2007
Magistrat der Stadt Raunheim	Schulstraße 2	65479 Raunheim	2. April 2007

Magistrat der Stadt Reinheim	Cestasplatz 1	64354 Reinheim	2. April 2007
Magistrat der Stadt Rodgau	Hintergasse 15	63110 Rodgau	2. April 2007
Magistrat der Stadt Rüsselsheim	Marktplatz 4	65428 Rüsselsheim	2. April 2007
Magistrat der Stadt Schwalbach a. Ts.	Marktplatz 1 - 2	65824 Schwalbach a. Ts.	2. April 2007
Magistrat der Stadt Steinau an der Straße	Brüder-Grimm-Straße 47	36396 Steinau an der Straße	2. April 2007
Magistrat der Stadt Weiterstadt	Riedbahnstraße 6	64331 Weiterstadt	2. April 2007
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden	Luisenstraße 23	65185 Wiesbaden	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim	Schulstraße 13	65474 Bischofsheim	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn	Mainzer Straße 13	64572 Büttelborn	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach	Freiherr-vom-Stein-Straße 13	63329 Egelsbach	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Erlensee	Am Rathaus 3	63526 Erlensee	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen	Rodenseestraße 3	64390 Erzhausen	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	Schulstraße 12	65462 Ginsheim-Gustavsburg	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern	Rathausplatz 1	64846 Groß-Zimmern	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth	Hauptstraße 66	63594 Hasselroth-Niedermittlau	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel	Frankfurter Straße 33 - 37	65830 Kriftel	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach a. Ts.	Villebon-Platz 9 - 11	65835 Liederbach a. Ts.	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Messel	Kohlweg 15	64409 Messel	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim	Weingartenstraße 46 - 50	64569 Nauheim	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg	Otzbergstraße 13	64853 Otzberg	2. April 2007
Magistrat der Stadt Riedstadt	Rathausplatz 1	64560 Riedstadt	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach	Buchbergstraße 2	63517 Rodenbach	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg	Schulstraße 9	63549 Ronneburg-Hüttengesäß	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf	Erbacher Straße 1	64380 Roßdorf	2. April 2007
Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)	Hauptstraße 11	65843 Sulzbach (Taunus)	2. April 2007

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur	Herrngasse 3	65468 Trebur	2. April 2007
Stadtverwaltung der Stadt Mainz	Am Rathaus 1	55116 Mainz	2. April 2007
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim	Am Dollesplatz 1	55294 Bodenheim	2. April 2007
Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim	Hospitalstraße 22	55435 Gau-Algesheim	2. April 2007
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm	Pariser Straße 110	55268 Nieder-Olm	2. April 2007
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim	Sant' Ambrogio Ring 33	55276 Oppenheim	2. April 2007
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.	Orber Straße 38	60386 Frankfurt am Main	7. Mai 2007
Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e. V.	Triftstraße 47	60528 Frankfurt am Main	7. Mai 2007
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen e. V., Verteilerstelle	Erbismühler Weg 25	61276 Weilrod	7. Mai 2007
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Hessen	Kapitän-Strasser-Straße 32	63263 Neu-Isenburg	7. Mai 2007
Landesjagdverband Hessen e. V.	Am Römerkastell 9	61231 Bad Nauheim	7. Mai 2007
Naturschutzbund Deutschland -Landesverband Hessen e. V.-	Friedenstraße 26	35578 Wetzlar	7. Mai 2007
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, -Landesverband Hessen e. V.-	Rathausstraße 56	65203 Wiesbaden-Biebrich	7. Mai 2007
Verband Hessischer Sportfischer e. V.	Rheinstraße 36	65185 Wiesbaden	7. Mai 2007
Bioland e. V. Landesverband Hessen-Thüringen-Sachsen-Anhalt	Londorfer Straße 28	35505 Grünberg	7. Mai 2007
Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e. V.	Sanner Dorfstraße 27	39606 Sanne-Kerkuhn	7. Mai 2007
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL)	Hilgershäuser Straße 12	37242 Bad Soden-Allendorf	7. Mai 2007
Gäa e. V. Landesverband Thüringen-Hessen	Mahlertsmühle 3	36145 Hofbieber-Mahlerts	7. Mai 2007
Hessischer Gärtnereiverband	An der Festeburg 33	60389 Frankfurt am Main	7. Mai 2007
Hessischer Grundbesitzerverband e. V.	Neumannstraße 4	55131 Mainz	7. Mai 2007

Hessischer Landesverband für Erwerbsobstbau	An der Festeburg 33	60389 Frankfurt am Main	7. Mai 2007
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e. V.	Roßdorfer Straße 5	63546 Hammersbach	7. Mai 2007
Hessischer Pächterverband e. V.	Taunusstraße 151	61381 Friedrichsdorf	7. Mai 2007
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	Taunusstraße 151	61381 Friedrichsdorf	7. Mai 2007
Kreisbauernverband Hochtaunus e. V.	Homburger Straße 9	61169 Friedberg	7. Mai 2007
Regionalbauernverband Wetterau und Frankfurt e. V.	Homburger Straße 9	61169 Friedberg	7. Mai 2007
Kreisbauernverband Main-Kinzig e. V.	Am Sportplatz 6	63607 Wächtersbach	7. Mai 2007
Landesverband Hessen im Bund Deutscher Baumschulen	An der Festeburg 33	60389 Frankfurt am Main	7. Mai 2007
Ökologischer Jagdverein in Hessen e. V.	Hintergasse 23	35325 Mücke	7. Mai 2007
Regionalverband Starkenburg e. V.	Pfützenstraße 67	64347 Griesheim	7. Mai 2007
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen	Taunusstraße 151	61381 Friedrichsdorf	7. Mai 2007
Hessischer Bauernverband Geschäftsstelle - Referat VII	Taunusstraße 151	61381 Friedrichsdorf	7. Mai 2007
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Frauenlobstraße 15 - 19	55118 Mainz	7. Mai 2007
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Gärtnergasse 16	55116 Mainz	7. Mai 2007
POLLICHIA Verein für Naturforschung und Landespflege e. V.	Bismarckstraße 33	67433 Neustadt an der Weinstraße	7. Mai 2007
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR)	Osteinstraße 7 - 9	55118 Mainz	7. Mai 2007
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.	Fasanerie Egon-Anhäuser-Haus	55457 Gensingen	7. Mai 2007
Verband Deutscher Sportfischer, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Rheinstraße 60	55437 Ockenheim/Rh.	7. Mai 2007
Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e. V. (LAG)	Richard-Müller-Straße 11	67823 Obermoschel/Pfalz	7. Mai 2007

Die Naturfreunde Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Rhein- land-Pfalz e. V.	Hohenzollernstraße 14	67063 Ludwigshafen	7. Mai 2007
Schutzgemeinschaft Deut- scher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Richard-Müller-Straße 11	67823 Obermoschel/ Pfalz	7. Mai 2007
Deutsche Flugsicherung GmbH	Am DFS Campus 10	63225 Langen	2. April 2007
Deutscher Wetterdienst Abt. Flugmeteorologie	Kaiserleistraße 29/35	63067 Offenbach am Main	2. April 2007
IHK Darmstadt	Rheinstraße 89	64295 Darmstadt	2. April 2007
IHK Frankfurt am Main Geschäftsfeld Standortpolitik	Börsenplatz 4	60313 Frankfurt am Main	2. April 2007
IHK Offenbach am Main	Frankfurter Straße 90	63067 Offenbach am Main	2. April 2007
IHK Rheinhessen	Rathenaustraße 20	67547 Worms	2. April 2007
IHK Wiesbaden	Wilhelmstraße 24 - 26	65183 Wiesbaden	2. April 2007
IHK Hanau-Gelnhausen- Schlüchtern	Am Pedro-Jung-Park 14	63450 Hanau	2. April 2007
IHK Gießen-Friedberg	Goetheplatz 3	61169 Friedberg	1. Juni 2007
Handwerkskammer Rhein- Main, Hauptverwaltung Darm- stadt	Hindenburgstraße 1	64295 Darmstadt	2. April 2007
Handwerkskammer Rheinhes- sen-Mainz	Dagobertstraße 2	55116 Mainz	2. April 2007
Arbeitsgruppe Wasserwerke Hessisches Ried	Außerhalb 22	64683 Einhausen- Jägersburg	2. April 2007
Zweckverband Wasserversor- gung Stadt und Kreis Offen- bach	Am Bahndamm 2	63500 Seligenstadt	2. April 2007
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Geschäftsfeld Um- welt/Sicherheit/Gesundheit und Genehmigungen	Industriepark Höchst, Geb. C 526	65926 Frankfurt am Main	2. April 2007
Wasserverband Schwarz- bachgebiet-Ried	Neuwiesenweg 7	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Hessenwasser GmbH	Taunusstraße 100	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Asset Management	Solmsstraße 40	60486 Frankfurt am Main	2. April 2007
Stadtwerke Mörfelden- Walldorf	Farmstraße 13 - 15	64546 Mörfelden- Walldorf	2. April 2007
Stadtwerke Langen GmbH	Weserstraße 14	63225 Langen	2. April 2007

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH	Schleussnerstraße 62	63263 Neu-Isenburg	2. April 2007
Kreiswerke Hanau GmbH	Eugen-Kaiser-Straße 7	63450 Hanau	2. April 2007
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Alte Bleiche 5	65719 Hofheim am Taunus	2. April 2007
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	Masayaplatz	63128 Dietzenbach	2. April 2007
Traffiq Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt am Main	Kurt-Schumacher-Straße 10	60311 Frankfurt am Main	2. April 2007
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH des Kreises Groß-Gerau	Jahnstraße 1	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH, Verkehrsbetrieb	Walter-Flex-Straße 74	65428 Rüsselsheim	2. April 2007
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH	Hebestraße 14	63065 Offenbach	2. April 2007
Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Eschborn	Jahnstraße 54 - 64	63150 Heusenstamm	2. April 2007
Deutsche Post AG SP 161, Transport und Briefzentrum	Charles-de-Gaulle-Straße 20	53113 Bonn	2. April 2007
DB Netz AG, Niederlassung Mitte, c/o Services Immobilien GmbH, Kundenteam DB Netz (FRI-Ffm-N)	Pfarrer-Perabo-Platz 4	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
DB Station & Service AG Leiter Bauherrenvertretung Frankfurt Flughafen (I. SBE)	Weilburger Straße 22	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
DB Fernverkehr AG P.TVN 4	Stephensonstraße 1	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
DB Regio AG Regionalbereich Rhein-Main	Mannheimer Straße 81	60327 Frankfurt am Main	2. April 2007
DB Energie GmbH, Niederlassung West	Kleyerstraße 63	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
DB Telematik GmbH	Kölner Straße 5	65760 Eschborn	2. April 2007
DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt	Camberger Straße 10	60327 Frankfurt am Main	2. April 2007
Süwag Netz GmbH	Ludwigshafener Straße 4	65929 Frankfurt am Main	2. April 2007
RWE Transportnetz Strom GmbH, Abt. ETE-A-AG	Rheinlanddamm 24	44139 Dortmund	2. April 2007
WINGAS GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 160	34119 Kassel	2. April 2007

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH	Kallenbergstraße 5	45151 Essen	2. April 2007
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Löbestraße 1	53173 Bonn	2. April 2007
MCI Deutschland GmbH Verizon	Rebstöcker Straße 59	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
Level 3 Communications GmbH, LWL-Kabel	Rüsselsheimer Straße 22	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
TeliaSonera International Carrier-Germany GmbH	Kleyerstraße 88	60326 Frankfurt am Main	2. April 2007
Colt Telecom GmbH Abt. Fibre/Construction	Herriotstraße 4	60528 Frankfurt am Main	2. April 2007
Hydrantenbetriebsgesellschaft Flughafen Frankfurt am Main	Tor 23, Gebäude 400	60549 Frankfurt am Main	2. April 2007
Shell Deutschland Oil GmbH Abt. LFMB Rechtsabteilung	Suhrenkamp 71 - 77	22284 Hamburg	2. April 2007
3T Telekommunikationsgesellschaft mbH	Goethering 58 b	63067 Offenbach am Main	2. April 2007
Biomasse Rhein Main GmbH	Steinmühlenweg 5	65439 Flörsheim-Wicker	2. April 2007
Abwasserverband Flörsheim	Erzbergerstraße 14	65439 Flörsheim	2. April 2007
HEAG Südhessische Energie AG	Dornheimer Weg 24	64293 Darmstadt	2. April 2007
Arcor AG & Co. KG Region Mitte, Abt. TRN-M	Kölner Straße 5	65760 Eschborn	2. April 2007
AGIP Deutschland AG	Sonnenstraße 23	80331 München	2. April 2007
Deutsche BP AG	Max-Born-Straße 2	22761 Hamburg	2. April 2007
ESSO Deutschland GmbH	Kapstadtring 2	22297 Hamburg	2. April 2007
Exxon Mobil Central Europe Holding GmbH	Kapstadtring 2	22297 Hamburg	2. April 2007
TOTAL Deutschland GmbH	Schützenstraße 25	10117 Berlin	2. April 2007
TLR Tanklager Raunheim GmbH	Am Sandtorkai 66	20457 Hamburg	2. April 2007
Mc Stay Luby	Dargan House 21-23, Fenianstreet	Dublin 2 / Irland	2. April 2007
DUAL Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Wilhelm-Theodor-Romheld 30	55130 Mainz	2. April 2007
Stadwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	Kurt-Schumacher-Straße 10	60276 Frankfurt am Main	2. April 2007
O2 Germany GmbH & Co. OHG, Projektbüro Frankfurt	Berner Straße 76	60437 Frankfurt am Main	2. April 2007
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	Gaßnerallee 33	55120 Mainz	2. April 2007
Überlandwerk Groß-Gerau GmbH	Friedrichstraße 45	64521 Groß-Gerau	2. April 2007

Wasserwerk „Gerauer Land“	Breslauer Straße 10	64521 Groß-Gerau	2. April 2007
Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main	1. Juni 2007
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Technische Verwal- tung Gas-Union, Abteilung N 1-RT 8	Solmsstraße 38	60486 Frankfurt am Main	2. April 2007
Rhein-Main Rohrleitungstrans- port GmbH	Godorfer Hauptstraße 186	50997 Köln	2. April 2007
ÜWAG Netz GmbH	Heinrichstraße 17/19	36037 Fulda	2. April 2007
BASF AG WLS/IB-C 13	Carl-Bosch-Straße 38	67056 Ludwigshafen	2. April 2007
BT (Germany) GmbH & Co. OHG	Mergenthalerallee 6-8	65760 Eschborn	2. April 2007
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Paulusplatz 1	64285 Darmstadt	2. April 2007
Kommissariat der Katholischen Bischöfe	Viktoriastraße 19	65189 Wiesbaden	2. April 2007
Magistrat der Stadt Bad Vilbel	Friedberger Straße 6	61118 Bad Vilbel	1. Juni 2007
Gemeindevorstand der Ge- meinde Bickenbach	Darmstädter Straße 7	64404 Bickenbach	1. Juni 2007
Magistrat der Stadt Dieburg	Markt 4	64807 Dieburg	1. Juni 2007
Gemeindevorstand der Ge- meinde Niederdorfelden	Burgstraße 5	61138 Niederdorfel- den	1. Juni 2007
Gemeindevorstand der Ge- meinde Seeheim-Jugenheim	Schulstraße 12	64342 Seeheim- Jugenheim	1. Juni 2007
Gemeindevorstand der Ge- meinde Mühlthal	Ober-Ramstädter- Straße 2 - 4	64367 Mühlthal	1. Juni 2007
Gemeindevorstand der Ge- meinde Gründau	Am Bürgerzentrum 1	63585 Gründau	1. Juni 2007

Der in Irland ansässigen Firma Mc Stay Luby (Dargan House 21-23, Fenianstreet, Dublin 2) wurde das Schreiben vom 01.03.2007 nebst eines Antragssatzes auf DVDs mittels Einschreiben mit Auslandsrückschein übersandt und um Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten Planfeststellungsunterlagen gebeten.

Den nachfolgend aufgelisteten Anwaltskanzleien wurden die geänderten Planunterlagen am 01.03.2007 mittels Boten überbracht und mit Schreiben vom 01.03.2007 Gelegenheit gegeben, für ihre Mandanten Stellung zu nehmen bzw. Einwendungen zu erheben.

Anwaltskanzlei Dr. Heribert Fislake	Gärtnerweg 40	60322 Frankfurt am Main
Anwaltskanzlei Schmitz	Usinger Straße 6	60389 Frankfurt am Main
Anwaltskanzlei Möller-Meinecke	Fürstenbergstraße 168 F	60323 Frankfurt am Main
Anwaltskanzlei Nörr, Stiefenhofer, Lutz	Brienner Straße 28	80333 München
Anwaltskanzlei Dr. Reiner Geulen	Schaperstraße 15	10719 Berlin
Anwaltskanzlei Dr. Ebner/Falk/Dr. Berghäuser/Dr. Albach/Dr. Landzettel/Dr. Wieland/Dr. Berg	Rheinstraße 7 – 9	64283 Darmstadt
Anwaltskanzlei Haldenwang	Wiesenu 2	60323 Frankfurt am Main
Anwaltskanzlei Wurster, Wirsing & Schotten	Kaiser-Joseph-Straße 247	79098 Freiburg
Anwaltskanzlei Baumann	Annastraße 28	97072 Würzburg
Anwaltskanzlei Philipp-Gerlach	Niddastraße 74	60323 Frankfurt am Main
Anwaltskanzlei Nickel	Ulanenplatz 12	63452 Hanau
Anwaltskanzlei Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier	Kurfürstendamm 218	10719 Berlin

Aufgrund der durch das Ausbaivorhaben auf der Hand liegenden besonderen Betroffenheiten wurden 45 privatrechtliche Unternehmen und einschließlich der Firma Ticona GmbH mit Schreiben vom 01.03.2007 vom wesentlichen Umfang des Vorhabens und der beantragten Einschränkung des Nachtluftverkehrs am Flughafen Frankfurt Main informiert. Weiter wurden die Unternehmen von der bevorstehenden Offenlage der geänderten Planfeststellungsunterlagen bei den 63 Auslegungskommunen vom 23.03.2007 bis 23.04.2007 und von der Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen bis spätestens 07.05.2007 in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 01.03.2007 wurden des Weiteren die Anwaltskanzleien Mayer, Brown, Rowe und Maw (Mandantschaft: DHL Aviation GmbH), Arnecke & Siebold (Mandantschaft: Federal Express Corporation) und Gleiss Lutz (Mandantschaft: Lufthansa Technik AG, Lufthansa Technik Logistik GmbH, Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Cargo AG, Condor Flug-

dienst GmbH und CCT-Condor Cargo Technik GmbH) bezüglich des wesentlichen Umfangs des Vorhabens und der beantragten Einschränkung des Nachtluftverkehrs am Flughafen Frankfurt Main sowie von der bevorstehenden Offenlage der geänderten Planfeststellungsunterlagen bei den 63 Auslegungskommunen vom 23.03.2007 bis 23.04.2007 informiert und hinsichtlich der Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen für die jeweilige Mandantschaft bis spätestens 07.05.2007 in Kenntnis gesetzt.

Zur Information wurden Sätze der geänderten Planfeststellungsunterlagen mittels Boten gegen Empfangsbekanntnis des Weiteren den folgenden Stellen zugeleitet:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz	Peter-Altmeier-Allee 1	55116	Mainz
Hessische Staatskanzlei	Georg-August-Zinn-Straße 1	65183	Wiesbaden
Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt c/o IFOK GmbH	Berliner Ring 89	64625	Bensheim
Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt c/o Öko-Institut	Rheinstraße 95	64295	Darmstadt
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Groß-Gerauer-Weg 4	64295	Darmstadt
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt	Gutleutstraße 114	60327	Frankfurt am Main

5.3 Ergebnis der ergänzenden Auslegung und der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

5.3.1 Einwendungen

Im Rahmen der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung sind 23.984 Einwendungen von 27.818 Einwendern eingegangen. Die statistische Auswertung ergibt hierbei schwerpunktmäßig folgende Verteilung der Einwendungen bezüglich der Wohnorte der Einwender:

Wohnort	Anzahl der Einwendungen
Mainz	6371
Offenbach am Main	3508
Frankfurt am Main	2575
Flörsheim am Main	1869
Neu-Isenburg	1825
Nieder-Olm	1262
Kelsterbach	1247
Darmstadt	715

Hattersheim am Main	704
Hochheim am Main	539
Rüsselsheim	530
Glashütten	467
Eppstein	393
Ginsheim-Gustavsburg	383
Gelnhausen	379
Mörfelden-Walldorf	362
Bischofsheim	352
Mühlheim am Main	258
Hanau	256
Pfungstadt	250
Rodenbach	237
Dreieich	235
Trebur	228
Nauheim	219
Hasselroth	188
Groß-Zimmern	177
Raunheim	173
Riedstadt	152
Linsengericht	137
Wiesbaden	117
Freigericht	95
Griesheim	77
Dietzenbach	75
Weiterstadt	74
Groß-Gerau	71
Heusenstamm	70
Gründau	67
Niederdorfelden	63
Bad Vilbel	56
Biebergemünd	55
Hofheim am Taunus	48
Seeheim-Jugenheim	48
Bodenheim	42
Kelkheim (Taunus)	42
Büttelborn	40
Langen	37
Hainburg	34
Obertshausen	33
Erzhausen	32
Bad Homburg vor der Höhe	31
Langenselbold	26

Roßdorf	26
Maintal	24
Neuberg	22
Rodgau	22
Wächtersbach	21

(Nicht in der Tabelle aufgeführt sind Orte mit weniger als 20 Einwendungen.)

Die eingegangenen Einwendungen der Privaten wurden durch einen externen Verwaltungshelfer aufbereitet, katalogisiert und die enthaltenen Argumente entsprechend des vorgegebenen Sach- und Themenkatalogs in einer Datenbank (CADEC) gegliedert und zusammengefasst. In der Zeit vom 14.06.2007 bis 29.06.2007 hat die Fraport AG die neuen in den Einwendungen der Privaten enthaltenen Argumente zur Gegenäußerung erhalten.

Die Fraport AG hat am 11.07.2007 die personenbezogenen Daten der Einwenderinnen und Einwender und die Einwendungsschreiben erhalten. Davon ausgenommen waren so genannte „Jedermann-Einwendungen“ und die Einwendungen derjenigen, deren Anträgen auf Anonymisierung stattgegeben wurde bzw. die noch nicht bestandskräftig abgelehnt worden waren.

Es wurden 1151 Jedermann-Einwendungen herausgefiltert.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden 18 Anträge auf Anonymisierung gestellt. 6 Anträgen wurde stattgegeben, 12 Anträge wurden abgelehnt. Alle Anträge sind bestandskräftig.

5.3.2 Stellungnahmen

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden und Verbänden gaben die nachfolgend Aufgeführten (insgesamt 116) eine Stellungnahme ab:

Eine Stellungnahme abgegeben haben:		
Wehrbereichsverwaltung West Außenstelle Wiesbaden	Moltkering 9	65189 Wiesbaden
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt	Untermainkai 23 – 25	60329 Frankfurt am Main
Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Mitte	Untermainkai 23 – 25	60329 Frankfurt am Main
Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	Obernauer Straße 6	63739 Aschaffenburg
Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim	C 8, 3	68159 Mannheim

Bundespolizeiamt Flughafen Frankfurt am Main	Gebäude 177/ Raum 1.006	60549 Frankfurt am Main
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Kaiser-Friedrich-Ring 75	65185 Wiesbaden
Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt am Main	Geb. 152, Raum 6121, Terminal 2	60549 Frankfurt am Main
Hessisches Sozialministerium	Dostojewskistraße 4	65187 Wiesbaden
Beauftragter der Hessischen Landesre- gierung für behinderte Menschen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185 Wiesbaden
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Friedrich-Ebert-Allee 12	65185 Wiesbaden
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	Kaiser-Friedrich-Straße 1	55116 Mainz
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Rheingaustraße 186	65203 Wiesbaden
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen	Wilhelmstraße 10	65185 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Schloss Biebrich / Ost- flügel	65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen Archäologische Denkmalpflege	Schloss/Glockenbau	64283 Darmstadt
Amt für Bodenmanagement Limburg	Matheus-Müller-Platz 1	65343 Eltville
Landrat des Hochtaunuskreises Landrat beteiligt; Kreisausschuss hat ge- antwortet	Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 4	61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau	Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521 Groß-Gerau
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Jägertorstraße 207	64289 Darmstadt
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	Barbarossastraße 22	63571 Gelnhausen
Kreisausschuss des Main-Taunus- Kreises	Am Kreishaus 1 – 5	65719 Hofheim am Taunus
Kreisausschuss des Landkreises Offenbach	Werner-Hilpert-Straße 1	63128 Dietzenbach
Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Georg-Rückert-Straße 11	55218 Ingelheim
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	Poststraße 16	60329 Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/DA Umwelt	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/F Umwelt	Gutleutstraße 114	60327 Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV/WI Umwelt	Lessingstraße 16 - 18	65189 Wiesbaden
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung V	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung II	Rudolfstraße 22 - 24	60327 Frankfurt am Main
Regionalversammlung Südhessen, Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium Darmstadt	Wilhelminenstraße 1 - 3	64283 Darmstadt
Landesbetrieb Hessenforst	Bertha-von-Suttner- Straße 3	34131 Kassel
Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus	Chausseehaus 20	65199 Wiesbaden
Forstamt Groß-Gerau	Robert-Koch-Straße 3	64521 Groß-Gerau
Forstamt Langen	Dieburger Straße 53	63225 Langen
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt	Bessunger Straße 125	64295 Darmstadt
Magistrat der Stadt Dietzenbach	Offenbacher Straße 11	63128 Dietzenbach
Magistrat der Stadt Dreieich	Taunusstraße 3	63303 Dreieich
Magistrat der Stadt Eschborn	Rathausplatz 36	65760 Eschborn
Magistrat der Stadt Flörsheim am Main	Erzbergerstraße 14	65439 Flörsheim am Main
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Braubachstraße 15	60311 Frankfurt am Main
Magistrat der Stadt Griesheim	Wilhelm-Leuschner- Straße 75	64347 Griesheim
Magistrat der Stadt Hanau	Hessen-Homburg-Platz 7	63450 Hanau
Magistrat der Stadt Hattersheim am Main	Rathausstraße 10	65795 Hattersheim am Main
Magistrat der Stadt Heusenstamm	Im Herrngarten 1	63150 Heusenstamm
Magistrat der Stadt Hochheim am Main	Burgeffstraße 30/Le Pontet Platz	65239 Hochheim am Main
Magistrat der Stadt Hofheim a. Ts.	Chinonplatz 2	65719 Hofheim am Taunus
Magistrat der Stadt Kelsterbach	Mörfelder Straße 33	65451 Kelsterbach
Magistrat der Stadt Langen	Südliche Ringstraße 80	63225 Langen
Magistrat der Stadt Langenselbold	Am Schlosspark 2	63505 Langenselbold
Magistrat der Stadt Mühlheim am Main	Friedensstraße 20	63165 Mühlheim am Main
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	Hugenottenallee 53	63263 Neu-Isenburg
Magistrat der Stadt Offenbach am Main	Berliner Straße 60	63065 Offenbach am Main
Magistrat der Stadt Raunheim	Schulstraße 2	65479 Raunheim
Magistrat der Stadt Rodgau	Hintergasse 15	63110 Rodgau
Magistrat der Stadt Rüsselsheim	Marktplatz 4	65428 Rüsselsheim

Magistrat der Stadt Weiterstadt	Riedbahnstraße 6	64331 Weiterstadt
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden	Luisenstraße 23	65185 Wiesbaden
Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim	Schulstraße 13	65474 Bischofsheim
Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach	Freiherr-vom-Stein-Straße 13	63329 Egelsbach
Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen	Rodenseestraße 3	64390 Erzhausen
Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	Schulstraße 12	65462 Ginsheim-Gustavsburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern	Rathausplatz 1	64846 Groß-Zimmern
Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth	Hauptstraße 66	63594 Hasselroth-Niedermittlau
Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel	Frankfurter Straße 33 - 37	65830 Kriftel
Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach a. Ts.	Villebon-Platz 9 - 11	65835 Liederbach a. Ts.
Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg	Otzbergstraße 13	64853 Otzberg
Magistrat der Stadt Riedstadt	Rathausplatz 1	64560 Riedstadt
Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach	Buchbergstraße 2	63517 Rodenbach
Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg	Schulstraße 9	63549 Ronneburg-Hüttengesäß
Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf	Erbacher Straße 1	64380 Roßdorf
Stadtverwaltung der Stadt Mainz	Am Rathaus 1	55116 Mainz
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim	Am Dollesplatz 1	55294 Bodenheim
Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim	Hospitalstraße 22	55435 Gau-Algesheim
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm	Pariser Straße 110	55268 Nieder-Olm
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim	Sant' Ambrogio Ring 33	55276 Oppenheim
Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e. V.	Triftstraße 47	60528 Frankfurt am Main
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Hessen, c/o Herrn Ernst Böhm	Kapitän-Strasser-Straße 32	63263 Neu-Isenburg
Naturschutzbund Deutschland -Landesverband Hessen e. V.-	Friedenstraße 26	35578 Wetzlar

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, - Landesverband Hessen e. V.-	Rathausstraße 56	65203 Wiesbaden-Biebrich
Regionalverband Starkenburg e. V.	Pfützenstraße 67	64347 Griesheim
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Gärtnergasse 16	55116 Mainz
Deutsche Flugsicherung GmbH	Am DFS Campus 10	63225 Langen
Deutscher Wetterdienst Abt. Flugmeteorologie	Kaiserleistraße 29/35	63067 Offenbach am Main
IHK Frankfurt am Main Geschäftsfeld Standortpolitik	Börsenplatz 4	60313 Frankfurt am Main
IHK Offenbach am Main	Frankfurter Straße 90	63067 Offenbach am Main
IHK Rheinhessen	Rathenaustraße 20	67547 Worms
IHK Gießen-Friedberg	Goetheplatz 3	61169 Friedberg
Handwerkskammer Rhein-Main, Hauptverwaltung Darmstadt	Hindenburgstraße 1	64295 Darmstadt
Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach	Am Bahndamm 2	63500 Seligenstadt
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Geschäftsfeld Umwelt/Sicherheit/ Gesundheit und Genehmigungen	Industriepark Höchst, Geb. C 526	65926 Frankfurt am Main
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	Neuwiesenweg 7	64521 Groß-Gerau
Hessenwasser GmbH	Taunusstraße 100	64521 Groß-Gerau
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Asset Management	Solmsstraße 40	60486 Frankfurt am Main
Stadwerke Neu-Isenburg GmbH	Schleussnerstraße 62	63263 Neu-Isenburg
Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH	Alte Bleiche 5	65719 Hofheim am Taunus
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	Masayaplatz	63128 Dietzenbach
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH des Kreises Groß-Gerau	Jahnstraße 1	64521 Groß-Gerau
Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Eschborn	Jahnstraße 54 - 64	63150 Heusenstamm
Deutsche Post AG SP 161, Transport und Briefzentrum	Charles-de-Gaulle- Straße 20	53113 Bonn
DB Netz AG, Niederlassung Mitte, c/o Services Immobilien GmbH, Kundenteam DB Netz (FRI-Ffm-N) Raimund Bach	Pfarrer-Perabo-Platz 4	60326 Frankfurt am Main
DB Energie GmbH, Niederlassung West	Kleyerstraße 63	60326 Frankfurt am Main
RWE Transportnetz Strom GmbH, Abt. ETE-A-AG	Rheinlanddamm 24	44139 Dortmund
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentati- onserstellung und -pflege mbH	Kallenbergstraße 5	45151 Essen

Abwasserverband Flörsheim	Erzbergerstraße 14	65439 Flörsheim
TLR Tanklager Raunheim GmbH	Am Sandtorkai 66	20457 Hamburg
Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Technische Verwaltung Gas-Union, Abteilung N 1-RT 8	Solmsstraße 38	60486 Frankfurt am Main
Rhein-Main Rohrleitungstransport GmbH	Godorfer Hauptstraße 186	50997 Köln
ÜWAG Netz GmbH	Heinrichstraße 17/19	36037 Fulda
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Paulusplatz 1	64285 Darmstadt
Magistrat der Stadt Dieburg	Markt 4	64807 Dieburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden	Burgstraße 5	61138 Niederdorfelden
Gemeindevorstand der Gemeinde Seeheim-Jugenheim	Schulstraße 12	64342 Seeheim- Jugenheim
Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal	Ober-Ramstädter- Straße 2 – 4	64367 Mühltal

Die Erfassung der Adressen sowie der in den Stellungnahmen enthaltenen Anträge wurde durch den externen Verwaltungshelfer vorgenommen.

Die inhaltliche Aufbereitung, Auswertung, Katalogisierung und Erwidern der neuen, in den Stellungnahmen enthaltenen Argumente wurde von der Fraport AG vorgenommen. Hierzu wurden der Fraport AG sämtliche Stellungnahmen umgehend als pdf-Dokument auf CD-ROM übergeben.

In gleicher Weise wurde hinsichtlich der Einwendungen verfahren, die von den unter Punkt 3 aufgeführten Behörden, Verbänden und Dritten erhoben worden sind.

Vom Magistrat der Stadt Dreieich (Telefax vom 05.03.2007), dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (E-Mail vom 21.03.2007) und dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (E-Mail vom 23.03.2007) wurden Anträge auf Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme gestellt. Unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben des § 73 Abs. 8 S. 1 HVwVfG, wonach die Stellungnahmen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen, also bis zum 15.03.2007 hätten übermittelt werden müssen, hatte sich die Planfeststellungsbehörde bereits im Schreiben vom 01.03.2007 dazu bereit erklärt, die Stellungnahmen auch noch zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb eines Monats nach Zustellung, also bis zum 02.04.2007 eingehen. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Stellungnahmefrist

erschien vor dem Hintergrund der weit engeren gesetzlichen Vorgaben nicht vertretbar und in Anbetracht der Tatsache, dass der Gegenstand der Beteiligung auf die Änderungen in den Planunterlagen begrenzt ist, grundsätzlich sachlich nicht gerechtfertigt. Die Entscheidung bezüglich der Nichtverlängerung der Stellungnahmefrist wurde dem Magistrat der Stadt Dreieich mit Schreiben vom 06.03.2007, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie mit E-Mails vom 27.03.2007 mitgeteilt.

5.4 Einzelerörterung

Nach Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen wurde nach Ausübung des in § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 S. 3 LuftVG eingeräumten Ermessens von der Durchführung eines ergänzenden umfassenden Erörterungstermins abgesehen und die Anberaumung eines Einzelerörterungstermins vorbehalten (vgl. Entscheidungsvermerk vom 22.08.2007).

In vier Fällen, in denen eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen nicht auszuschließen war, wurde mit den betroffenen Einwendern am 26.09.2007 eine Einzelerörterung gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 S. 3 LuftVG i.V.m. § 73 Abs. 6 HVwVfG durchgeführt. Neben den jeweils betroffenen Einwendern waren hierzu auch die Vorhabensträgerin und die zuständigen Fachbehörden geladen. Eine Einigung konnte in keinem der erörterten Fälle herbeigeführt werden. Abschließend erklärten die Betroffenen, sie würden ihre vorgetragenen Einwendungen in vollem Umfang aufrechterhalten.

6 Weitere ergänzende Anhörung

Ergänzend zu der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung und der infolge der Planänderung notwendigen ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weitere Anhörungen durchgeführt.

Anlass für eine Anhörung war die Erwägung der Planfeststellungsbehörde, die zur Planfeststellung beantragten artenschutzrechtlichen Maßnahmen durch einzelne in den Antragsunterlagen nicht vorgesehene Maßnahmen zu ergänzen. Darüber hinaus war vorgesehen, zum Zwecke der Minimierung von Waldrandeffekten Waldrandunterpflanzungen anzuordnen. Eine Anhörung war zum Teil auch aufgrund des von der Vorhabensträgerin vorgelegten Erholungskonzeptes, das Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Erholung (M31) vorsieht, geboten.

Die nachfolgend aufgeführten Stellen, denen die entsprechenden Unterlagen am 05.10.2007, 08.10.2007 und 09.10.2007 zugestellt bzw. übersandt wurden, erhielten die Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Unterlagen (Maßnahmenblatt M 31,

Auszug aus dem Grunderwerbsverzeichnis, Pläne B9.2-1b und B10-5b) Stellung zu den entsprechenden Maßnahmen zu nehmen:

- BUND, Landesverband Hessen sowie Anwaltskanzlei Philipp-Gerlach als Bevollmächtigte des BUND, Landesverband Hessen,
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz,
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen,
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen,
- Hessischer Gärtnereiverband,
- Regionalbauernverband Starkenburg,
- Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen,
- Stadt Kelsterbach sowie Anwaltskanzlei Dr. Heribert Fislake als Bevollmächtigte der Stadt Kelsterbach.

Zur gleichen Zeit erhielten die nachfolgenden Stellen Gelegenheit, zu den Auflagen im Hinblick auf den Artenschutz bzw. zu den Maßnahmen zur Kompensation des Schutzgutes Erholung Stellung zu nehmen:

- Gemeinde Trebur sowie Anwaltskanzlei Schmitz als Bevollmächtigte (nur zu den Auflagen zum Artenschutz und zu Waldrandunterpflanzungen),
- Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau sowie das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (nur zur Maßnahme M31 - Erholungskonzept).

Ferner wurde mit Schreiben vom 11.10.2007 die Vorhabensträgerin zu den ergänzten Maßnahmen beteiligt.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. zur Erhebung von Einwendungen aufgeforderten Beteiligten gaben die nachfolgend Aufgeführten eine Stellungnahme bzw. Einwendung ab:

- BUND, Landesverband Hessen mit Schreiben vom 19.10.2007 (Eingang 19.10.2007),
- Kreisausschuss des Landkreises Groß Gerau mit Schreiben vom 22.10.2007 (Eingang 22.10.2007),
- Stadt Kelsterbach mit Schreiben vom 18.10.2007 (Eingang 22.10.2007),
- Anwaltskanzlei Schmitz für die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur sowie die Stadt Mörfelden-Walldorf mit Schreiben vom 22.10.2007 (Eingang 24.10.2007) und

- Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 25.10.2007 (Eingang 25.10.2007).

Ergänzend wurden am 01.11.2007 und 02.11.2007 folgende Stellen zu den – aufgrund eines Büroversehens nicht beigefügten – Plänen B9.2-3a und B10-6a erneut beteiligt:

- BUND, Landesverband Hessen sowie Anwaltskanzlei Philipp-Gerlach als Bevollmächtigte des BUND, Landesverband Hessen,
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz,
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen,
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen,
- Hessischer Gärtnereiverband,
- Regionalbauernverband Starkenburg,
- Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen,
- Stadt Kelsterbach sowie Anwaltskanzlei Dr. Heribert Fislake als Bevollmächtigte der Stadt Kelsterbach,
- Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau und
- Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen.

Von den Beteiligten hat keiner eine erneute Stellungnahme abgegeben bzw. Einwendung erhoben.

Aufgrund der Ergänzung der Kompensationsplanung im Bereich der Wälder südwestlich von Walldorf wurde eine weitere Anhörung durchgeführt. Es handelt sich um die Pläne B9.7-4, B10-28.1, B10-28.2 und B10-28.3, einen Auszug aus dem Grunderwerbsverzeichnis, das ergänzende Maßnahmenverzeichnis „Wald südwestlich Walldorf“ sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und AAV-Bilanz der ergänzenden Kompensationsmaßnahmen. Folgenden Beteiligten wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen gegeben:

- BUND, Landesverband Hessen sowie Anwaltskanzlei Philipp-Gerlach als Bevollmächtigte des BUND, Landesverband Hessen,
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz,
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen,
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen,
- Hessischer Gärtnereiverband,
- Regionalbauernverband Starkenburg,

- Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen,
- Stadt Groß-Gerau,
- Stadt Mörfelden-Walldorf sowie Anwaltskanzlei Schmitz als Bevollmächtigte der Stadt Mörfelden-Walldorf,
- Gemeinde Nauheim sowie Anwaltskanzlei Schmitz als Bevollmächtigte der Gemeinde Nauheim,
- Gemeinde Büttelborn sowie Anwaltskanzlei Schmitz als Bevollmächtigte der Gemeinde Büttelborn,
- Forstamt Groß-Gerau,
- Regierungspräsidium Darmstadt als obere Naturschutzbehörde und obere Wasserbehörde.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. zur Erhebung von Einwendungen aufgeforderten Beteiligten gaben die nachfolgend Aufgeführten eine Stellungnahme bzw. Einwendung ab:

- BUND, Landesverband Hessen mit Schreiben vom 20.11.2007 (Eingang 20.11.2007),
- Kanzlei Schmitz für die Gemeinden Nauheim und Büttelborn sowie die Stadt Mörfelden-Walldorf mit Schreiben vom 19.11.2007 (Eingang 19.11.2007),

Das Forstamt Groß-Gerau hat mit Schreiben vom 19.11.2007 (Eingang 30.11.2007) die Unvollständigkeit der Unterlagen gerügt und Fristverlängerung bis Ende Dezember beantragt. Im Telefonat vom 06.12.2007 mit dem zuständigen Bearbeiter konnte geklärt werden, dass das Forstamt Groß-Gerau die vollständigen Unterlagen erhalten hat; die beantragte Fristverlängerung wurde nicht gewährt.

7 Weitere Änderungen der Antragsunterlagen

Nach der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurden einzelne Änderungen bzw. Anpassungen der zur Planfeststellung beantragten Planunterlagen vorgenommen, durch die aber weder der Aufgabenbereich einer Behörde noch die Belange Dritter erstmalig oder stärker als bisher berührt wurden. Es handelt sich um Änderungen, die auf Einwendungen und/oder Stellungnahmen beruhen, die der Minimierung von Betroffenheiten dienen bzw. keine Betroffenheiten auslösen oder nur redaktioneller Art sind.

Mit Schreiben vom 19.06.2007 wurden die im Antragsteil A1 unter I.4.13 gestellten Anträge um den – fehlenden – Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung des in den Baugruben der Sammler SW 1.16-1.18 und 1.03-1.06 bauzeitlich anfallenden Grundwassers in den Main ergänzt

und ein neuer Plan B.5.4-5 zur Verdeutlichung des Antrages eingereicht. Zusätzlich wurden folgende redaktionell angepasste Pläne aus dem Bereich Wasserwirtschaft vorgelegt:

- Plan B5.4-2a, Korrektur der eingetragenen Mengen des bauzeitlich geförderten Grundwassers und
- Plan B3.3-2a, der vorher nur zur nachrichtlichen Information beigefügte Plan wird zur Planfeststellung beantragt.

Ferner wurde mit Schreiben vom 23.07.2007 ein Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung des von den Flächen RHB A, RHB 30/31, RHB 32/33, RHB 34/35 und RHB D abfließenden Niederschlagswassers bei Ausfall der Versickerungsanlage N in den Gundbach gestellt und ein zusätzlicher Plan B3.3.3-47 vorgelegt. Darüber hinaus wurde mit dem Schreiben der in Bezug auf die Einzugsgebiete korrigierte Plan B3.3.4-5a eingereicht.

Mit Schreiben vom 01.08.2007 wurde der aufgrund von Druckfehlern korrigierte Lageplan für die Flugtreibstoffversorgung B3.10.1-2a und der – um die Bauwerksnummern des Nachenteisungsplatzes DP W2 und der Rollweganbindung DP W2 – ergänzte Übersichtslageplan der Flugbetriebsflächen B1.0.2-1a vorgelegt.

Im Bereich der inneren und äußeren Erschließung des Flughafens wurden mit Schreiben vom 31.08.2007 folgende angepasste Pläne mit „Index a/b“ eingereicht:

- Plan B2.2.4-10a, Korrektur einer falschen Angabe zum Oberbau,
- Plan B2.3.2-3a, Korrektur eines Fehlers in der Kilometrierung,
- Plan B2.4.2-2a, Herausnahme eines Verweises auf einen Querschnittsplan, der nicht Bestandteil der Unterlage war,
- Plan B2.5.2-7a, Korrektur einer falschen Angabe zur im Plan angegebenen Einleitmenge in die Versickerungsanlage M,
- Plan B2.8.1-1a, Ergänzung von Bauwerksnummern für Versickerungsmulden,
- Plan B4.2-1a, Reduzierung der zulässigen Maximalhöhe und Erhöhung der zulässigen Baumasse für die Fläche der Übergabestation Natopipeline (BF 10) und Angleichung des zur Planfeststellung beantragten Inhaltes des Planes an die anderen Pläne (B2.6.3-1 u. B2.6.4-3) in Bezug auf die Trasse des Passagier-Transfer-Systems,
- Pläne B2.5.2-7b, B2.4.2-2b, B2.8.1-1b und B4.2-1b, Entfall der Betriebsstraße östlich der bestehenden DLH-Gebäude,
- Pläne B2.6.2-1a, B2.6.2-6a, B2.6.2-7a und B2.6.2-8a, Angleichung des zur Planfeststellung beantragten Inhaltes des Planes an die anderen Pläne (B2.6.3-1 u. B2.6.4-3) in Bezug auf die Trasse des Passagier-Transfer-Systems.

Mit Schreiben vom 18.09.2007 wurden die in den Plänen nachrichtlich dargestellten Leitungsverlegungsmaßnahmen außerhalb des zukünftigen Flughafengeländes zur Planfeststellung beantragt und die angepassten Pläne B3.9-5a, B3.9-16a, B3.9-17a beigefügt. Zudem wurde der Rückbau von drei Regenwasserentsorgungsleitungsstücken im Plan B3.9-20a und im Bauwerksverzeichnis ergänzt.

Ferner wurde mit Schreiben vom 19.09.2007 der an die Umplanung der Betriebsstraße östlich der bestehenden DLH-Gebäude angepasste Plan B2.5.7-1a eingereicht.

Mit Schreiben vom 20.09.2007 wurden die angepassten Maßnahmenpläne im Vorhabenbereich und Kelsterbacher Wald B9.2-1a und B9.2-3a vorgelegt.

Zur Konkretisierung der Grenzen des Bannwaldaufhebungsbereiches, wie er sich auch bereits aus dem Rodungsplan (B8.1-1) in Verbindung mit dem entsprechenden Massenblatt (Planteil B8.1) ergibt, hat die Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 21.09.2007 sechs Detailpläne eingereicht.

In einem weiteren Schreiben vom 21.09.2007 hat die Vorhabensträgerin die überarbeiteten Planteile B8.1 „Rodungsplan“ und B8.2 „Einzelbaumfällung“ vorgelegt. Es handelt sich um die Pläne B8.1-1a, B8.2-1a, B8.2-2a, B8.2-3a, B8.2-4a und B8.2-5a.

Mit Schreiben vom 24.09.2007 hat die Vorhabensträgerin den Antrag hinsichtlich der Ersatzaufforstungsmaßnahme F 14 Nieder-Erlenbach zurückgenommen und zu der vorgesehenen Ersatzaufforstungsmaßnahme GG 15 Kornsand Nord geänderte Pläne vorgelegt. Es handelt sich um die Pläne B10-10a, B10-12a und B9.5.4a. Auf die Maßnahme F 14 wurde wegen des im Umgriff der Fläche liegenden vermuteten Bodendenkmals aus denkmalschutzrechtlichen Gründen verzichtet. Aufgrund der erzielten Einigung der Vorhabensträgerin mit der Gemeinde Trebur wurde die Maßnahmenfläche GG 15 um die Flächen in der Gemarkung Geinsheim, Flur 20, Flurstücke 1 bis 6, reduziert.

Die Vorhabensträgerin hat geänderte Pläne bzgl. der Rollwegbreiten im Bereich der Landebahn Nordwest vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.09.2007 wurden die Pläne B1.0.2-1a, B1.1.2-1a, B1.1.3-2a, B1.1.3-3a, B1.1.3-4a, B1.1.3-5a, B1.1.3-6a, B1.1.3-7a, B1.1.3-8a, B1.1.4-1a, B1.1.4-2a und B1.1.4-3a vorgelegt; mit Schreiben vom 28.09.2007 wurden die Pläne B1.0.2-1b, B1.1.6-1a, B1.1.6-2a, B1.1.6-4a und B1.1.6-5a eingereicht. Die Pläne wurden an die Reduzierung der volltragfähigen Breite der Rollwege im Bereich der Landebahn Nordwest von 30 m auf 23 m und an die Verringerung der Gesamtbreite inklusive des versiegelten Teils der Schultern von 38 m auf 36 m angepasst. Ferner wurden noch die geän-

derten Pläne B1.2.3-3a und B1.2.3-22a vorgelegt. Sie enthalten jeweils redaktionelle Korrekturen einer Längenangabe zwischen den Stationen.

Zur Anpassung des Lageplans der Leitungssicherung und -verlegung B3.9-16a an den Verlauf der zu verlegenden HBG-Trasse wurde mit Schreiben vom 06.10.2007 ein neuer Plan B3.9-16b vorgelegt.

Ein überarbeitetes Bauwerksverzeichnis Verkehrsanlagen (B2) mit Stand vom 28.09.2007 wurde mit Schreiben vom 10.10.2007 vorgelegt: Es wurden redaktionelle Anpassungen, insbesondere eine Aktualisierung der Verweise auf Plannummern mit Indizes und eine Vergabe von separaten Bauwerksnummern für Versickerungsmulden für die Entwässerung der Forst- und Waldwege vorgenommen. Zudem wurde einer Forderung des Landkreises Groß-Gerau als Baulastträger der Kreisstraße K 152 entsprochen und der künftige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige der Zufahrt von der Kreisstraße zum neuen Standort von Tor 31 angepasst.

Mit Schreiben vom die aktualisierten Bauwerksverzeichnisse Flugbetriebsflächen (B1.1) mit Stand vom 27.09.2007, Ver- und Entsorgungsanlagen (B3) mit Stand vom 08.10.2007 und Hochbauten und sonstige Anlagen (B4.1) mit Stand vom 12.08.2007 vorgelegt worden. Im Bauwerksverzeichnis Flugbetriebsflächen wurden Änderungen aufgrund der Reduzierung der Rollbahnbreiten vorgenommen. Die Änderungen im Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen beziehen sich auf die reduzierten Rollbahnbreiten, auf die Verlegungsmaßnahmen der HBG- und FBG-Leitungen sowie den Rückbau von drei 4- 5 m langen Regenwasserentsorgungsleitungsstücken. Im Bauwerksverzeichnis Hochbauten und sonstige Anlagen wurde eine redaktionelle Anpassung an den Planindex B2.8.1-1b vorgenommen.

Mit Schreiben vom 12.10.2007 wurde der Antrag I.3.5, 2. Spiegelstrich konkretisiert durch einen Verweis auf den Plan B1.5.

Der Planfeststellungsantrag wurde mit Schreiben vom 16.10.2007 um die Maßnahme M 32 Niederwiesen erweitert. Die Maßnahme ist eine von der Ökoagentur Hessen betriebene, bereits genehmigte vorlaufende Kompensationsmaßnahme. Dem Schreiben wurde ein zusätzlicher Maßnahmenplan B9.8, ein zusätzliches Maßnahmenblatt M 32 sowie ein zusätzlicher Grunderwerbsplan B10.27 beigelegt.

Im Schreiben vom 23.10.2007 wurden folgende angepasste Pläne zum Grunderwerb vorgelegt:

- Plan B10-2a, Anpassung der Flurstücksnummer 21/7 (21/5 alt) der Flur 613,

- Plan B10-10a, Anpassung an den Wegfall der Maßnahme F14,
- Plan B10.12a, Anpassung an die Reduzierung der Maßnahme GG15,
- Plan B10-13a, Änderung des Eigentümerschlüssels (Flur 10, Flurstück 5),
- Plan B10-16a, Änderung des Eigentümerschlüssels (Flur 8, Flurstücke 69, 70 und 71).

Das Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen (B3) mit Stand vom 23.10.2007 wurde mit Schreiben vom 24.10.2007 neu vorgelegt, da Gliederungsnummern korrigiert werden mussten.

Mit Schreiben vom 24.10.2007 wurden ein geänderter Abrissplan und ein geändertes Abrissverzeichnis mit Stand vom 22.10.2007 vorgelegt. Der Einwendung der Stadt Kelsterbach wurde entsprochen und die baulichen Anlagen des Wildgeheges in den Abrissplan (B7-1a) und das Abrissverzeichnis aufgenommen. In Bezug auf die Abrissnummer 260 wurde eine Anpassung in der Spalte „Bemerkungen“ vorgenommen.

In Anpassung an die Verringerung der Rollwegbreite wurde die Entwässerungsplanung mit Schreiben vom 24.10.2007 angepasst und die geänderten Pläne B3.3-1a, B3.3-2b, B3.3-6a und B3.3.2-6a eingereicht.

In einem weiteren Schreiben vom 25.10.2007 wurde der geänderte Plan zur Einzelbaumfällung B8.2-14a beigefügt, aus dem eine Fläche mit Gehölzbestand wegen einer inhaltlichen Doppelung herausgenommen wurde.

Ferner wurden mit Schreiben vom 26.10.2007 folgende geänderte Maßnahmenpläne vorgelegt:

- Plan B9.2-1c, Aufnahme der Maßnahmen M 31 und HK 1,
- Plan B9.2-2a, Aufnahme der Maßnahme HK 1,
- Plan B9.2-3b, Aufnahme der Maßnahmen M 19.1, M 19.3 und HK 1,
- Plan B9.2-4a, Anpassung an die Veränderung der Rollwegbreite,
- Plan B9.2-8b, redaktionelle Änderung,
- Plan B9.7-1a, Anpassung von Maßnahmen,
- Plan B9.7-2a, Anpassung von Maßnahmen,
- Plan B9.7-3a, redaktionelle Änderung und Aufnahme der Maßnahme HK 2.

Die Maßnahme „Eingrünung des westlichen Voreinflugzeichens“ wurde mit Schreiben vom 29.10.2007 an die straßenrechtliche Planung zur Ortsumfahrung Flörsheim (B 519) ange-

passt (Maßnahmenblatt und Plan B9.6.1a). Mit Schreiben vom 31.10.2007 wurde der angepasste Grunderwerbsplan B10-1a vorgelegt.

Am 05.11.2007 hat die Vorhabensträgerin nach Aufforderung durch die Planfeststellungsbehörde neue Lärmberechnungen für die Nacht (zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr) vorgelegt, denen 17 bzw. 25 planmäßige Flugbewegungen im Zeitraum der sogenannten „Mediationsnacht“ (zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr) zugrunde gelegt wurden. Die Lärmberechnungen haben nur geringfügige Veränderungen des Dauerschallpegels im Bereich von bis zu ca. +/- 1 dB(A) ergeben. Sie werden dadurch verursacht, dass 17 bzw. 25 Flugbewegungen der prognostizierten 150 nächtlichen Flugbewegungen ausschließlich auf den Bestandsbahnen abgewickelt werden.

Zur Umsetzung diverser Maßnahmen (z.B. Nutzungsbeschränkung und -verbot, Verbringung von Stämmen, Totholzsisicherung, Verbringung von Hirschkäferstubben) hat die Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 08.11.2007 neue und ergänzte Maßnahmenblätter und die daran angepassten Maßnahmenpläne Plan B9.2-1d B9.2-2b B9.2-3c B9.2-4b B9.2-5a und B9.2-8c vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.11.2007 wurden das angepasste Grunderwerbsverzeichnis und folgende angepasste Grunderwerbspläne vorgelegt:

- Plan B10-4a, Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Fläche (Flur 5, Flurstück 1/22),
- Plan B10-5c, Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Fläche (Flur 5, Flurstück 67/25),
- Plan B10-6b, Herausnahme des Schutzstreifens der Pipeline-Trasse,
- Plan B10-7a, Änderung der Art der Flächeninanspruchnahme (dingliche Sicherung statt Vollerwerb),
- Plan B10-8a, Anpassung an den Verlauf einer Leitungstrasse,
- Plan B10-8.1, dingliche Sicherung der Maßnahme M 16,
- Plan B10-9.1a, dingliche Sicherung der Maßnahmen M 8 und M 16,
- Plan B10-9.2a, redaktionelle Anpassung an die Änderung des Verlaufs eines Weges (Flur 1, Flurstück 215),
- Plan B10-9.4, dingliche Sicherung der Maßnahme M 16,
- Plan B10-28.1a, Ergänzung der Bezeichnung des Flurstücke 79,
- Plan B10-28.2a, Änderung der Angabe der Plangröße,
- Plan B10-28.3a, Ergänzung von Verweisen auf Anschlusspläne,
- Pläne B10-29.1 und B10-29.2, dingliche Sicherung der Maßnahme MA 16.

Als Anlage zum Schreiben vom 12.11.2007 wurde das Maßnahmenblatt WswW-M33 (Neuanlage von Amphibiengewässern) und der Maßnahmenplan B9.7-4a sowie die Grunderwerbspläne B10-28.1b und B10-28.3b vorgelegt. Die darin enthaltenen Änderungen sind veranlasst durch die von der Planfeststellungsbehörde geforderte konkretere Verortung der Neuanlage der zwei Amphibiengewässer.

Die aktualisierte Version des Grunderwerbsverzeichnisses Kompensationsflächen (B10.4) mit Stand vom 14.11.2007 wurde mit Schreiben vom 14.11.2007 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.11.2007 wurde ein von der Planfeststellungsbehörde zur Festlegung der Gebiete für Übernahmeansprüche geforderter Plan vorgelegt. Dieser ist als Anlage dem Planfeststellungsbeschluss beigelegt.

Die Vorhabensträgerin hat mit Schreiben vom 20.11.2007 den - an den Plan B10-9.2a angepassten - Plan B9.9a vorgelegt.

Aufgrund notwendiger Korrekturen von Übertragungsfehlern aus der Maßnahmenplanung des Planteiles B9 in den Planteil B10 sind die Pläne B10-5d, B10-6c und B10-8b mit Schreiben vom 23.11.2007 neu vorgelegt worden. Beigelegt wurde das ebenfalls angepasste Grunderwerbsverzeichnis (B10.1) mit Stand vom 22.11.2007.

Mit Schreiben vom 04.12.2007 wurden die gesamten zur Planfeststellung beantragten Maßnahmenblätter (Planteil B9) mit Stand vom 30.11.2007 vorgelegt.

VI Im Verfahren erhobene Einwendungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt über 150.000 Einwendungen und über 300 Stellungnahmen zum planfestgestellten Vorhaben eingegangen. Die nachfolgende Auflistung fasst wesentliche Argumente zusammen.

Verfahren:

- Die Antragsunterlagen der Vorhabensträgerin genügten nicht den Anforderungen an die Anstoßwirkung. Dies betreffe insbesondere die Unterlagen, die Gegenstand der ergänzenden Öffentlichkeitsbeteiligung geworden sind, da ohne Rückgriff auf die alten Unterlagen nicht nachvollzogen werden könne, wie bzw. in welchem Maße sich einzelne Auswirkungsfaktoren geändert haben.
- Die ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung sei nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Insbesondere sei ein weiterer allgemeiner Erörterungstermin erforderlich.
- Der Kreis der Kommunen, in denen die Planunterlagen ausgelegt worden sind, sei angesichts der Vorhabensauswirkungen zu eng gezogen.
- Es hätten weitere Verbände – etwa Vereine zum Schutz gegen Fluglärm – als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssen.
- Die Fristen für die Beteiligung seien zu kurz bemessen gewesen.

Planrechtfertigung:

- Das Vorhaben sei nicht im öffentlichen Interesse vernünftigerweise geboten, weil ein Bedarf für einen Ausbau des Flughafens Frankfurt Main nicht bestehe.
- Die lokale Nachfrage nach Flugverbindungen könne mit dem bestehenden Flughafen problemlos erfüllt werden. An der Durchführung von Flügen im Drehkreuzverkehr mit bloßem Zwischenaufenthalt in Frankfurt bestehe kein öffentliches Verkehrsinteresse.
- Ein Bedarf für den Ausbau bestehe nicht, da für Kurzstrecken alternative Verkehrsmittel in Betracht kämen und für Mittel- und Langstreckenflüge eine Kooperation mit benachbarten Flughäfen möglich sei.
- Ein etwaiger kapazitiver Mehrbedarf könne durch bloße Optimierungen des Flughafens ohne einen Ausbau außerhalb der jetzigen Flugplatzgrenzen befriedigt werden.
- Die den Planungen zugrunde liegenden Wachstumserwartungen im weltweiten Luftverkehr seien überhöht.
- Die nach Vorhabensrealisierung erwarteten positiven Beschäftigungs- und Struktureffekte seien zu optimistisch dargestellt. Negative Ansiedlungs- und Arbeitsplatzeffekte in der Flughafenumgebung seien nicht berücksichtigt.

- Dem Vorhaben fehle die Realisierbarkeit, da die Vorhabensträgerin schon aus finanziellen Gründen außerstande sei, die Maßnahmen durchzuführen.

Luftverkehrssicherheit und öffentliche Sicherheit:

- Das Vorhaben sei mit Sicherheitsbelangen unvereinbar, weil die von Flugzeugabstürzen ausgehenden Risiken zunehmen würden und dies im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet nicht toleriert werden dürfe.
- Die den Planunterlagen zugrunde liegenden Risikobewertungen seien unzureichend und methodisch zweifelhaft. Verletzungen von Menschen seien nicht berücksichtigt worden.
- Das Vorhaben sei mit dem Betrieb von Störfallanlagen und sonstigen Anlagen mit einem besonderen stofflichen Risikopotential in der Flughafenumgebung nicht vereinbar. Dies sei unzureichend untersucht worden. Insbesondere sei der Kreis der detailliert betrachteten Anlagen zu eng gezogen.
- Auch nach der Einigung über die Verlagerung des Ticona-Werks befinde sich mit dem Großtanklager Raunheim ein Störfallbetrieb in unmittelbarer Flughafennähe. Angesichts der benachbarten Verkehrswege (Autobahn, Bundesstraße, Eisenbahntrassen) sei im Falle eines absturzbedingten Störfalls mit einem besonders großen Schadensausmaß und vielen Toten zu rechnen. Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Verkehrswege seien nicht geprüft worden.
- Die Anflüge über den Main auf die Landebahn Nordwest sowie deren Nähe zum Mönchwaldsee führten zu einem stark vergrößerten Vogelschlagrisiko.
- Das Risiko für Schäden durch Wirbelschleppen werde durch Anflüge auf die Landebahn Nordwest erheblich größer.

Planungsalternativen:

- Die zur Planfeststellung beantragte Landebahn stelle nicht die Vorzugsvariante dar.
- Die Alternativenauswahl der Konfigurationsanalyse sei schon deshalb fehlerhaft, weil externe Alternativen wie der Neubau eines Flughafens an einem Standort außerhalb des Ballungsgebietes bzw. der Ausbau und die zivile Nutzung bisher militärisch genutzter Flugplätze nicht ausreichend untersucht worden seien.
- Die Konfigurationsanalyse sei veraltet und bilde die Auswirkungsbetrachtungen, wie sie den geänderten Antragsunterlagen zugrunde liegen, nicht ausreichend ab.
- Die Vorzugsvariante erfülle das Kapazitätsziel nur unzureichend und hätte daher aus der weiteren Untersuchung ausgeschieden werden müssen. Alternativ hätten andere

Varianten, die das Kapazitätsziel ebenfalls unterschreiten, von der Vorhabensträgerin näher untersucht und ggf. als Vorzugsvariante gekennzeichnet werden müssen.

- Neben den untersuchten Alternativen seien am Standort des Flughafens weitere Varianten vorhanden, mit denen eine Erweiterung unter Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden könnte.
- Varianten, bei denen eine Umnutzung der Startbahn West zu einer Start- und Landebahn bzw. der Rückbau dieser Bahn stattfinden müsste, seien nicht ausreichend untersucht worden.
- Die Methodik der vergleichenden Untersuchung der Vorhabensvarianten sei an zahlreichen Stellen fehlerhaft bzw. nicht ausreichend.

Betriebsregelungen:

- Das beantragte Nachtflugverbot sei nicht ausreichend, da es nur zu einem Schutz von sechs Nachtstunden führe. Dies genüge nicht für die Gewährleistung eines gesunden Schlafs.
- Insbesondere sei die unbeschränkte Zulassung von Luftverkehr in den Randstunden von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr mit den Erkenntnissen der lärmmedizinischen Forschung unvereinbar. In diesen Stunden müsse es zu einem allmählichen Abfallen bzw. Wiederanstiegen der Flugbewegungsaktivitäten kommen. Gleichwohl sei bei einer antragsgemäßen Entscheidung zu erwarten, dass diese Stunden besonders intensiv für den Flugbetrieb genutzt werden.
- Das Nachtflugverbot werde durch eine große Anzahl von Verspätungs- bzw. Verfrühungsflugbewegungen aufgeweicht, so dass eine spürbare Entlastung von den Fluglärmauswirkungen auch während der Mediationsnacht nicht statfinde.
- Es sei nicht genügend berücksichtigt worden, dass besonders laute Luftfahrzeugmuster vorrangig vom Flugverkehr auf dem Flughafen Frankfurt Main ausgeschlossen werden müssten.
- Es sei zu bezweifeln, dass es überhaupt zu einem Nachtflugverbot in der beantragten Form kommen werde, weil dies angesichts der Verkehrsnachfrage nicht juristisch unangreifbar angeordnet werden könne.
- Das beantragte Nachtflugverbot ignoriere vollständig die Verkehrsfunktion des Flughafens Frankfurt Main als ein Passagier- und Frachtdrehkreuz im weltweiten Luftverkehr.
- Durch eine antragsgemäße Festsetzung des Nachtflugverbotes sei die Bedienbarkeit des Flughafens vor allem im Luftfracht-, aber auch im touristischen Passagierverkehr so weit eingeschränkt, dass die Einbindung des Flughafens in die Streckennetze der

betroffenen Luftverkehrsunternehmen nicht mehr wirtschaftlich vertretbar sei. In diesem Fall sei mit einer Einstellung des Geschäftsbetriebes oder einer Abwanderung wesentlicher Anbieter in diesen Verkehrssegmenten zu rechnen.

- Ein Nachtflugverbot könne überhaupt nur für die beantragte Landebahn angeordnet werden. Ein Zugriff auf den Bestand sei der Planfeststellungsbehörde nicht erlaubt.

Flugbetrieb:

- Die geplante Landebahn Nordwest sei zu lang.
- Mit dem Airbus A340-600 werde für die Landebahn Nordwest ein zu großes Bemessungsflugzeug gewählt.
- Der Flächenumfang der Landebahn Nordwest sei zu groß, da zu große Abstände zwischen Bahn und Flughafenzaun bzw. Bahn und parallelem Rollweg gewählt wurden.
- Die Rollwege im Bereich der Landebahn Nordwest seien zu breit.
- Zur Anbindung der Landebahn Nordwest an den Bestand sei nur eine Rollwegbrücke erforderlich.
- Es bestehe eine unlösbare Hindernisproblematik, insbesondere aufgrund des Ticona-Werkes.
- Die Größe und die Anzahl der beantragten Flugzeugabfertigungspositionen entsprechen nicht dem Bedarf.
- Das Flugzeugmuster Airbus A380 könne auf dem Flughafen Frankfurt Main nicht betrieben werden.

Hochbauten und sonstige Anlagen:

- Es fehle an einer Alternativenprüfung für die zur Planfeststellung beantragten Hochbauten und sonstige Anlagen.
- Die Passagierabfertigungsanlagen im Norden seien ausreichend, um das prognostizierte Passagieraufkommen zu bewältigen. Das geplante Terminal 3 sei überdimensioniert.
- Ein großer Teil der Flächen des Terminals 3 werde dem Einzelhandel dienen. Dies sei unzulässig.
- Der Flächenbedarf für die Frachtabfertigungsanlagen sei nicht nachvollziehbar. Als möglicher Alternativstandort würden die Gewerbeflächen des Caltex-Geländes, Ticona-Geländes oder Gateway-Gardens in Betracht kommen.

- Es bedürfe keines Feuerwehrübungsplatzes. Zudem würden für die Feuerwache 4 und den Feuerwehrübungsplatz das bestehende Flughafengelände oder das Ticono-Gelände als Alternativstandorte in Betracht kommen.
- Der Flächenbedarf für die Bodenverkehrsdienste sei nicht nachvollziehbar.
- Die Notwendigkeit der Errichtung neuer Parkieranlagen sei nicht nachgewiesen.
- Es fehle am öffentlichen Interesse für die Zulassung der Hochbauten, da der Flughafen als Immobilienstandort diene. Es bestehe nur ein einseitiges privatwirtschaftliches Vermarktungsinteresse der Vorhabensträgerin

Landseitiger Verkehr:

- Die fachliche Belastbarkeit der im Gutachten G9.1 Auswirkungen landseitiger Verkehr in der Fassung vom 09.11.2006“ verwendeten Eingangsdaten wurde angezweifelt.
- Die im Gutachten G9.1 Auswirkungen landseitiger Verkehr in der Fassung vom 09.11.2006“ verwendeten Netzmodelle wurden für fehlerhaft gehalten.
- Es wurde befürchtet, dass es zu einer flughafenausbaubedingten Überlastung von Straßen im Umfeld des Frankfurter Flughafens mit der Folge von Verlagerungen von Verkehren in das innerörtliche Straßennetz von Kommunen kommt.
- Das Radroutennetz werde beeinträchtigt, da bestehende Radwegeverbindungen zerschnitten würden.
- Die Straßenverkehrssicherheit werde negativ beeinträchtigt, etwa infolge von Blendwirkungen von auf den Rollwegbrücken rollenden Luftfahrzeugen.
- Die Variante zur vorgesehenen Führung der Okrifteler Straße im Bereich der Nordwestlandebahn sei angesichts des geschwungenen Verlaufs in Trog- und Tunnellage nicht als vorzugswürdig anzusehen.
- Die Einrichtung einer koordinierten Steuerung der Lichtsignalanlagen im Zuge des Airportringes (grüne Welle) wurde gefordert.
- Es wurde gefordert, das Terminal 3 als Folgemaßnahme des Flughafenausbaus mittels einer Ausschleifung der Schienenstrecke zwischen Zeppelinheim und Walldorf, der sog. Riedbahn, an das Schienennahverkehrsnetz anzubinden.

Lärm:

- Die Lärmbelastung werde größer sein, als sie in den Planfeststellungsunterlagen beschrieben ist. Dies betreffe vor allem belastende Auswirkungen durch den Flugverkehr, aber auch durch den vom Flughafen ausgehenden Roll- und Bodenlärm sowie

sonstige vom Gelände des Flughafens ausgehende Geräusche; hinzu kämen die Auswirkungen des Kraftfahrzeug- und Schienenverkehrs.

- Der Ausbau des Flughafens werde zu einer Lärmbelastung führen, die das zulässige Maß für die Region beziehungsweise für bestimmte Gemeinden, Einrichtungen, Personen oder Personengruppen überschreite.
- Die von der Vorhabensträgerin vorgelegten Gutachten, in denen die Auswirkungen durch den Flugverkehr und aus anderen Quellen ermittelt und bewertet werden, waren Gegenstand vielfältiger Kritik. Die Wissenschaftlichkeit dieser Gutachten wurde ebenso in Zweifel gezogen wie ihre Methoden, Annahmen und Schlussfolgerungen.
- Die in den lärmmedizinischen Gutachten hergeleiteten Bewertungen würden nicht den Stand der Lärmwirkungsforschung wiedergeben. Dies betreffe unter anderem die herangezogenen Dauerschallpegel- und Maximalpegel-Häufigkeitskriterien sowie die Aussagen zur Lärmempfindlichkeit der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen. Es wurde die Einbeziehung anderer Studien zur Lärmwirkungsforschung gefordert.
- Im Hinblick auf die Ermittlung des flugbetriebsbedingten Lärms wurde unter anderem das Ob und Wie der Anwendung der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) in der Fassung der sogenannten AzB-99 problematisiert. Andere Berechnungsverfahren oder Simulations- oder Messverfahren seien anzuwenden.
- Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 01.06.2007 (BGBl. I S. 986) sei anzuwenden.
- Zur Bewertung des Roll- und Bodenlärms sowie der sonstigen vom Gelände des Flughafens ausgehenden Geräusche seien das Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die zu seiner Umsetzung erlassenen Vorschriften, insbesondere der Technischen Anleitung Lärm anzuwenden. Dies betreffe unter anderem die Lärmauswirkungen aus Triebwerksprobeläufen.
- Die für die Gesamtlärbetrachtung ausgewählten Immissionsorte würden außerhalb der Lärmkonturen liegen, welche die Vorhabensträgerin für ihr Maßnahmenkonzept zu Geräuscheinwirkungen zugrunde legt. Dies sei widersprüchlich.
- Die Grenze, ab der passive Schallschutzmaßnahmen gewährt werden, sei anhand der Betroffenheiten in konkreten Einzelfällen zu bestimmen.
- Die von der Vorhabensträgerin im Maßnahmenkonzept zu Geräuscheinwirkungen herangezogenen Lärmwerte seien zu hoch. Die Anwendung anderer Werte beziehungsweise Schutzkonzepte wurde gefordert. Unter anderem wurde die Anwendung von Werten gefordert, die nach der sogenannten 100:100 Regelung berechnet wurden.

- Es wurden dem Grunde und dem Umfang nach zusätzliche Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungen gefordert. Dies betrifft auch gewerbliche Nutzungen, insbesondere in der näheren Umgebung des Flughafens.
- Das Maßnahmenkonzept der Vorhabensträgerin zu Geräuscheinwirkungen sei zu unbestimmt.
- Es wurde ein Vorrang des aktiven vor dem passiven Schallschutz gefordert.

Natura 2000 / Kohärenz:

- Das Ausmaß der erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten werde unterschätzt.
- Lärm- und Stickstoffimmissionen sowie Säuredepositionen seien als erhebliche Beeinträchtigungen zu werden.
- Der Umfang der Beeinträchtigung von FFH-Gebieten durch das Vorhaben sei nicht gerechtfertigt; es hätten weitere Möglichkeiten zur Verminderung der Beeinträchtigung genutzt werden müssen.
- Die Bedeutung des FFH-Gebietes Kelsterbacher Wald für das Netz Natura 2000, unter anderem für den Hirschkäfer, werde unterschätzt.
- Die Alternative Landebahn Nordost verursache geringere Beeinträchtigungen als das Vorhaben.
- Das Vorhaben könne nicht zugelassen werden, da es prioritäre Lebensräume und Arten beeinträchtige.
- Der Kelsterbacher Wald verliere seine Meldewürdigkeit als FFH-Gebiet; eine so weitgehende Beeinträchtigung sei unzulässig.
- Beim FFH-Gebiet Kelsterbacher Wald sei ein Totalverlust zu prognostizieren. Da Deutschland zu wenig Gebiete gemeldet habe, bewirke der Ausfall nur eines Gebietes die Schwächung des Netzes Natura 2000.
- Es wurde eingewandt, den Kohärenzmaßnahmen fehle es am erforderlichen Zusammenhang.
- Die Kohärenzplanung wurde als unzureichend angesehen, da sie das „time-lag-Problem“ nicht löse; es entstehe vielmehr eine zeitliche Funktionslücke.
- Die für die Kohärenzplanung ausgewählten Flächen seien insbesondere für den Hirschkäfer ungeeignet.

Wald (Waldrodung, Bannwald, Ersatzaufforstung):

- Es wurde von Seiten der Einwender die Befürchtung geäußert, der Kelsterbacher Wald werde sich komplett auflösen.
- Die Waldinanspruchnahme sei wegen Verinselungseffekten größer als dargestellt.
- Die zum Zweck der Herstellung der Hindernisfreiheit in ihrer Wuchshöhe zu beschränkenden Waldbereiche könnten nicht mehr als Wald angesehen werden.
- Vorgetragen wurde, dass die betroffenen Bannwalderklärungen einer „Ewigkeitsgarantie“ unterlägen und daher nicht aufgehoben werden könnten.
- Die Ersatzaufforstungen seien flächenmäßig unzureichend.
- Einige Ersatzaufforstungen seien nach Auffassung von Einwendern fachlich nicht anerkennungsfähig.

Artenschutz:

- Die Erfassung der Arten und deren Methodik sei unzureichend. Eine vollständige und flächendeckende Erfassung des gesamten Artinventars des Untersuchungsraums sei notwendig. Insoweit wurde die unterschiedliche Bearbeitungstiefe von der Vollkartierung bis zu indikatorischen Nachweisen bemängelt. Insbesondere sei das Artenspektrum der Coleoptera (Käfer) im Hinblick auf die rechtlich gebotene Konfliktbewältigung nicht ausreichend ermittelt.
- Die vorgelegten Untersuchungsergebnisse seien zu alt.
- Es wurde an der Behandlung der Haupt- und Begleitarten Kritik geäußert. Es würden Defizite bei der Behandlung von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie nach der Vogelschutzrichtlinie geschützter europäischer Vogelarten bestehen. Störungen seien unzureichend behandelt, notwendige Vermeidungsmaßnahmen würden fehlen und Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

- Das Kompensationskonzept insgesamt und dessen Wirksamkeit wurden in Frage gestellt.
- Die Bewertung der Eingriffe und deren Kompensation seien unzutreffend.
- Die Kompensationsmaßnahmen im Wald seien unzureichend.
- Es wurde sich gegen die Überplanung bereits mit Kompensationsmaßnahmen belegter Flächen gewandt und deren Ausgleich als unzureichend bewertet.
- Es fehle an einer Zusatzbewertung für das Landschaftsbild.

- Die Einwender kritisierten die angeblichen, sich aus der Prognosenullfallbetrachtung ergebenden Mängel in der Abarbeitung der Eingriffsregelung.

Luftreinhaltung, Klimaschutz:

- Von Einwenderseite wurde vorgetragen, dass bei Realisierung des Vorhabens die einschlägigen Grenzwerte insbesondere für NO₂ überschritten würden.
- Zahlreiche Eingangsparameter, die in die Ausbreitungsrechnungen zur Ermittlung der vorhabensbedingten Immissionen eingeflossen sind, waren Gegenstand der Kritik von Einwendern. Das gilt für die von der Vorhabensträgerin verwendeten meteorologischen Zeitreihen, die so genannte Romberg-Formel zur Bestimmung der NO₂-Jahresmittelwerte aus den NO_x-Jahresmittelwerten und das Ausbreitungsmodell LA-SAT. Auch die Methode zur Ermittlung der Hintergrundbelastung wurde in Frage gestellt.
- Die räumliche Auflösung des Untersuchungsraums wurde bemängelt und ein kleineres Raster verlangt.
- Die Emissionen aus dem Flugverkehr seien über die betrachtete Flughöhe von 600 m hinaus in die Untersuchungen einzustellen.
- Das Datenmaterial sei nicht aktuell.
- Die Luftschadstoffbelastung durch den Kfz-Verkehr sei auf Grundlage der Version 2.1 des Handbuches für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs zu ermitteln.
- Einwender kritisierten die Auswahl des betrachteten Schadstoffspektrums. Insbesondere wurden unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa Untersuchungen zu PM_{2,5} gefordert.
- Gegenstand von Einwendungen waren die Bewertungsmaßstäbe, die die Vorhabensträgerin angesetzt hat. Es wurde vorgebracht, der Richtgrenzwert von 20 µg/m³ für PM₁₀ sei zur Bewertung heranzuziehen. Auch Grenzwerte zum Schutz der Umwelt insgesamt seien zu berücksichtigen.
- Von Einwenderseite wurde befürchtet, die vorhabensbedingte Rodung und Bodenversiegelung beeinträchtigten das Lokalklima.

Wasserwirtschaft:

- Es wurde gefordert, die vorhabensbedingt hinzukommenden bzw. zu ändernden Flugbetriebsflächen, insbesondere die Landebahn Nordwest und die dazugehörigen Rollbahnen, qualifiziert zu entwässern, d.h. das abfließende Niederschlagswasser erst nach Reinigung und Qualitätskontrolle versickern zu lassen.

- Gegen die ursprünglich geplante uneingeschränkte Einleitung des Niederschlagswassers aus der Hochbauzone in die zentrale Versickerungsanlage N wurde von Einwenderseite vorgebracht, dass die Gefahr einer Anhebung des Grundwasserstands bis zur nördlichen Wohnbebauung von Walldorf bestehe.
- Die zuständige Wasserbehörde hat vorgetragen, das von den Dachflächen abfließende Niederschlagswasser sei als Brauchwasser zu verwerten bzw. dezentral zu versickern.
- Einwender kritisierten das Vorhaben, das während der Bauzeit anfallende Grundwasser in den Main einzuleiten. Die Fachbehörde forderte, das bauzeitlich geförderte Lenz- und Restleckagewasser möglichst ortsnah wieder dem Grundwasserleiter zuzuführen.
- Die vorhabensbedingte Rodung von Wald und Versiegelung von Grünflächen habe nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung.
- Durch die Errichtung der Landebahn Nordwest würden Schadstoffe in den Mönchwaldsee eingetragen und damit die Qualität des Stillgewässers beeinträchtigt.
- Einwender befürchteten negative Auswirkungen einer potenziellen Flugzeughavarie im Anflug auf die Landebahn Nordwest auf Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung.
- Es wurde behauptet, durch die vorhabensbedingte Errichtung von den in den Grundwasserkörper einbindenden Bauwerken würden die Strömungsverhältnisse des Grundwassers derart verändert, dass der Grundwasserspiegel vor der Anlage erheblich aufgestaut und hinter der Anlage abgesenkt werde.

Bodenschutz / Altlasten:

- Aufgrund der vorhabensbedingten Baumaßnahmen bestehe das Risiko einer Mobilisierung und Verlagerung von Schadstoffen.
- Durch vorhabensbedingte Schadstoffeinträge über den Luftpfad in den Boden werde der Bodenhaushalt beeinträchtigt.
- Durch die Rodungs- und Erdbaumaßnahmen sei die Gefahr der Stickstoffmineralisation und der Auswaschung von Nitrat erhöht.
- Die Altlastensituation insbesondere auf dem Gelände der ehemaligen US Air Base sei unzureichend erkundet.

Sonstige Ver- und Entsorgung:

- Die geplante Erweiterung des Hydrantenbetankungssystems sei in das Planfeststellungsverfahren einzubeziehen.
- Die Maßnahmen zur Errichtung des Umspannwerks Süd und zur Erweiterung des Heizhauses Süd seien zum Gegenstand der Planfeststellung zu machen.
- Einwender zweifelten an der Rechtmäßigkeit der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Umspannwerks Kelsterbach außerhalb des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Darmstadt.
- Kritik wurde am Konzept der Vorhabensträgerin geübt, nur solche Leitungsverlegungen zur Planfeststellung zu beantragen, die außerhalb des zukünftigen Geländes der Vorhabensträgerin durchzuführen sind, während Maßnahmen zur Leitungsverlegung innerhalb des zukünftigen Flughafengeländes nur nachrichtlich dargestellt werden.

Raumordnung und Landesplanung

- Die Rechtmäßigkeit des bestehenden Regionalplanes Südhessen 2000 und der Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000 werden bezweifelt.
- Das Vorhaben stehe im Widerspruch zu den Vorgaben des Regionalplanes Südhessen 2000.
- Es wurde vorgetragen, dass kein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren durchgeführt worden sei.

Kommunale Belange:

- Durch das Vorhaben werde die kommunale Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, Art. 137 Abs. 3 HV eingeschränkt.
- Das Vorhaben sei mit der Bauleitplanung der Kommunen nicht vereinbar. Beispielsweise werde durch die Errichtung der Nordwestlandebahn der Bebauungsplan Nr. 4 / 1999 „Mönchwald“ funktionslos.
- Die zur Gewährleistung der flugbetrieblichen Sicherheit notwendigen Bauhöhenbeschränkungen und die Erweiterung des Bauschutzbereiches würden zu einer nachhaltigen Störung der Bauleitplanung führen.
- Die durch den Betrieb des Flughafens ausgelösten Lärmauswirkungen und Luftschadstoffbelastungen würden zu einer Beeinträchtigung der bestehenden und in Aufstellung befindlichen kommunalen Bauleitplanung führen und die Möglichkeit zukünftiger Planungen erheblich einschränken.
- Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Einrichtungen werde beeinträchtigt.

- Wegen der Großräumigkeit des Vorhabens seien wesentliche Teile des Gemeindegebietes einer zukünftigen kommunalen Planung entzogen.
- Im neuen Terminal 3 werde eine Einkaufsmeile mit zentrenrelevanten Einkaufsflächen eingerichtet, die zu einem Kaufkraftabzug in der Region führe.
- Die Stadt Kelsterbach wandte sich gegen die Einziehung und den Abriss der Flughafenstraße.

Individuelle Betroffenheit: Grundeigentum und Auswirkungen auf Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe:

- Das Vorhaben führe zu einer nicht gerechtfertigten Inanspruchnahme privaten und kommunalen Grundeigentums. Der Grundsatz, wonach für öffentliche Zwecke vorrangig staatliches Eigentum in Anspruch zu nehmen sei, werde verletzt. Des Weiteren sei vorrangig Eigentum der an der Vorhabensträgerin beteiligten Stadt Frankfurt am Main für das Vorhaben in Anspruch zu nehmen.
- Der Umgriff der Grundinanspruchnahme sei nicht vollständig durch das Vorhaben gerechtfertigt. Sowohl dem räumlichen Umgriff als auch dem Inhalt der Grundinanspruchnahme (vollständige Inanspruchnahme, Nutzungsrecht) nach gingen der Entzug bzw. die Belastung fremden Eigentums über das Erforderliche hinaus.
- Insbesondere seien die von der Vorhabensträgerin beantragten dinglichen Sicherungen insoweit unnötig, als ihr von den Grundeigentümern Gestattungsverträge angeboten werden.
- Die Vorhabensauswirkungen – insbesondere der vom erweiterten Flughafen ausgehende Fluglärm – führten zu erheblichen Wertminderungen des privaten Grundeigentums. Die wirtschaftliche Verwertung des Grundeigentums werde erheblich erschwert. Im Hinblick auf vermietete Immobilien seien Minderungen der Mieterträge sowie eine erschwerte Vermietbarkeit zu befürchten.
- Die Inanspruchnahme bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen führe in einigen Fällen zur Existenzgefährdung der auf die Flächen angewiesenen landwirtschaftlichen Betriebe. Die Betriebsgrundstücke seien nicht ersetzbar, was zum Teil mit der Eignung für Sonderkulturen bzw. der Bewässerbarkeit begründet worden ist. Aufgrund der Ausdehnung nicht-landwirtschaftlicher Nutzungen im Rhein-Main-Gebiet sei die Ersatzlandsituation zudem sehr angespannt.
- Von den vorhabensbedingt zu erwartenden Schadstoffimmissionen gingen negative Auswirkungen auf die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus. Dies betreffe insbesondere Betriebe, die im ökologischen Landbau bewirtschaftet werden.

- Das Vorhaben führe in den an die geplante Landebahn angrenzenden Gewerbegebieten zu derart hohen Lärmauswirkungen, dass Arbeitgebern die Einhaltung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Pflichten nicht mehr möglich sei. Gerade bei Betrieben, die einen Teil ihrer Tätigkeit im Freien oder in unzureichend dämmbaren baulichen Anlagen durchführen, sei passiver Schallschutz unmöglich. In letzter Konsequenz müssten diese Betriebe entweder verlagert oder aufgegeben werden.
- Durch den Flughafen und sein erweitertes Einzelhandelsangebot werde es zu einem gravierenden Kaufkraftabfluss aus der Region kommen, der vor allem die Einzelhändler in den unmittelbar an den Flughafen angrenzenden Kommunen treffen werde.
- Die Erweiterung der Flächen für Luftfrachtdienstleister im Südbereich des Flughafens führe zu Leerstand und erschwerter Vermietbarkeit der bisher durch Luftfrachtunternehmen und anderes flughafenaffines Gewerbe genutzten Mietimmobilien in der Flughafennachbarschaft. Dadurch werde die Ertragssituation dieser Immobilien unzumutbar verschlechtert.

VII Ermittlungen der Planfeststellungsbehörde

Nach Prüfung der eingereichten Planfeststellungsunterlagen durch die Planfeststellungsbehörde sowie ergänzend auf der Basis von Stellungnahmen der Fachbehörden und Einwendungen zeichnete sich in einzelnen Bereichen die Notwendigkeit zur Klärung von Sachverhalten ab. Im Rahmen ihrer Ermittlungen hat die Planfeststellungsbehörde daher Aufklärungsschreiben an die Vorhabensträgerin, an einzelne Fachbehörden und Einwender gerichtet. Darüber hinaus hat sie zu einzelnen Fragestellungen die Erstellung von Gutachten in Auftrag gegeben.

An die Vorhabensträgerin wurden seit dem 16.12.2005 zahlreiche Aufklärungsschreiben gerichtet. Neben Fragen zu einzelnen Bereichen, die der inhaltlichen Klärung bedurften, umfassten die Schreiben auch Forderungen in Bezug auf die Überarbeitung von Konzepten sowie die damit verbundene Anpassung von Plänen, Verzeichnissen und Maßnahmenblättern. Darüber hinaus wurden Nachforderungen zu einzelnen Gutachten erhoben bzw. die Erstellung einzelner Gutachten gefordert.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens umfassten die Nachforderungsschreiben zahlreiche Bereiche. Gegenstand waren unter anderem die Luftverkehrsprognose, die Auswirkungsprognosen sowie Fragen des Risikos und der Sicherheit. Besonders umfangreicher Aufklärungsbedarf ergab sich auch in Bezug auf die von der Vorhabensträgerin vorgelegten Verträglichkeitsprüfungen für die FFH- und Vogelschutzgebiete und für streng geschützte Arten, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, das Kompensations- und Kohärenzkonzept und Unterlagen zur Bannwaldaufhebung. Nicht zuletzt bestand weiterer Ermittlungsbedarf hinsichtlich der Erweiterung der Flugbetriebsflächen, der Flughafenerweiterung im Süden, im Bereich der Ver- und Entsorgung, der verkehrlichen Anbindung und Baulogistik.

Zur Aufklärung wurden u.a. folgende Schreiben an die Vorhabensträgerin gerichtet:

- Aufklärungsschreiben vom 16.12.2005,
- Aufklärungsschreiben vom 13.02.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 06.04.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 24.05.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 29.06.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 21.09.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 27.11.2006,
- Aufklärungsschreiben vom 18.01.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 25.01.2007,

- Aufklärungsschreiben vom 29.01.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 08.02.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 09.02.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 02.03.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 26.03.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 02.04.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 17.04.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 23.04.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 18.05.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 28.06.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 04.07.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 18.07.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 27.07.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 07.08.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 17.08.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 27.08.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 05.09.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 10.09.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 12.09.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 20.09.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 26.09.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 05.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 16.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 17.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 22.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 23.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 25.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 31.10.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 01.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 07.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 08.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 09.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 15.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 22.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 23.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 27.11.2007,

- Aufklärungsschreiben vom 29.11.2007,
- Aufklärungsschreiben vom 30.11.2007.

Darüber hinaus wurden zur Aufklärung des Sachverhalts Auskünfte von den Fachbehörden bzw. den entsprechenden Fachabteilungen eingeholt. In die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Vorhabens wurden insbesondere die fachlich zuständigen Abteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt, des Hessisches Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) einbezogen. Ferner wurde das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) mit Fragestellungen aus dem Bereich des landseitigen Verkehrs sowie der Baulogistik befasst. Sofern Aufklärungsbedarf in Bezug auf den Flugbetrieb bestand, fand ein Austausch mit der Deutschen Flugsicherung statt. Nachfolgend sind wesentliche Behörden und ihre Fachabteilungen aufgeführt, die im Rahmen der Prüfung der eingereichten Planfeststellungsunterlagen zur Aufklärung einzelner Sachverhalte beigetragen haben:

- Regierungspräsidium Darmstadt (RP Da):

- Abteilung III, Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr,
- Abteilung IV / Da, Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt,
- Abteilung IV / F, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt ,
- Abteilung V, Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz.

- Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV).

- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG):

- Abteilung W, Wasser,
- Abteilung I, Immissions- und Strahlenschutz,
- Abteilung G, Geologie und Boden, geologischer Landesdienst.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV):

- Abteilung VI, Forsten und Naturschutz.

- Staatliche Vogelschutzwarte.

- Deutsche Flugsicherung (DFS).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS):
 - Referat LR 11 (Flugbetrieb).

Ferner ergab sich nach Auswertung der Einwendungen weiterer Ermittlungsbedarf, um den Vortrag der Einwender bewerten zu können. In Bezug auf die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Ersatzaufforstungsmaßnahmen wurden eine weitergehende Aufklärung der jeweiligen Sachverhalte betrieben und Einzelerörterungen durchgeführt. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Grundstücke im Gewerbegebiet Taubengrund. Die Firma Ticona wurde im Hinblick auf die in ihren Einwendungen geltend gemachte Existenzgefährdung zu verschiedenen im Rahmen ihrer Argumentation offen gebliebenen Einzelfragen zu einer Ergänzung ihres Vortrages aufgefordert. Um beurteilen zu können, in welchem Maße die von den Städten und Gemeinden geltend gemachten Betroffenheiten bestehen, wurden diverse Städte und Gemeinden zur Konkretisierung ihrer Einwendungen aufgefordert.

Ergänzend zu den von der Vorhabensträgerin zur Beantwortung der Aufklärungsschreiben erstellten Gutachten sind von der Planfeststellungsbehörde folgende Gutachten in Auftrag gegeben worden:

- iMA, Qualitätssicherung des Gutachtens G15.2 (Bauimmissionen – Luft) der Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main, 16.10.2006,
- iMA, Qualitätssicherung des Gutachtens G15.2 (Bauimmissionen – Luft) der Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main, 14.03.2007,
- ARGE, Simon & Widdig GbR und Institut für Tierökologie und Naturbildung, Spezialuntersuchung zum Status der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) in den FFH-Gebieten „Kelsterbacher Wald“ und „Mark- und Gundwald“, Dezember 2006,
- Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Verkehrsplanung und Logistik, Beurteilung von Methodik und Prognoseannahmen des Gutachtens G8, Januar 2007,
- Institut für Elektromagnetische Verträglichkeit der Technischen Universität Braunschweig, Qualitätssichernde Bewertung zum Gutachten G17.1 (Stand 30.08.2006), Ausbau des Flughafens Frankfurt Main, 22.06.2007,
- Institut für Elektromagnetische Verträglichkeit der Technischen Universität Braunschweig, Qualitätssichernde Bewertung zum Gutachten G17.2 (Stand 23.08.2006), Ausbau der Flughafens Frankfurt Main, 22.06.2007,

- Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Verkehrsplanung und Logistik, Gutachten zu Fragen eines potenziellen Nachtflugbedarfs am Flughafen Frankfurt Main im Prognosejahr 2020, September 2007,
- Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Verkehrsplanung und Logistik, Prognostizierte planmäßige Flugbewegungen in der Mediationsnacht im Jahr 2020 – Umrechnung auf die Lufthansa Konzerngesellschaften, 09.10.2007,
- Mellmann, Stellungnahme bezüglich betrieblicher Fragestellungen, 22.10.2007,
- Mellmann, Plausibilitätskontrolle der Ableitung des Flächenbedarfs der Frachtanlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau Flughafen Frankfurt (CargoCity Nord, CargoCity Süd, Flächen LF 1 bis LF 5), 29.10.2007,
- Spang. Fischer. Natzschka GmbH, Gutachten zur Qualitätssicherung der Verträglichkeitsstudie für streng und besonders geschützte Arten (PFU G1 Teil VI), 31.10.2007,
- Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Verkehrsplanung und Logistik, Einschätzung der „Prognose des Nachtflugverkehrs am Flughafen Frankfurt Main“ der Intraplan Consult GmbH, November 2007.

Mit der Einholung dieser Gutachten wurde dem geltend gemachten Vortrag in Einwendungen und Stellungnahmen Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat die Planfeststellungsbehörde den Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnisse mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen, die Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main vorgesehen sind, an das RP Da, Abteilung IV/F Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt als obere Wasserbehörde mit der Bitte um Herstellung des nach § 14 Abs. 3 WHG für die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse erforderlichen Einvernehmens übersandt. Mit Schreiben vom 13.11.2007 hat die obere Wasserbehörde das Einvernehmen zu den Erlaubnissen erteilt.

Die Planfeststellungsbehörde hat dem BMVBS mit Schreiben vom 09.11.2007 die Gliederung, die betrieblichen Regelungen nach § 8 Abs. 4 LuftVG, die Nebenbestimmungen Flugbetrieb, die Nebenbestimmungen Öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Sachverhalt, die Entscheidungsgründe Planrechtfertigung, Eignung des Geländes, Dimensionierung der Flugbetriebsflächen, flugbetriebliche Prüfung, Luftverkehrssicherheit und öffentliche Sicherheit, Aktiver Schallschutz; Betriebsregelungen sowie Zusammenfassende Würdigung und Gesamtabwägung zur Prüfung und Entscheidung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 LuftVG übersandt. Ergänzend hat die Planfeststellungsbehörde dem BMVBS mit Schreiben vom 11.12.2007 eine Übersicht über die zwischenzeitlich in diesen Teilen der beabsichtigten Entscheidung vorgenommenen textlichen Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat das BMVBS der Planfeststellungsbehörde mitgeteilt, dass das Vorhaben öffentliche Interessen des Bundes nicht berühre.

Die Planfeststellungsbehörde hat mit Schreiben vom 13.12.2007 dem HMULV als oberste Naturschutzbehörde den Entwurf der verfügenden Teile A VI und A XI 7 des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 und § 34 Abs. 8 S. 1 HENatG übersandt. Mit Schreiben vom 14.12.2007 hat die oberste Naturschutzbehörde bestätigt, dass das Benehmen hergestellt ist.

VIII Im Verfahren ersetzte Pläne und Verzeichnisse

1 Im Verfahren ersetzte Pläne

Die festgestellten Pläne ersetzen die ursprünglich in das Verfahren eingebrachten Pläne wie folgt:

1.1 Flugbetriebsflächen

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B1.0.2-1b (v. 20.09.2007) ersetzt B1.0.2-1a (v. 22.08.2007) ersetzt B1.0.2-1 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.0.2-1 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Übersichtslageplan Bereich Süd einschließlich Bahnsystem	1:5000
B1.0.2-3 (v. 10.10.2006) ersetzt B1.0.2-3 (v. 02.11.2004)	Lageplan / Schnitte Voreinflugzeichen (VEZ) Betriebsrichtung 07	1:1000
B1.0.2-4 (v. 28.07.2006) ersetzt B1.0.2-4 (v. 02.11.2004)	Lageplan / Schnitte Voreinflugzeichen (VEZ) Betriebsrichtung 25	1:1000
B1.1.2-1a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.2-1 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.2-1 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Übersichtsplan Be- reich Landbahn Nordwest	1:5000
B1.1.3-2a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-2 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY N1 / Parallelrollbahn N9	1:2000 / 1:100
B1.1.3-3a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-4 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY N2	1:2000 / 1:100
B1.1.3-4a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-4 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY N3	1:2000 / 1:100
B1.1.3-5a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-5 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY N4	1:2000 / 1:100
B1.1.3-6a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-6 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY N5	1:2000 / 1:100
B1.1.3-7a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-7 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitte TWY N6	1:2000 / 1:100
B1.1.3-8a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.3-8 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitte TWY N7	1:2000 / 1:100
B1.1.4-1a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.4-1 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.4-1 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt LB Nordwest bei Station 0+100m	1:2000 / 1:100
B1.1.4-2a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.4-2 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.4-2 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt LB Nordwest bei Station 0-50m	1:2000 / 1:100
B1.1.4-3a (v. 26.07.2007) er- setzt B1.1.4-3 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.4-3 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt LB Nordwest bei Station 2+550m	1:2000 / 1:100
B1.1.4-4 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.4-4 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Schnitt Anflugbe- feuerung 07	1:2500 / 1:250
B1.1.4-5 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.4-5 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Schnitt Anflugbe- feuerung 25	1:2500 / 1:250

B1.1.6-1a (v. 27.09.2007) ersetzt B1.1.6-1 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.1.6-1 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Grundriss und Schnitte Rollbrücke West 1 BW-Nr. 0016	1:500 / 1:200
B1.1.6-2a (v. 27.09.2007) ersetzt B1.1.6-2 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Grundriss und Schnitte Rollbrücke Ost 1 BW-Nr. 0019	1:500 / 1:200
B1.1.6-4a (v. 27.09.2007) ersetzt B1.1.6-4 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Grundriss und Schnitte Rollbrücke Ost 2 BW-Nr. 0021	1:500 / 1:200
B1.1.6-5a (v. 27.09.2007) ersetzt B1.1.6-5 (v. 07.11.2006) ersetzt B1.1.6-5 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Grundriss und Schnitte Betriebsstraßentunnel unter Rollbahnrampe Ost BW-Nr. 0024	1:500 / 1:200
B1.2.3-3a (v. 26.07.2007) ersetzt B1.2.3-3 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY C3	1:2000 / 1:100
B1.2.3-10 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.3-10 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY C4-1 und F East 1-1	1:2000 / 1:100
B1.2.3-11 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.3-11 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY F East 1 und F East 2	1:2000 / 1:100
B1.2.3-15 (v. 12.12.2006) ersetzt B1.2.3-15 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitte TWY S4	1:2000 / 1:100
B1.2.3-20 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.3-20 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY DP W2 / DP W1 (TWY N3-1)	1:2000 / 1:100
B1.2.3-22a (v. 26.07.2007) ersetzt B1.2.3-22 (v. 13.11.2006) ersetzt B1.2.3-22 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY W1/W2/Y2	1:2000 / 1:100
B1.2.3-31 (v. 12.12.2006) ersetzt B1.2.3-31 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY L1	1:2000 / 1:100
B1.2.3-32 (v. 12.12.2006) ersetzt B1.2.3-32 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt TWY L2 und L3	1:2000 / 1:100
B1.2.3-36 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.3-36 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt BVD-Fläche	1:2000 / 1:100
B1.2.4-2 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.4-2 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt DP W1	1:2000 / 1:100
B1.2.4-3 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.2.4-3 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt DP W2	1:2000 / 1:100
B1.3.3-1 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.3.3-1 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt Vorfeld Allgemeine Luftfahrt	1:2000 / 1:100
B1.3.3-3 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.3.3-3 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitte Frachtvorfeld Süd	1:2000 / 1:100
B1.3.3-6 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.3.3-6 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Querschnitt Werftvorfeld CCT - Werft	1:2000 / 1:100
B1.3.4-5 (v. 12.10.2006) ersetzt B1.3.4-5 (v. 13.07.2004)	Flugbetriebsflächen Längsschnitt Werftvorfeld CCT - Werft	1:2000 / 1:100
B1.5 (v. 05.01.2007) ersetzt B1.5 (v. 02.11.2004)	Forsttechnische Maßnahmen zur Hindernisfreiheit im Kelsterbacher Wald	1:5000

1.2 Äußere verkehrliche Erschließung einschließlich Passagier-Transfer-System

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B2.2.2-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.2-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Lageplan, Blatt 2	1:1000
B2.2.2-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.2-3 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Lageplan, Blatt 3	1:1000
B2.2.2-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.2-4 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Lageplan, Blatt 4	1:1000
B2.2.2-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.2-5 (v. 22.07.2004)	Sonstige Straßen und Wege Lageplan, Blatt 1	1:2500
B2.2.2-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.2-6 (v. 22.07.2004)	Sonstige Straßen und Wege Lageplan, Blatt 2	1:2500
B2.2.3-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.3-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Höhenplan Kreisstraße K 823 unter Rollbrücke West 2	1:2500 / 250
B2.2.3-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.3-3 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Höhenplan Vorfeldstraße unter Rollbrücke West 2	1:2500 / 250
B2.2.3-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.3-4 (v. 22.07.2004)	Sonstige Straßen und Wege, 1. Zufahrt Kreisstraße, Höhenplan Achse 220	1:500 / 50
B2.2.3-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.3-5 (v. 22.07.2004)	Sonstige Straßen und Wege, 2. Zufahrt Kreisstraße, Höhenplan Achse 230	1:500 / 50
B2.2.4-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.4-1 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Querschnitt I-I, Station 0 + 230	1:50
B2.2.4-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.4-4 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Querschnitt IV-IV, Station 1 + 250	1:50
B2.2.4-10a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.2.4-10 (v. 22.07.2004)	Sonstige Straßen und Wege Querschnitt IV-IV	1:50
B2.2.6-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-1 (v. 22.07.2004)	Tunnel Landebahn Nordwest Bauwerks- plan BW 1.051, Tunnel	1:1000 / 1:500 1:50
B2.2.6-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-2 (v. 22.07.2004)	Tunnel Landebahn Nordwest Bauwerks- plan BW 1.052, Trogstrecke Nord	1:500 / 1:50
B2.2.6-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-3 (v. 22.07.2004)	Tunnel Landebahn Nordwest Bauwerks- plan BW 1.054, Trogstrecke Süd	1:500 / 1:50
B2.2.6-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-5 (v. 22.07.2004)	Zaunstraßenbrücke über Kreisstraße (K 152 / K 823) Bauwerksplan BW 1.066	1:100 / 1:50
B2.2.6-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-6 (v. 22.07.2004)	Unterführung Rollbrücke West 2 Bau- werksplan BW 1.057 Rollbrücke	1:250 / 1:100 / 1:50
B2.2.6-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-7 (v. 22.07.2004)	Unterführung Rollbrücke West 2 Bau- werksplan BW 1.058, BW 1.067 Trogstrecke Nord und Stützwand	1:250 / 1:100 / 1:50
B2.2.6-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.6-8 (v. 22.07.2004)	Unterführung Rollbrücke West 2 Bau- werksplan BW 1.060, BW 1.069 Trogstrecke Süd und Stützwand	1:1000 / 1:100 1:50

B2.2.7-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.7-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Sichtfelder, Blatt 2	1:1000
B2.2.7-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.7-3 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Sichtfelder, Blatt 3	1:1000
B2.2.7-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.2.7-4 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Sichtfelder, Blatt 4	1:1000
B2.3.2-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.2-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Lageplan, Blatt 2	1:1000
B2.3.2-3a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.3.2-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.2-3 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Lageplan, Blatt 3	1:1000
B2.3.3-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.3-1 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Höhenplan Achse 696	1:2500 / 250
B2.3.3-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.3-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Höhenplan Achse 603	1:500 / 50
B2.3.3-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.3-4 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Höhenplan Achse 855	1:500 / 50
B2.3.4-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.4-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Querschnitt II-II, Station 1+750	1:50
B2.3.7-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.7-2 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Sichtfelder, Blatt 2	1:1000
B2.3.7-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.3.7-3 (v. 22.07.2004)	Verlegung Kreisstraße (K 152 / K 823) Sichtfelder, Blatt 3	1:1000
B2.4.2-2b (v. 16.08.2007) er- setzt B2.4.2-2a (v. 04.04.2007) ersetzt B2.4.2-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-2 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 2	1:1000
B2.4.2-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-3 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 3	1:1000
B2.4.2-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-4 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 4	1:1000
B2.4.2-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-5 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 5	1:1000
B2.4.2-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-6 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 6	1:1000
B2.4.2-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.2-7 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Lageplan, Blatt 7	1:1000
B2.4.3-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-1 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Ach- se 305 Teil 4	1:1000 / 100
B2.4.3-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-2 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Ach- se 225 Teil 1	1:1000 / 100
B2.4.3-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-3 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Ach- se 234	1:1000 / 100
B2.4.3-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-5 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Ach- se 225 Teil 2	1:1000 / 100
B2.4.3-11 (v. 20.10.2006) er- setzt B2.4.3-11 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Ach- se 172 Teil 1	1:1000 / 100

B2.4.3-12 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-12 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Achse 172 Teil 2	1:1000 / 100
B2.4.3-13 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-13 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Achse 172 Teil 3	1:1000 / 100
B2.4.3-14 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-14 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Achse 272 Teil 1	1:1000 / 100
B2.4.3-15 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.3-15 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Höhenplan Achse 272 Teil 2	1:1000 / 100
B2.4.4-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.4-1 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Querschnitt IV-IV	1:50
B2.4.4-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.4-2 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Querschnitt V-V	1:100
B2.4.4-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.4-3 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Querschnitt VI-VI / VII-VII	1:50
B2.4.4-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.4-7 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Querschnitt VIII-VIII / IX-IX	1:50
B2.4.4-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.4-8 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Querschnitt I-I	1:50
B2.4.6-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.6-1 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Bauwerksplan BW 1.200, Brücke	1:100
B2.4.6-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.6-3 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Bauwerksplan BW 1.230, Brücke	1:100
B2.4.6-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.6-4 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Bauwerksplan BW 1.220, Brücke	1:100
B2.4.6-11 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.6-11 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Bauwerksplan BW 1.235 Stützwand Ellis-Road	1:100 / 1:200
B2.4.6-16 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.4.6-16 (v. 22.07.2004)	Anbindung Südbereich Bauwerksplan BW 1.205, Stützwand Ellis-Road	1:100 / 1:200
B2.5.2-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-1 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 1	1:1000
B2.5.2-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-2 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 2	1:1000
B2.5.2-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-4 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 4	1:1000
B2.5.2-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-5 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 5	1:1000
B2.5.2-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-6 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 6	1:1000
B2.5.2-7b (v. 16.08.2007) ersetzt B2.5.2-7a (v. 04.04.2007) ersetzt B2.5.2-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-7 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 7	1:1000
B2.5.2-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.2-8 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Lageplan, Blatt 8	1:1000
B2.5.3-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.3-2 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zeppelinheim) Höhenplan, Blatt 1	1:500 / 50

B2.5.3-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.3-3 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Höhenplan, Blatt 2	1:500 / 50
B2.5.3-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.3-8 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Höhenplan Achse 503	1:1000 / 100
B2.5.3-10 (v. 20.10.2006) er- setzt B2.5.3-10 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Höhenplan Achse 505, Blatt 1	1:1000 / 100
B2.5.3-13 (v. 20.10.2006) er- setzt B2.5.3-13 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Höhenplan Achse 225 Teil 1	1:1000 / 100
B2.5.3-14 (v. 20.10.2006) er- setzt B2.5.3-14 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Höhenplan Achse 234	1:1000 / 100
B2.5.4-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-1 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt I-I, Verteilerfah- bahn BAB 3	1:50
B2.5.4-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-2 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt II-II, Rampe BAB 3 / BAB 5	1:50
B2.5.4-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-3 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt III-III, Verflech- tungsspur	1:50
B2.5.4-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-6 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt III-III, Station 1+300	1:50
B2.5.4-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-7 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt IV-IV, Station 0+725	1:50
B2.5.4-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.4-8 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Querschnitt IV-IV / V-V	1:100
B2.5.6-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-1 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.171 Brücke Ellis-Road	1:250 / 1:100
B2.5.6-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-2 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.173 Stützmauer HEZ 25L	1:250 / 1:100
B2.5.6-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-3 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.174 Brücke Kirchschnoise	1:250 / 1:100
B2.5.6-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-4 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.177 Brücke BAB 5	1:200 / 1:50
B2.5.6-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-5 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.180, Stützwand	1:250 / 1:25
B2.5.6-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-8 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.200 Brücke	1:100

B2.5.6-9 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.5.6-9 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Bauwerksplan BW 1.210 Brücke	1:100
B2.5.7-1a (v. 17.09.2007) er- setzt B2.5.7-1 (v. 22.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt - AS Zep- pelinheim) Sichtfelder	1:1000
B2.6.2-1a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.6.2-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-1 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 1	1:1000
B2.6.2-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-2 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 2	1:1000
B2.6.2-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-3 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 3	1:1000
B2.6.2-4 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-4 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 4	1:1000
B2.6.2-5 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-5 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 5	1:1000
B2.6.2-6a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.6.2-6 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-6 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 6	1:1000
B2.6.2-7a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.6.2-7 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-7 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 7	1:1000
B2.6.2-8a (v. 04.04.2007) er- setzt B2.6.2-8 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.2-8 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Lageplan, Blatt 8	1:1000
B2.6.3-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.3-1 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Höhenplan	1:5000 / 500
B2.6.4-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.4-1 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Querschnitt I-I	1:50
B2.6.4-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.4-2 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Querschnitt II-II	1:100
B2.6.4-3 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.6.4-3 (v. 22.07.2004)	Passagier-Transfer-System Querschnitt III-III	1:100
B2.8.1-1b (v. 16.08.2007) er- setzt B2.8.1-1a (v. 04.04.2007) ersetzt B2.8.1-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B2.8.1-1 (v. 22.07.2004)	Primärentwässerung Straßenverkehrs- anlagen Übersichtsplan	1:5000

1.3 Ver- und Entsorgungsanlagen

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B3.3-1a (v. 18.10.2007) ersetzt B3.3-1 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-1 (v. 16.07.2004)	Übersichtslageplan Schmutz- u. Nieder- schlagswasser, Kanalnetz und Sonder- bauwerke	1:5000

B3.3-2b (v. 18.10.2007) ersetzt B3.3-2a (v. 21.05.2007) ersetzt B3.3-2 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.3.1-2 (v. 16.07.2004)	Übersichtslageplan Niederschlagswasser Einzugsgebietsplan	1:5000
B3.3-3 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-3 (v. 16.07.2004)	Lageplan Schmutz- und Niederschlagswasser Kanalnetz Süd, Bereich West	1:2500
B3.3-4 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-4 (v. 16.07.2004)	Lageplan Schmutz- und Niederschlagswasser Kanalnetz Süd, Bereich Mitte	1:2500
B3.3-5 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-5 (v. 16.07.2004)	Lageplan Schmutz- und Niederschlagswasser Kanalnetz Süd, Bereich Ost	1:2500
B3.3-6a (v. 18.10.2007) ersetzt B3.3-6 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-6 (v. 16.07.2004)	Lageplan Schmutz- und Niederschlagswasser Kanalnetz Nord, Bereich West	1:2500
B3.3-8 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-8 (v. 16.07.2004)	Lageplan Schmutz- und Niederschlagswasser Kanalnetz Nord, Bereich Ost	1:2500
B3.3.2-6a (v. 18.10.2007) ersetzt B3.3.2-6 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-9 (v. 16.07.2004)	Lageplan Niederschlagswasser Bereich Einleitung Main und Querprofil	1:250, 1:250/50
B3.3.2-7 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-19 (v. 16.07.2004)	Bauwerksplan Niederschlagswasser, Tosbauwerk, Einleit- und Umlenkbauwerk Bauwerk Nr. 3.001, 3.002 Grundrisse und Schnitte	1:50
B3.3.2-8 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-54 (v. 16.07.2004)	Längsschnitt / Querschnitt Niederschlagswasser Ableitsammler zum Main, öffentlicher Teil, Bauwerk Nr.: 3.003	1:100, 1:50
B3.3.3-42 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-33 (v. 16.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt – AS Zeppelinheim) Lageplan, Schnitte Versickerungsanlage L	1:500, 1:25
B3.3.3-43 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-31 (v. 16.07.2004)	Ausbau BAB 5 (AK Frankfurt – AS Zeppelinheim) Lageplan, Schnitte Versickerungsanlage M	1:500, 1:25
B3.3.3-44 (v. 01.12.2006) ersetzt B3.3.1-34 (v. 16.07.2004)	Bauwerksplan Niederschlagswasser, Trennbauwerk Versickerungsanlage L (Schacht RW.L020) Bauwerk Nr. 3.028 Grundriss und Schnitte	1:25
B3.3.4-5a (v. 16.07.2007) ersetzt B3.3.4-5 (v. 01.12.2006)	Abwasserreinigungsanlage Dezentrale Versickerung, Bauwerk Nr. 3.132, 3.133, 3.134	1:250
B3.6-4 (v. 20.11.2006) ersetzt B3.6-4 (v. 16.07.2004)	Lageplan Ver- und Entsorgung Energieversorgung (Kabel, Nahwärme, Gas) Versorgungsnetz Nord, Bereich West	1:2500
B3.6-5 (v. 20.11.2006) ersetzt B3.6-5 (v. 16.07.2004)	Lageplan Ver- und Entsorgung Energieversorgung (Kabel, Nahwärme, Gas) Versorgungsnetz Nord, Bereich Mitte	1:2500
B3.6-7 (v. 09.11.2006) ersetzt B3.6-7 (v. 04.08.2004)	Lageplan Ver- und Entsorgung Versorgungsnetz Energie (Strom und Telekommunikation, Nahwärme, Gas) Voreinflugzeichen VEZ 07N	1:1000

B3.6-8 (v. 09.11.2006) ersetzt B3.6-8 (v. 04.08.2004)	Lageplan Ver- und Entsorgung Versorgungsnetz Energie (Strom und Telekommunikation, Nahwärme, Gas) Vor-einflugzeichen VEZ 25N	1:1000
B3.9-5a (v. 12.09.2007) ersetzt B3.9-5 (v. 13.11.2006) ersetzt B3.9-5 (v. 06.08.2004)	Leitungssicherung und –verlegung Lageplan Blatt 4	1:1000
B3.9-11 (v. 13.11.2006) ersetzt B3.9-11 (v. 06.08.2004)	Leitungssicherung und -verlegung Lageplan Blatt 10	1:1000
B3.9-16b (v. 05.10.2007) ersetzt B3.9-16a (v. 12.09.2007) ersetzt B3.9-16 (v. 09.01.2007) ersetzt B3.9-16 (v. 06.08.2004)	Leitungssicherung und -verlegung Lageplan Blatt 15	1:1000
B3.9-17a (v. 12.09.2007) ersetzt B3.9-17 (v. 13.11.2006) ersetzt B3.9-17 (v. 06.08.2004)	Leitungssicherung und -verlegung Lageplan Blatt 16	1:1000
B3.9-20a (v. 14.09.2007) ersetzt B3.9-20 (v. 06.08.2004)	Leitungssicherung und -verlegung Lageplan Blatt 19	1:1000

1.4 Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B4.2-1b (v. 15.08.2007) ersetzt B4.2-1a (v. 04.04.2007) ersetzt B4.2-1 (v. 16.11.2006) ersetzt B4.2-1 (v. 05.08.2004)	Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen nach Art und Maß der baulichen Nutzung	1:10000
B4.2-3 (v. 12.10.2006) ersetzt B4.2-3 (v. 04.08.2004)	Einfriedung nach § 46 LuftVZO für den Planungsfall 2020	1:10000
B4.5.6-1 (v. 20.10.2006) ersetzt B4.5.6-1 (v. 22.07.2004)	Tunnel Gepäckförderanlage Bauwerksplan, BW 1.300 – 1.302 Lageplan	1:2500
B4.5.6-2 (v. 20.10.2006) ersetzt B4.5.6-2 (v. 22.07.2004)	Tunnel Gepäckförderanlage Bauwerksplan, BW 1.300 – 1.302, Längsschnitt	1:1250 / 1:125

1.5 Baulogistik und Grundwasserhaltung während der Bauzeit

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B5.2-1 (v. 22.01.2007) ersetzt B5.2-1 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Übersichtslageplan Erweiterungsbereich Nordwest	1:5000
B5.2-2 (v. 22.01.2007) ersetzt B5.2-2 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Übersichtslageplan Erweiterungsbereich Süd	1:5000
B5.3-1(v. 22.01.2007) ersetzt B5.3-1(v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Bereich Rollbrücke West	1:2500

B5.3-2(v. 22.01.2007) ersetzt B5.3-2(v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Bereich Rollbrücke Ost	1:2500
B5.3-3 (v. 28.12.2006) ersetzt B5.3-3 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Bereich Tunnel Vorfeldstraße	1:2500
B5.3-4 (v. 28.12.2006) ersetzt B5.3-4 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Terminal 3 und Terminalvorfahrt	1:2500
B5.3-5 (v. 28.12.2006) ersetzt B5.3-5 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Umbau Frankfurter Kreuz	1:2500
B5.3-7 (v. 28.12.2006) ersetzt B5.3-7 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Bereich Voreinflugzeichen VEZ 07N	1:2500
B5.3-8 (v. 28.12.2006) ersetzt B5.3-8 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Baustraßen und Baustelleneinrichtung Lageplan – Detailausschnitt Bereich Voreinflugzeichen VEZ 25N	1:2500
B5.4-2a (v. 04.05.2007) ersetzt B5.4-2 (v. 20.12.2006) ersetzt B5.4-2 (v. 27.07.2004)	Übersichtsplan GW – relevante Bauwerke und Versickerungsflächen	1:10000
B5.4-3 (v. 20.12.2006) ersetzt B5.4-3 (v. 27.07.2004)	Baulogistik Detaillagepläne der Versickerungsflächen	1:500

1.6 Abriss

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B7-1a (v. 22.10.2007) ersetzt B7-1 (v. 23.10.2006) ersetzt B7-1 (v. 11.08.2004)	Abrissplan	1:5000

1.7 Rodung und Einzelbaumfällung

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B8.1-1a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.1-1 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.1-1 (v. 09.08.2004)	Rodungsplan	1:5000
B8.2-1a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-1 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-1 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 1/13	1:750
B8.2-2a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-2 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-2 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 2/13	1:750
B8.2-3a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-3 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-3 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 3/13	1:750

B8.2-4a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-4 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-4 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 4/13	1:750
B8.2-5a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-5 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-5 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 5/13	1:750
B8.2-9 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-9 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 9/13	1:750
B8.2-11 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-11 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 11/13	1:750
B8.2-12 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-12 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 12/13	1:750
B8.2-13 (v. 01.10.2006) ersetzt B8.2-13 (v. 02.08.2004)	Einzelbaumfällung Plan 13/13	1:750
B8.2-14a (v. 03.09.2007) ersetzt B8.2-14 (v. 04.10.2006)	Einzelbaumfällung Ergänzungsplan 1	1:750

1.8 Natur- und Landschaftsschutz

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B9.2-1d (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-1c (v. 17.10.2007) ersetzt B9.2-1b (v. 25.09.2007) ersetzt B9.2-1a (v. 27.08.2007) ersetzt B9.2-1 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.2-1 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich und Kelsterbacher Wald	1:2000
B9.2-2b (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-2a (v. 17.10.2007) ersetzt B9.2-2 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.2-2 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich und Kelsterbacher Wald	1:2000
B9.2-3c (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-3b (v. 17.10.2007) ersetzt B9.2-3a (v. 27.08.2007) ersetzt B9.2-3 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.2-3 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich und Kelsterbacher Wald	1:2000
B9.2-4b (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-4a (v. 17.10.2007) ersetzt B9.2-4 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.2-4 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich	1:2000
B9.2-5a (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-5 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.2-5 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich	1:2000
B9.2-6 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.2-6 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich	1:2000
B9.2-7 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.2-7 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabenbereich	1:2000

B9.2-8c (v. 07.11.2007) ersetzt B9.2-8b (v. 17.10.2007) ersetzt B9.2-8a (v. 27.08.2007) ersetzt B9.2-8 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.2-8 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan im Vorhabensbereich und Wald bei Walldorf	1:2000
B9.4 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.4 (v. 02.11.2004)	Bestands- und Maßnahmenplan Ehemaliges Munitionsdepot Mörfelden-Walldorf	1:2000
B9.5.2 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.5.2 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung F 15 Nieder-Erlenbach - Nord	1:2000
B9.5.3 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.3 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung GG 7 Langenau / Nonnenau	1:2000
B9.5.4a (v. 22.08.2007) ersetzt B9.5.4 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.4 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung GG 15 Kornsand - Nord	1:2000
B9.5.5 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.5 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung GG 100 Wasserbiblos	1:2000
B9.5.7 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.7 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung GG 313 – 314 Bischofsheim	1:2000
B9.5.8 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.8 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung GG 322 Rockenwörth / Rauchenau	1:2000
B9.5.9 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.9 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung HU 38 Ronneburg	1:2000
B9.5.10 (v. 12.02.2007) ersetzt B9.5.10 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung HU 40 Domäne Hundsrück	1:2000
B9.5.11 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.5.11 (v. 08.09.2004)	Maßnahmenplan zur Ersatzaufforstung OF 42 Dudenhofen	1:2000
B9.6.1a (v. 26.10.2007) ersetzt B9.6.1 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.6.1 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zum Voreinflugzeichen West (Betriebsrichtung 07)	1:1000
B9.6.2 (v. 05.01.2007) ersetzt B9.6.2 (v. 02.11.2004)	Maßnahmenplan zum Voreinflugzeichen Ost (Betriebsrichtung 25)	1:1000
B9.7-1a (v. 18.10.2007) ersetzt B9.7-1 (v. 05.01.2007)	Maßnahmenplan Rüsselsheimer Staats- wald Nord (RN)	1:5000
B9.7-2a (v. 25.10.2007) ersetzt B9.7-2 (v. 12.02.2007)	Maßnahmenplan Rüsselsheimer Staats- wald West (RW)	1:5000
B9.7-3a (v. 25.10.2007) ersetzt B9.7-3 (v. 05.01.2007)	Maßnahmenplan Wiesental (WT)	1:5000
B9.7-4a (v. 10.11.2007) ersetzt B9.7-4 (v. 02.11.2007)	Maßnahmenplan Wälder südwestlich Walldorf (swW)	1:5000
B9.9a (v. 19.11.2007) ersetzt B9.9 (v. 08.11.2007)	Übersichtsplan Nutzungseinschränkung und Verbringung von Eichenstämmen	1:20000

1.9 Grundinanspruchnahme

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
B10-1a (v. 30.10.2007) ersetzt B10-1 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-1 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Voreinflugszeichen Flörsheim	1:1500
B10-2a (v. 01.10.2007) ersetzt B10-2 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-2 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Voreinflugszeichen Sportfeld	1:1500
B10-3 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-3 (v. 27.08.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Ost Blatt 1 (Nord)	1:2000
B10-4a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-4 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-4 (v. 22.10.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Ost Blatt 2 (Süd)	1:2000
B10-5d (v. 20.11.2007) ersetzt B10-5c (v. 08.11.2007) ersetzt B10-5b (v. 25.09.2007) ersetzt B10-5 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-5 (v. 06.09.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Nordwest Blatt 1 (Nord)	1:2000
B10-6c (v. 20.11.2007) ersetzt B10-6b (v. 08.11.2007) ersetzt B10-6a (v. 06.09.2007) ersetzt B10-6 (v. 30.01.2007) ersetzt B10-6 (v. 22.10.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Nordwest Blatt 2 (Ost)	1:2000
B10-7a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-7 (v. 30.01.2007) ersetzt B10-7 (v. 06.09.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Nordwest Blatt 3 (Süd)	1:2000
B10-8b (v. 20.11.2007) ersetzt B10-8a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-8 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-8 (v. 06.09.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Nordwest Blatt 4 (West)	1:2000
B10-9.1a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-9.1 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-9 (v. 06.09.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Südwest Blatt 1 (West)	1:2000
B10-9.2a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-9.2 (v. 13.01.2007) ersetzt B10-9 (v. 06.09.2004)	Grundinanspruchnahme Bereich Flughafen Südwest Blatt 2 (Ost)	1:2000
B10-10a (v. 06.09.2007) ersetzt B10-10 (v. 10.01.2007) ersetzt B10.10 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Nieder-Erlenbach (F15)	1:2000
B10-11.1 (v. 12.01.2007) ersetzt B10-11.1 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Langenau / Nonnenau (GG7) Teil 1	1:2000
B10-11.2 (v. 12.01.2007) ersetzt B10-11.2 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Langenau / Nonnenau (GG7) Teil 3	1:2000
B10-12a (v. 06.09.2007) ersetzt B10-12 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-12 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Kornsand-Nord (GG15)	1:2000

B10-13a (v. 01.10.2007) ersetzt B10-13 (v. 09.02.2007) ersetzt B10-13 (v. 22.10.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Wasserbiblos (GG100)	1:2000
B10-16a (v. 08.10.2007) ersetzt B10-16 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-16 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Bischofsheim (GG313, GG314)	1:2000
B10-17 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-17 (v. 22.10.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Rockenwörth / Rauchenau (GG322) und Langenau / Nonnenau (GG7) Teil 2	1:2000
B10-18 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-18 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Ronneburg (HU38)	1:2000
B10-19 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-19 (v. 22.10.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Domäne Hundsrück (HU40)	1:2000
B10-20 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-20 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Dudenhofen (OF42)	1:2000
B10-22 (v. 10.01.2007) ersetzt B10-22 (v. 15.08.2004)	Grundinanspruchnahme Maßnahme Munitionsdepot Langen-Egelsbach (MUN)	1:2000
B10-28.1b (v. 09.11.2007) er- setzt B10-28.1a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-28.1 (v. 02.11.2007)	Maßnahme Kohärenzflächen südwest- lich Walldorf Teil West	1:4000
B10-28.2a (v. 08.11.2007) er- setzt B10-28.2 (v. 02.11.2007)	Maßnahme Kohärenzflächen südwest- lich Walldorf Teil Südwest	1:4000
B10-28.3b (v. 09.11.2007) er- setzt B10-28.3a (v. 08.11.2007) ersetzt B10-28.3 (v. 02.11.2007)	Maßnahme Kohärenzflächen südwest- lich Walldorf Teil Ost	1:4000

2 Im Verfahren ersetzte Verzeichnisse

Die festgestellten Verzeichnisse ersetzen die ursprünglich in das Verfahren eingebrachten Verzeichnisse wie folgt:

2.1 Bauwerksverzeichnisse

Nr.	Bezeichnung
B1.1	Bauwerksverzeichnis Flugbetriebsflächen (v. 27.09.2007) Bauwerksverzeichnis Flugbetriebsflächen (v. 10.10.2006) ersetzt Bauwerksverzeichnis Flugbetriebsflächen (v. 13.09.2004)
B2	Bauwerksverzeichnis Verkehrsanlagen (v. 28.09.2007) ersetzt das Bauwerksverzeichnis Verkehrsanlagen (v. 10.11.2006) ersetzt Bauwerksverzeichnis Verkehrsanlagen (v. 24.08.2004)

B3	Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungssicherungs- und –verlegungsmaßnahmen (v. 23.10.2007) ersetzt Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungssicherungs- und –verlegungsmaßnahmen (v. 08.10.2007) ersetzt das Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungssicherungs- und –verlegungsmaßnahmen (v. 04.12.2006) ersetzt das Bauwerksverzeichnis Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungssicherungs- und –verlegungsmaßnahmen (v. 02.11.2004)
B4.1	Bauwerksverzeichnis Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen (v. 01.10.2007) ersetzt das Bauwerksverzeichnis Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen (v. 12.01.2007) ersetzt das Bauwerkverzeichnis Hochbauten und sonstige bauliche Anlagen (v. 12.08.2004)

2.2 Abrissverzeichnis

Nr.	Bezeichnung
B7	Abrissverzeichnis (v. 22.10.2007) ersetzt Abrissverzeichnis (v. 23.10.2006) ersetzt Abrissverzeichnis (v. 11.08.2004)

2.3 Grunderwerbsverzeichnisse

Nr.	Bezeichnung
B10.1	Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis (v. 22.11.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis (v. 07.11.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis (v. 31.01.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis (v. 27.10.2004)
B10.4	Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis Kompensationsflächen (v. 14.11.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis Kompensationsflächen (v. 07.11.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis Kompensationsflächen (v. 31.01.2007) ersetzt Grundinanspruchnahme Grunderwerbsverzeichnis Kompensationsflächen (v. 03.11.2004)

3 Im Verfahren ersetzte naturschutzrechtliche Maßnahmenblätter

Nr.	Bezeichnung
	Maßnahmenverzeichnis (v. 30.11.2007) ersetzt Maßnahmenverzeichnis (v. 10.11.2007) ersetzt Maßnahmenverzeichnis (v. 12.02.2007) ersetzt Maßnahmenverzeichnis (v. 02.11.2004)